

## Zur alltäglichen Arbeit an den Grenzen von Zugehörigkeit

Mouna Maaroufi

Zwischen Verwertung und Abwertung von Arbeitsvermögen: Aneignung und Aushandlung von Wissen in Integrationsinfrastrukturen

Marie-Therese Haj Ahmad

Kaspars Vienots' Schuhe. Aushandlungen von Ein- und Ausschlüssen wohnungsloser Unionsbürger\*innen

Agnieszka Satola

Widersprüche in der Live-in-Szene. Polnische Betreuerinnen in der Rund-um-die-Uhr-Pflege in Deutschland

Ilker Ataç

Umkämpfte Teilhabe trotz Exklusion. Protest von prekären Migrant\*innen und solidarische Initiativen

Torsten Bewernitz & Maria Diedrich

„Wilder“ Streik als Praxis der Bürgerschaft. Arbeit und Migration in Mannheim um 1973

Helga Cremer-Schäfer

Von der „Ausländerkriminalität“ zur „Flüchtlingskriminalität“? Kriminalitätsstatistiken machen keine Fehler, sie sind der Fehler

Forum

Matthias Weser

Neue Perspektiven auf alte Debatten: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

AKS Berlin

Aktuelle Entwicklungen im BTHG-Prozess – Eine Stellungnahme auf wackligem Boden

Christoph Gottmann

Wo ist eigentlich „der AKS“ in Zeiten von Corona?



# Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

40. Jahrgang, Juni 2020

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

**Redaktion:** Manfred Kappeler, Friedhelm Schütte, Arne Sprengel (Berlin); Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach (Leipzig); Uwe Hirschfeld (Dresden); Anne van Rießen (Düsseldorf); Marcus Balzereit, Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Albert Scherr (Freiburg); Christof Beckmann, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsler (Hannover); Ellen Bareis, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Thomas Wagner, Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May, Arne Schäfer, Marcel Schmidt (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker, Fabian Kessl (Wuppertal). Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 157 Gesellschaftliche Institution(en) – Kritik und Perspektive der  
Institutionalisierung von Bildung und Sozialem (September 2020)

Widersprüche 158 Digitale Maschinerie (Dezember 2020)

Widersprüche 159 Wir bestimmen Dich mit: Partizipation als Konflikt (März 2021)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

**Hinweis der Redaktion:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

**Redaktionsadresse:** Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: 069 679984  
E-Mail: [widersprueche@gmx.de](mailto:widersprueche@gmx.de), Internet: <https://www.widersprueche-zeitschrift.de>

**Verlagsadresse:** Verlag Westfälisches Dampfboot, Nevinghoff 14, 48147 Münster, Tel.: 0251 384400-20, Fax 0251 384400-19, E-Mail: [info@dampfboot-verlag.de](mailto:info@dampfboot-verlag.de), Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

**Vertrieb an Einzelkunden:** Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 41700, E-Mail: [bestellservice@germinal.de](mailto:bestellservice@germinal.de)

**Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen:** ProLit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 9439333, Fax: +49 (0) 641 9439339, E-Mail: [H.Birk@prolit.de](mailto:H.Birk@prolit.de)

Dieser Ausgabe liegt ein Flyer der Zeitschrift „iz3w“ bei.

© 2020 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten  
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Schefflitz

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-026-4



# Widersprüche

Knochenbrüche  
Z'sammenbrüche  
Bibelsprüche  
Lehrerflüche  
Mutters Küche  
sind 'ne Menge  
Widersprüche  
(Volksmund)

## Zur alltäglichen Arbeit an den Grenzen von Zugehörigkeit Praxen der Migration zwischen Partizipation und sozialer Ausschließung

Zu diesem Heft.....3

### Schwerpunkt

*Mouna Maaroufi*

Zwischen Verwertung und Abwertung von Arbeitsvermögen: Aneignung  
und Aushandlung von Wissen in Integrationsinfrastrukturen..... 11

*Marie-Therese Haj Ahmad*

Kaspars Vienots' Schuhe. Aushandlungen von Ein- und Ausschlüssen  
wohnungloser Unionsbürger\*innen ..... 27

*Agnieszka Satola*

Widersprüche in der Live-in-Szene. Polnische Betreuerinnen in der  
Rund-um-die-Uhr-Pflege in Deutschland..... 41

*Ilker Ataç*

Umkämpfte Teilhabe trotz Exklusion. Protest von prekären Migrant\*innen  
und solidarische Initiativen..... 57

*Torsten Bewernitz & Maria Diedrich*

„Wilder“ Streik als Praxis der Bürgerschaft. Arbeit und Migration in  
Mannheim um 1973 ..... 71

*Helga Cremer-Schäfer*

Von der „Ausländerkriminalität“ zur „Flüchtlingskriminalität“?  
Kriminalitätsstatistiken machen keine Fehler, sie sind der Fehler ..... 87

## Forum

*Matthias Weser*

Neue Perspektiven auf alte Debatten: Soziale Arbeit als  
Menschenrechtsprofession..... 101

## Rezensionen

*Dirk Hauer*

Kampf und Widerspruch  
Über: *Christine Resch/Thomas Wagner 2019: Migration als soziale Praxis.  
Kämpfe um Autonomie und repressive Erfahrungen* ..... 115

## Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

*AKS Berlin*

Aktuelle Entwicklungen im BTHG-Prozess – Eine Stellungnahme auf  
wackligem Boden..... 123

*Christoph Gottmann*

Wo ist eigentlich „der AKS“ in Zeiten von Corona? ..... 129

## Zu diesem Heft

Die Bedeutung von Migration und Flucht im gesellschaftshistorischen Kontext für Soziale Arbeit war bereits im Jahr 2016 Anlass für ein Themenheft der Widersprüche. Diese inhaltliche Auseinandersetzung folgte den turbulenten Entwicklungen des Jahres 2015, mit seinem „langen Sommer der Migration“ (Heß et al 2017) und der daran anschließenden konflikthaften Dynamik, sowohl in der medialen bzw. politischen Debatte sowie im Alltag wohlfahrtsstaatlicher Institutionen. Die Zeit des absoluten „Ausnahmestands“ scheint vorbei; zumindest, wenn man damit nicht die aktuellen Ausgangsbeschränkungen durch die Corona-Pandemie meint, von der insbesondere auch die Bewohner\*innen von Sammelunterkünften oder Anker-Zentren in besonderem Maße betroffen sind, sondern die Provisorien, die 2015 in vielen deutschen Städten zur Erstversorgung der Ankommenden entstanden sind. Die Vielzahl an ehrenamtlichen Helfer\*innen, die elementarste Grundbedürfnisse der Ankommenden versorgten, war nicht nur Zeichen von Solidarität und bürgerschaftlichem Engagement, sondern ebenfalls eine – nicht selten mitleidsökonomisch organisierte – Kompensation wohlfahrtsstaatlicher Versorgungslücken, wie sie im Zuge neoliberaler Umbaumaßnahmen entstanden sind. Richtet man den Blick von den (Macht)Zentren des europäischen Nordens an die südlichen EU-Grenzen, auf die hoffnungslos überfüllten Lager sowie die Konflikte, die dort um diese Grenzen und ihre Überschreitung geführt werden, dann zeigt sich einmal mehr, wie sehr der Schein trügt; der „Ausnahmestand“ ist eher aus unserem tagesaktuellen Blick verdrängt als vorüber.

Was wir zudem in der Folgezeit erlebt haben, war keineswegs die Schließung sichtbar gewordener sozialpolitischer Versorgungslücken durch die Etablierung einer sozialen Infrastruktur.<sup>1</sup> Vielmehr bestand die Antwort in einer scheinbar nicht abreißen wollenden Kette von (ausländerrechtlichen) Verschärfungen und Repressionen auf unterschiedlichen Ebenen, in deren Zuge gerade in Deutschland

---

1 Gerade in Spanien und Italien kann man sich bereits heute fragen, wie viele Menschen tatsächlich an akuter Covid-19 sterben oder nicht doch an den Folgen eines chronischen neoliberalen Sparmantras, das dort eben auch nicht vor der öffentlichen gesundheitlichen Versorgung Halt gemacht hat.

eine Vielzahl kleiner, jedoch mühsam erkämpfter, Verbesserungen für die Situation Geflüchteter wieder weitgehend zunichte gemacht wurde. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, bleibt der „Ausnahmestandard“ bzw. die „Krise“ weiterhin der Modus, aus dem heraus Migrations- und Gesellschaftspolitik betrieben wird. Dabei spitzen sich die Widersprüche zwischen den politischen Versuchen, migrantische Arbeitskraft, sofern es sich dabei um dringend benötigtes „Humankapital“ handelt, möglichst effizient zu verwerten und Bestrebungen nach einer ebenso effektiven Abschottung gegenüber den „Ungewollten“ zu. Dies zeigt sich in Versuchen der Herstellung einer „*To-the-point-* und *Just-in-time*-Migration“ (Altenried et al 2017: 54), gekennzeichnet von einer Beschleunigung von Arbeitsmarktöffnung und Abschiebungen zugleich, was sich als Ausdruck einer „parallelen Logistifizierung“ (ebd. 70; vgl. Bojadžijev 2019) von Migration verstehen lässt. Es zeigt sich jedoch auch in den Widersprüchen und Konflikten Europäischer Bürgerschaftsregime, die zwar europaweite Freizügigkeitsrechte für alle EU-Bürger\*innen gewähren, soziale Schutzrechte, wie bspw. vor Ausbeutung oder in existentiell bedrohlichen Notlagen verweigern, hier zeigt sich Europa überdeutlich als „Borderland“ (Balibar 2016).

Diese Entwicklungen lassen sich aus der Perspektive der Alltagspraxen von Migration als Aushandlungsprozesse um Partizipation und soziale Ausschließung betrachten (vgl. Bareis/Wagner 2019). Einerseits beinahe euphemistisch als Querschnittsthema in der Sozialen Arbeit wie dem Gesundheitsbereich bezeichnet, bleiben andererseits die täglichen Konfliktbearbeitungsstrategien in diesen Spannungsfeldern und Widersprüchen tendenziell unsichtbar. Dieser Spur möchten wir folgen, wenn wir Alltagsakteur\*innen danach fragen, welche Schwierigkeiten sie aus ihrer Perspektive mit ihren Migrations- und Fluchterfahrungen verbinden, mit welchen Strategien sie ihre Situationen bearbeiten und mit welchen (fehlenden) Ressourcen sie versuchen, sich gesellschaftliche Teilhabe zu organisieren.

Dieses Vorhaben hat gewisse Schwierigkeiten. So wird der hegemoniale Diskurs zum Thema Migration in der Regel von Außenstehenden „über“ die Migrant\*innen geführt, die sodann als (relativ) homogene Gruppe konstruiert werden. Die Bilder von Migrant\*innen in der (medialen) Öffentlichkeit sind hierbei nach wie vor von hierarchisierenden und Ausschluss organisierenden Dichotomien gekennzeichnet: Man versucht, klar zwischen „nützlicher“ und „humanitärer“ sowie „ungewollter“ oder „gefährlicher“ Migration zu unterscheiden. Als Diskursfigur taucht Migration somit auf in den Formen einer „nützlichen Ressource“ (die gut ausgebildete Arbeitskraft), der „Gefahr und Bedrohung“ („Asylantenflut“, „Messereinwanderung“) oder dem wehrlosen „Opfer“, sozusagen als „Fürsorgeobjekt“ (vgl. Skiba 1969). Egal in welcher Form: Migrant\*innen bekommen meist einen Objektstatus zugesprochen, ihre Handlungsfähigkeit damit unsichtbar gemacht.

Doch auch auf konkret materiellen Ebenen werden die Migrant\*innen kategorisiert, abgewertet und abgewiesen. So werden gerade jenen Migrant\*innen, die als „unerwünscht“ klassifiziert werden, durch eine hochgradig ausdifferenzierte Statushierarchie des deutschen wie europäischen Migrations- bzw. Bürgerschafts-Regimes, Platzierungen zugewiesen, die besonders ressourcenarm und „unwirtlich“ sind. Damit verbunden sind verweigerter Teilhaberechte und Unterstützungsangebote. Doch auch solche Situationen werden aktiv bearbeitet. In ihren Versuchen, sich als „Anteillose“ einen „Anteil“ zu organisieren (vgl. Ranci re 2002), bearbeiten die Migrant\*innen Situationen sozialer Ausschlieung wie fehlenden und verweigerter Wohnraum, blockierte Zugnge zum legalen Arbeitsmarkt und Bildungsoptionen oder nicht vorgesehene politische Mitsprachemglichkeiten. Dies ist keineswegs eine neue Erfahrung. Die Kmpfe der Migration um Partizipation und (Brger\*innen)Rechte in Auseinandersetzung mit dem deutschen bzw. europischen Migrations- und Brgerschafts-Regime besitzen eine eigene Geschichte, die viel zu selten wahrgenommen wird (vgl. dazu insbesondere Bojadzjev 2008; Karakayalı 2008).

Deshalb fragen wir danach, wie sich der Alltag unter solchen Strukturierungen gestaltet. Mit welchen Schwierigkeiten sind die Migrant\*innen, Geflchteten und Illegalisierten konfrontiert? Inwiefern verweisen sie mit ihren Praxen der Bearbeitung dieser schwierigen Lebenssituationen auf gesellschaftliche Konflikte um Zugehrigkeit, Partizipation und Ausschlieung? Welches politische und gesellschaftsverndernde Potential wird hierdurch sichtbar? Eine erneute Auseinandersetzung setzt somit einerseits daran an, die Spezifika des Verhltnisses sozialer Ausschlieung und Situationen der Migration mit Bezug auf verschiedene Alltagskonflikte um gesellschaftliche Ressourcen herauszuarbeiten.

Andererseits geht es um eine Auseinandersetzung mit migrantischer (Alltags) Praxis zur Organisation eines „Anteils“ sowie Forderungen sowie Erfindungen von Formen der Zugehrigkeit, obwohl man eigentlich nicht „zhlt“. Viele dieser Aktivitten, die man mit Manuela Bojadzjev und Claudia Liebelt auch als migrantische Praxis von Brgerschaft (vgl. Bojadzjev/Liebelt 2014) bezeichnen kann, finden notwendiger Weise „unter dem Radar“ ffentlicher Wahrnehmbarkeit statt. Gleichzeitig finden sich vielfltige Formen der Selbstorganisation und manche Formen versuchen auch bewusst, ffentlichkeit herzustellen und Ansprche auf politische Selbstreprsentation zu artikulieren.

## Zu den Beiträgen im Einzelnen

*Mouna Maaroufi* richtet in ihrem Beitrag den Blick auf die Infrastrukturen der Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete und zeigt darin eingelagerte Differenzierungslogiken entlang wirtschaftlicher Kriterien auf. Im Sinne einer logifizierten Verwertung migrantischer Arbeitskraft kanalisieren Programme die Arbeitskraft von Geflüchteten primär auf so genannte „Mangelberufe“, was aus Sicht der Geflüchteten meistens als Abwertung vorhandener Wissens- und Kompetenzbestände erfahren wird. Maaroufi sieht die Perspektive der Migration als konstitutiv für die Umsetzung von Arbeitsmarktpolitiken an. Durch alltägliche Kämpfe der Migrant\*innen wird die alltägliche Praxis der „Integrationspolitiken“ ausgehandelt und es zeigen sich auch Formen der Verweigerung gegenüber einer kapitalistischen und rassistischen Regulation von Arbeit und Bildung.

Ausgehend von der Wohnungslosigkeit von Unionsbürger\*innen in Deutschland macht sich *Marie-Therese Haj Ahmad* in ihrem Beitrag – wie sie es selbst formuliert – „auf die Suche nach Europa“. Diese Suche nimmt sie – mittels ethnographisch gewonnener Erkenntnisse und unter Einnahme einer Subjektperspektive – in der Auseinandersetzung mit konkreten Praktiken der Migration im Feld der Wohnungslosenhilfe auf. Dabei arbeitet sie unter Fokussierung auf die Bereiche Wohnen und medizinische Versorgung spezifische Kämpfe um Zugehörigkeit, Partizipation und Ausschließung heraus. Die Praktiken von Unionsbürger\*innen zur Überwindung ihrer Situation der Obdachlosigkeit werden durch ihre Fallstudie als Formen „visionärer“ Aushandlung einer europäischen Idee mit Gleichheitsversprechen sichtbar.

Ein anderes spezifisches Arrangement – der polnischen Live-in-Szene im Bereich der häuslichen Pflege – analysiert *Agnieszka Satola*. Diese spezielle Form der verberuflichten Sorgearbeit basiert in Deutschland zum überwiegenden Teil auf der Beschäftigung von Migrant\*innen. Deren Rahmenbedingungen verbleiben – aufgrund der zeitlichen Entgrenzung des Arbeitsalltags in der besonderen „Live-in“-Situation – der Autorin zufolge in allen bekannten Erscheinungsformen irregulär. Der Blick der Autorin auf die Organisationspraktiken der Arbeiter\*innen ermöglicht, diese Arrangements in ihrer Widersprüchlichkeit zwischen Ausbeutung und Handlungsfähigkeit in den Blick zu nehmen. Dabei betont sie die Bedeutung von (meist informell bleibenden) Formen der Selbstorganisation der überwiegend weiblichen Pflegekräfte, was sie im Beitrag auch anhand entsprechender Facebook-Seiten aufzeigt.

Welche Formen die kollektiven Kämpfe um gesellschaftliche Teilhabe einnehmen können, erläutert *Ilker Ataç* in seinem Beitrag. So analysiert er verschie-

dene Protestformen als mehrfach emanzipatorisch: Indem sie Begegnungsräume schaffen, die eine gemeinsame Mobilisierung gegen ausschließende Politiken ermöglichen, sind sie durch die Produktion von Sichtbarkeit konkreter Ort politischer Aktionen. Andererseits überschreiten sie mit ihren kollektiv hervorbrachten Forderungen den spezifischen Ort und fordern bestehende Politik heraus. Dabei ermöglichen die in diesen Initiativen gefundenen Verbindungen von Migrant\*innen und Solidaritätsinitiativen nach Einschätzung des Autors die Überschreitung von binären Logiken einer konventionellen Staatsbürgerschaft.

Den Blick auf kollektive Strategien ergänzen *Maria Diedrich* und *Torsten Bewernitz* durch eine historische Aufarbeitung der sogenannten „wilden Streiks“ in Mannheim um 1973. Diese vorrangig von migrantischen Beschäftigten betriebenen Arbeitsniederlegungen zielten auf die Bearbeitung von rassistischen Hierarchisierungen der Arbeits- und Lebensbedingungen, die wiederum – so die Analyse- auch für die begrenzte Reichweite dieser Proteste mit verantwortlich waren. Auch dass diese nur begrenzt Einzug ins kollektive Gedächtnis der Gewerkschaften und Aktivist\*innen gefunden haben, sei als Effekt einer stark institutionalisierten und regulierten Arbeiterbewegung in Deutschland zu verstehen.

Nachdem in den Beiträgen einerseits die individuellen und andererseits die kollektiven Praktiken von Migrant\*innen zur Bearbeitung von blockierter gesellschaftlicher Partizipation in den Blick genommen wurden, lenkt *Helga Cremer-Schäfer* den Blick auf die Wissensproduktion – auch gerade durch (bestimmte) Teile der Sozialwissenschaften –, die diese Verobjektivierungen und Ausschließungsprozesse mit hervorbringen. In ihrem Beitrag entzaubert sie die Statistiken zur „Ausländerkriminalität“ als Legitimationswissenschaften, die ihre Praxis der Messung verdecken und demnach angemessener als Indikatoren für institutionellen Rassismus zu verstehen seien.

## Literatur

- Altenried, M.; Bojadžijev, M.; Höfler, L.; Mezzadra, S.; Wallis, M. (Hg.) 2017: Logistische Grenzlandschaften. Das Regime mobiler Arbeit nach dem Sommer der Migration
- Balibar, É. 2016: Europa: Krise und Ende? Münster
- Bareis, Ellen; Wagner, Thomas 2019: Umkämpfte Arbeit am Gemeinwesen. Praxen der Migration und Praxen der Sozialen Arbeit. Eine Verhältnisbestimmung. In: Resch, Chr.; Wagner, T. (Hg.): Migration als soziale Praxis. Kämpfe um Autonomie und repressive Erfahrungen. Münster, S. 56-74
- Bojadžijev, M. 2008: Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration. Münster

- 2019: Die Logistik der Migration. Ethnographische und epistemische Perspektiven. In: Jöhler, R.; Lange, J. (Hg.): Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven. Bielefeld: transkript, S. 31-48
- Bojadžijev, M. und Claudia L. 2014: Cosmopolitics, oder: Migration als soziale Bewegung: Von Bürgerschaft und Kosmopolitismus im globalen Arbeitsmarkt. In: Nieswand, B. und H. Drotbohm (Hg.) Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Wiesbaden, S. 325-346
- Hess, S.; Kasperek, B.; Kron, St.; Rodatz, M.; Schwertl, M.; Sontowski, S. 2017 (Hg.): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Hamburg
- Karakayalı, S. 2008: Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld
- Rancière, J. 2002: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Frankfurt a.M.
- Skiba, E.-G. 1969: Der Sozialarbeiter in der gegenwärtigen Gesellschaft. Empirische Untersuchungen zum sozialen Fremdbild des Fürsorgers. Weinheim; Berlin; Basel

*Die Redaktion*

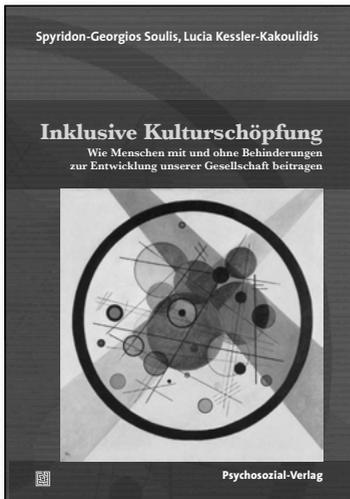


Psychosozial-Verlag

Spyridon-Georgios Soulis,  
Lucia Kessler-Kakoulidis

## Inklusive Kulturschöpfung

Wie Menschen mit und ohne  
Behinderungen zur Entwicklung  
unserer Gesellschaft beitragen



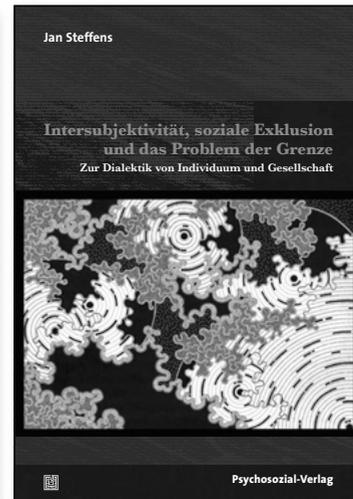
192 Seiten • Broschur • € 24,90  
ISBN 978-3-8379-2978-2

Auch Menschen mit Behinderungen tragen zur Kultur bei. Soulis und Kessler-Kakoulidis zeigen, dass Behinderung ein soziales Konstrukt ist, wodurch Betroffene benachteiligt und daran gehindert werden, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzunehmen. Um Ausgrenzung, Isolation und Stigmatisierung vorzubeugen, plädieren sie für mehr Toleranz gegenüber den individuellen Ausdrucksmöglichkeiten anderer Menschen.

Jan Steffens

## Intersubjektivität, soziale Exklusion und das Problem der Grenze

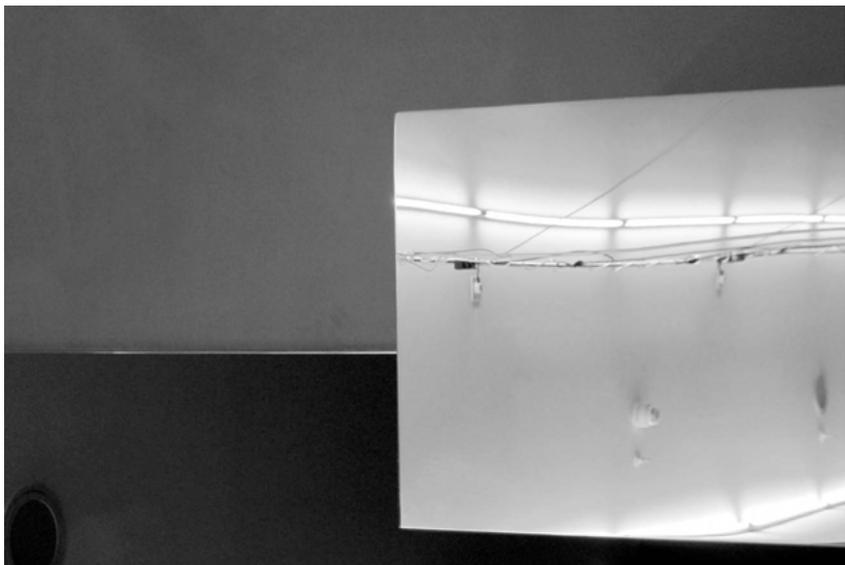
Zur Dialektik  
von Individuum und Gesellschaft



424 Seiten • Broschur • € 49,90  
ISBN 978-3-8379-2947-8

Intersubjektive Begegnung und soziale Sinnbildung gehen in der Moderne durch soziale Exklusion, Diskriminierung und Verdinglichung zunehmend verloren. Jan Steffens' interdisziplinäres Projekt zielt entgegen dieser Entwicklung auf eine neue Kultur des »In-Beziehung-Tretens« ab, die mehr soziale Gerechtigkeit ermöglicht.

Walltorstr. 10 • 35390 Gießen • Tel. 0641-969978-18 • Fax 0641-969978-19  
bestellung@psychosozial-verlag.de • www.psychosozial-verlag.de



Mouna Maaroufi

## Zwischen Verwertung und Abwertung von Arbeitsvermögen: Aneignung und Aushandlung von Wissen in Integrationsinfrastrukturen

### Einleitung

Die Krise der sozialen Reproduktion wird von feministischen Marxist\*innen als Ausdruck des Widerspruchs zwischen dem Interesse an Ausbeutung und am dauerhaften Erhalt der Ware Arbeitskraft gedeutet. Dabei sind auch erzieherische, ausbildende und integrative Funktionen Bestandteil gesellschaftlicher Reproduktion. Es ist eine Herausforderung für staatliche (Infra)Strukturen, Arbeitsvermögen verwertbar zu machen, ohne dass der Wert der Arbeitskraft steigt und somit das Ausbeutungsvermögen des Kapitals sinkt. Dieser widersprüchliche Prozess der zeitgleichen Entwertung der Arbeitskraft und Verwertung des Arbeitsvermögens präsentiert sich in besonderem Ausmaß im Kontext von Migration. Anhand meiner empirischen Forschung mit Subjekten und Akteuren der Arbeitsmarktteilnahme in Berlin und Brandenburg soll herausgearbeitet werden, inwiefern sich Konjunkturen der Integration im Kontext polit-ökonomischer Bedingungen und der permanenten Neuzusammensetzung der Arbeitskraft und Arbeitsteilungen wandeln (Atzmüller 2011). Dabei wird die Perspektive der Migration als zentral und konstitutiv für die Umsetzung und Fortsetzung von Arbeitsmarktpolitiken betrachtet. Durch zahlreiche Kämpfe der Migrant\*innen wird die alltägliche Praxis der Politiken und Projekte ausgehandelt und angeeignet. Die Verweigerung, sich einer kapitalistischen und rassistischen Regulation von Arbeit und Bildung widerstandslos unterzuordnen, kann auch zu langwierigen, wenngleich widersprüchlich bleibenden Veränderungen und staatlicher Aneignung von Integrationsdispositiven führen (Bojadžijev 2006).

Im ersten Teil werde ich diskutieren, inwiefern sich das institutionelle Integrationsvermögen seit dem Sommer der Migration neu zusammengesetzt hat. Dabei werden die widersprüchlichen und differentiellen Ansätze der Aktivierung

des Arbeitsvermögens von Geflüchteten diskutiert sowie die Entstehung einer umfassenden Infrastruktur, die Integration durch die Steuerung in Bildungs-, Liefer- und Wertschöpfungsketten quasi logistisch managt (Altenried et al. 2017). Im zweiten Teil werden die Konsequenzen dessen auf die Verwertung und Wertschätzung von Arbeitsvermögen analysiert. Dabei werde ich einerseits auf die enteignenden Elemente in der Integration eingehen, die – basierend auf post-kolonialen und rassistischen Vorstellungen sowie der bürokratischen und repressiven Migrationssteuerung – Sprach- und Arbeitsvermögen abwerten. Andererseits werde ich diskutieren, welche Neuerungen es mit dem Ziel der Inwertsetzung von heterogenen und durchaus auch informellen Fähigkeiten gibt, die auch durch die Forderungen und Aneignungsversuche von Geflüchteten gegenüber der Integrationsinfrastrukturen erkämpft werden.

## Neuzusammensetzung des Arbeitsintegrationsvermögens

Die institutionelle und rechtliche Infrastruktur rund um die Integration von Geflüchteten seit dem langen Sommer der Migration 2015 konstituiert ein paradigmatisches Beispiel dafür, wie Einwanderungsstaaten anhand von Asyl- und Migrationspolitiken versuchen, eine zeitgemäße Arbeitskraft zu reproduzieren. Dabei wirken die vorhandenen Tendenzen zur repressiven Aktivierung durch die Arbeits- und Aufenthaltsverwaltung im Workfare-Staat, aber auch rassistische und post-koloniale Diskurse. Dieser Prozess entspricht nicht einer einheitlichen Kapitallogik, sondern wird durch Reibungen zwischen Tendenzen zur Abschottung, Abwertung und Spaltung und neoliberalen Innovations- und Verwertungsbestrebungen ausgehandelt. Somit sind die entstehenden Infrastrukturen auch Ausdruck des Widerspruchs und der sozialen Kämpfe, die sie beinhalten.

### *Die zeitgemäße Aktivierung einer differentiellen Integrationsinfrastruktur*

Eine Neuerung im Integrationsregime besteht darin, Geflüchtete vermehrt in die Arbeitsförderung einzuschließen. So wurden Asylsuchende bis Anfang 2016 laut einer Mitarbeiterin des Berliner Bleiberechtsnetzwerks von den Arbeitsagenturen „mit dem Hinweis: nicht zuständig“ (Bridge 2018) zurückgewiesen. Wie die Mitarbeiter\*innen des Netzwerks wussten, haben arbeitssuchende Asylsuchende nach dem AsylbLG jedoch sehr wohl einen Anspruch auf Förderung. Allerdings wurde der Umfang des Anspruchs bald wieder reduziert, und zwar nach der gruppenbezogenen administrativen Kategorie der ‘Bleibeperspektive’, die von der Consulting Agentur McKinsey eigens für die Bundesregierung entworfen wurde.

So sollen nur Personen mit „guter Bleibeperspektive“ Zugang zu umfangreicher Förderung und somit z.B. auch Finanzierung von Anerkennungsverfahren bekommen, da diese sich voraussichtlich für längere Zeit in Deutschland aufhalten und somit auch wirtschaftlich einbringen würden. Personen aus Ländern mit vermeintlich unsicherer oder schlechter Bleibeperspektive zu fördern, lohne sich hingegen volkswirtschaftlich nicht. Eine gute Bleibeperspektive haben seit 2019 nur noch Personen aus Eritrea und Syrien und auch die vorherige Festlegung von fünf Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote von über 50% im Oktober 2015 durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz bleibt rechtlich und praktisch fraglich (Schultz 2019). Denn es ist so, – wie ein Bereichsleiter einer Arbeitsagentur mir gegenüber fallen ließ, „dass tatsächlich dieses Label ‘ich bin bald nicht mehr da’ ja gar nicht stimmt, sondern der absolut überwiegende Teil ist ja trotzdem jahrelang hier“. Trotz restriktiver Asylrechte, wird ein mittel- oder langfristiges Bleiberecht oft erkämpft, während Integrationsansprüche verwehrt werden, und Druck in Arbeit oder Ausbildung zu kommen, erschwert, Fähigkeiten einzubringen und auszubauen.

Solch angeblich pragmatisches Vorgehen kann mit dem Konzept der differentiellen Inklusion beschrieben werden. Dieses bezeichnet staatliche Regulationsmodi, die auf die zunehmend erforderte Heterogenität von Arbeiter\*innen und Arbeitsverhältnissen reagieren und den Zugang zu Rechten und Ansprüchen fragmentieren (Mezzadra & Neilson 2013). Die Anerkennung vielfältiger Fähigkeiten und Eigenschaften von Arbeiter\*innen war ursprünglich eine progressive Forderung in Bezug auf die homogenisierenden und entqualifizierenden Massenarbeitsverhältnisse des Fordismus. Insofern ist die Beobachtung einer meiner Interviewpartner, dass das Job Center alle gleich behandle, ein Hinweis auf die Resilienz und Widersprüchlichkeit administrativer Systeme. Laut Mazon seien die Job Center „wirklich wie ein Rechner“, der Leute als „Zahl in den Prozessen“ wahrnehme. Die Gleichsetzung des Job Centers mit Computersystemen deutet auf den logistifizierten Umgang mit den sogenannten Kunden sowie auf das Scheitern solcher logistischen Ansätze hin, die vielfältigen Arbeitenden und Arbeitsverhältnisse zu fassen. So verweist das Konzept der differentiellen Inklusion auch auf Prozesse der sorgfältigen Selektion und Steuerung, die den Bedarfen des Arbeitsmarkts passgenau zuliefern sollen. Hinterfragt wird von meinen Interviewpartnern auch ein generelles Vermögen der Institutionen, sich zu öffnen und aus Erfahrungen der Einwanderung zu lernen, wie eine Arbeitsvermittlerin aus Berlin bemängelt. Sie bemerkt, dass manche ihrer Kolleg\*innen „völlig verdrängt [haben], dass Flucht eigentlich Alltag ist in Europa und Umgebung und dass Geflüchtete auch einen großen Teil unserer Kunden ausmachen“ (Job Center 2019). Basierend auf dem

Beispiel eines palästinensischen „Kunden“, erläutert sie, dass viele Erfahrungen und Frustrationen mit der fehlenden oder unangemessenen Arbeitsmarktteilhabe schon lange intergenerational gesammelt und weitergegeben wurden. Neben der fehlenden Anerkennung von Fähigkeiten, die hier angesprochen und in diesem Artikel noch ausführlicher diskutiert wird, werden von Mitarbeiter\*innen der Arbeitsverwaltung vor allem die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, Unsicherheiten, Verzögerungen und Zwänge problematisiert. Die Druckmechanismen und Zielsetzungen der Arbeitsverwaltung werden weniger hinterfragt. Inwiefern aber Arbeitsintegrationsvermögen entwickelt wird, bleibt fraglich und wird im nächsten Abschnitt in Hinblick auf die vielfältige Maßnahmelandschaft und die darin verfolgten Interessen untersucht. Festzuhalten bleibt zunächst, dass es seit 2015 zu einer zunehmenden Inklusion von Asylsuchenden und Geflüchteten in die Arbeitsförderung kam, diese in ihrer bürokratischen und nötigen sowie gleichzeitig zunehmend differentiellen Vorgehensweise jedoch konfliktreich bleibt.

### *Die Bildungs-, Liefer- und Wertschöpfungsketten der Integration*

Abgesehen von den Zielvorgaben verschiedener Institutionen, welche den Ausländerbehörden vorgeben, Asyl abschreckend zu handhaben, und der Arbeitsverwaltung, möglichst qualifiziert, schnell und langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gibt es zahlreiche weitere Interessen, Konflikte und Versäumnisse in den Integrationsinfrastrukturen. Die polit-ökonomischen Interessen sind jedoch nicht unbedingt kohärent, sichtbar oder werden zum Teil auch verschleiert. So zweifelte eine Mitarbeiterin der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam die Sinnhaftigkeit mancher Maßnahmen an und erklärte, dass sie es für wenig „zielführend“ halte, wenn Geflüchtete, die sich in ihrem Herkunftsland schon auf ein Studium orientiert haben, nun wochenlange Maßnahmen im Handwerksbereich durchlaufen würden. Während diese Position die Intentionalität und Zielorientierung in „Bildungsketten“ bestreitet, kann argumentiert werden, dass die angebotenen Orientierungs- und Qualifizierungsangebote für Geflüchtete einer logistischen Arbeitslieferkette folgen, und zwar der, die auf die unmittelbaren und regionalen Bedarfe von Arbeitgebern antwortet. Dabei werden viele von ihren vorherigen Erfahrungen, Erwartungen und Ambitionen abgebracht und in nachgefragte Bereiche verwiesen. Gleichzeitig ist die Aktivierung über das Job Center ebenso wie für Erwerbslose mit deutscher Staatsbürgerschaft an Konditionen und Zwänge geknüpft. Während die Job Center-Mitarbeitenden nicht die Kapazität haben, die Eignung der Maßnahmen zu überprüfen, kann ihre Verweigerung zu Sanktionen führen. Inwiefern Interessen, Bedürfnisse und Forderungen geäußert und gehört werden,

ist wiederum von intersektionalen Faktoren abhängig. Eine Arbeitsvermittlerin aus einem Berliner Job Center erklärte mir, dass ihr einziger Einblick in die Maßnahme über ihre Kunden besteht. Diese seien aber oft zu unsicher oder ängstlich, um ihre Meinung auszudrücken, was auch Forschungsergebnisse bestätigen und auf den stigmatisierenden und benachteiligenden Umgang mit Migrant\*innen sowie den Unwillen, Übersetzung zu ermöglichen, zurückführen (Ratzmann 2018: 42). Laut der Arbeitsvermittlerin sei die Einforderung der Förderung abhängig von „unterschiedlichen Kulturkreisen“ und bei einem Geflüchteten aus Damaskus anders als bei einer jungen Eritreerin. Allerdings spielt auch die teils vorurteilsbehaftete Einschätzung der Arbeitsmarktnähe und -potentiale durch die Arbeitsverwaltung eine Rolle dabei, wer Zugang zu wie viel und welcher Förderung hat.

Das Beispiel, dass Personen, die zuvor studiert haben oder studieren wollten, in handwerkliche Maßnahmen kommen, ist dabei kein Einzelfall, sondern kann in meiner Forschung oft beobachtet werden. So auch in Wassims Fall, der in einem von Syriens Nachbarländern ein Psychologiestudium begonnen hatte. Seine Orientierung hin zum Handwerk empfindet er als unangebracht, denn „ich will studieren!“. Das Studium bleibt ein Ziel, das Wassim nicht erreichen wird, aufgrund pragmatischer und institutioneller Faktoren, die ihn überzeugen, dass es zu schwierig und zeitaufwendig wäre. Er bemüht sich jedoch weiterhin, vom Job Center Möglichkeiten der Weiterbildung einzufordern, die ihm nicht gewährt werden. Auf der Suche nach einer Ausbildung seiner Wahl, kontaktiert er die IHK und traf sich mit einem Mitarbeiter des vom BMWI geförderten Service „Passgenaue Besetzung“. Laut Wassim war dieser „so überrascht“ darüber, was er schon alles gemacht habe und die Mühe, die er sich schon gegeben habe, und beginnt ihn zu unterstützen. Statt in dem von ihm bevorzugten Beruf Grafikdesign, bekommt er schließlich eine Ausbildung im Außenhandel, mit der er, abgesehen von den langen Arbeitszeiten, relativ zufrieden ist. Neben dem Studium werden Ausbildungen im Handelsbereich von vielen meiner Interviewpartner bevorzugt, während es im Handwerk mehr Bemühungen benötigt, Geflüchtete zu überzeugen, die ein Mitarbeiter von Arrivo Berlin dadurch erklärt, dass „in einigen Herkunftsländern [...] dieser Unterschied zwischen handwerklicher Tätigkeit oder akademischer Tätigkeit halt viel größer [ist].“ Geflüchtete müssten oft erst vom hohen „Stellenwert der Berufsausbildung hier in Deutschland“ überzeugt werden. Ohne die Chancen abzustreiten, die der Zugang zur Ausbildung für viele verkörpert, muss dennoch die hegemoniale und zwanghafte Orientierung zur Ausbildung und damit verbundene kapitalistische Reproduktion von Arbeitskräften und Arbeitsteilungen thematisiert werden. So ist das Studium für viele meiner Interviewpartner finanziell und aufenthaltsrechtlich zu unsicher. Denn die Kosten während des

Studiums sind schwierig abzusichern und das Studium ist aufgrund des fehlenden Einkommens zudem nicht zielführend für die Familienzusammenführung oder Niederlassungserlaubnis. Noch dazu erfordert es zunächst die Finanzierung eines C1 Kurses, was oft nicht vom Job Center übernommen wird, wie Giath bemängelt:

„Ich wollte eigentlich C1 machen und sie hat gesagt: Ne, wir übernehmen die Kosten nicht. Ich habe gesagt: Ich wollte [...] ein Studium anfangen. Nein, brauchst du nicht, du kannst schon arbeiten und du kommst schon mit B2 aus. [...] Ich habe schon den Anspruch! Ne, aber machen das nicht. Und ich wollte nicht mehr Kopfschmerzen haben. [...] Ok, ich mache Ausbildung.“ (Ghiath 2018)

Trotz seiner Mühe, seinen Anspruch geltend zu machen, lenkt Giath schließlich ein und stimmt einer Ausbildung zu – auch in Hinblick auf die Verstetigung seines Aufenthalts. Die Orientierung weg vom Studium erklärt die Arbeitsvermittlerin durch die Bemessung an Integrationszahlen und die formellen wie politischen Vorgaben, die besagen, dass das Studium „nicht primär ein Ziel [ist], was vom Job Center gefördert wird“. Denn „wenn jemand studiert, ist er [...] nicht arbeitslos, in die Statistik fällt er nicht rein, aber es ist auch keine Integration, es ist kein Erfolg“. So erscheint die Ausbildung oft sinnvoller, zumal sie für Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und vor allem einer Duldung eine Chance sein kann, ein Bleiberecht zu erkämpfen. Je prekärer die aufenthaltsrechtliche Situation, desto schneller muss ein Ausbildungsplatz gefunden werden und dann „kommen sie zu den Betrieben, die ganz, ganz händeringend Auszubildende suchen und ja, das ist dann nicht unbedingt immer freie Wahl“. Die zitierte Mitarbeiterin von Bridge fährt fort, dass die Ausbildungsduldung somit „ein ganz starker Regulator“ ist, der nicht existieren würde, „wenn nicht die Wirtschaft sich voll ins Zeug geschmissen hätte“ (2018). Somit ist die Ausbildungsduldung auch eine Reaktion auf die Krise der Reproduktion von Fachkräften durch das Ausbildungssystem, das von jungen Leuten vermehrt abgelehnt wird. Die Orientierung hin zur Ausbildung im Handwerk schränkt auch die Optionen von Walid ein. Er stellt seine Wahl der Ausbildung in einen Zusammenhang mit einer Informationsveranstaltung der Arbeitsagentur und der Unzulänglichkeit seiner Erfahrung. Seine Aussage, in Afghanistan keinen Beruf gehabt zu haben, trotz vielfältiger und mehrjähriger Arbeitserfahrung, kann als Enteignung seiner Arbeits- und Subsistenzmittel interpretiert werden. Obwohl er im IT-Bereich eine Ausbildung beginnen möchte, drängt ihn die Unsicherheit über sein Asylverfahren dazu, schnell eine Ausbildung zu beginnen, und zwar in dem von der Arbeitsagentur vorgeschlagenen Beruf als Anlagemechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik; ein Mangelberuf in Berlin. Ein Jahr später erfahre ich, dass er schließlich doch im IT-Bereich einen Ausbildungsplatz gefunden hat. Die temporäre Akzeptanz von bestimmten Berufen sowie einer Abwertung

des Arbeitsvermögens stellt daher eventuell nur eine Phase in Berufsbiographien dar, die auch Taktiken der Aneignung von Wissen, Sicherheit und Anerkennung verfolgt. Dennoch entsprechen solche Übergangsphasen in Zeiten des lebenslangen Lernens auch Kapital- und Verwertungslogiken, die kaum bezahlte und ausbeuterische Phasen durch den Verweis auf Lernbedarfe verschleiern. Zusätzlich zur Sinnhaftigkeit und Zielsetzung der Maßnahmen wird von mehreren Interviewten die Wertschöpfung in Bildungsketten angeprangert, wie Yasser, dessen syrisches Abitur nur als mittlerer Schulabschluss anerkannt wurde, ausdrückt.

„Diese Schulen finde ich, dass die [...] handeln mit uns [...]. Wir sind wie eine Ware. [...] Es ist okay, also ich sage, Geld ist schön, aber [...] mit dem Leben der Leute spielen, das ist nicht gut.“ (Yasser 2018)

Diese Kritik an einer sich bereichernden Integrationsinfrastruktur wird ähnlich von Wassim angedeutet, der sich weigert als Schachfigur betrachtet zu werden. Die Vervielfältigung der geförderten Maßnahmen konstituiert für viele Bildungs- und Beratungsträger neue Finanzierungsmöglichkeiten. Dies ist nicht per se als negativ zu bewerten, aber welche Interessen der Wertschöpfung verfolgt werden und wie diese auf wirtschaftliche Bedarfe ausgerichtet sind, kann durchaus hinterfragt werden. Wie ein Brandenburger Bildungsträger verdeutlicht, für den die Ausweitung der Maßnahmen auf Geflüchtete seit 2016 „eine Bank für ihr Unternehmen“ war, schreibt sich die Maßnahmelandschaft in einen langen Prozess ein. Dieser und andere Träger wurden in den 1990er Jahren mit dem Ziel der Wiedereingliederung enteigneter und entlassener ostdeutscher Erwerbslose gegründet. Während die Integrationsinfrastruktur im Vergleich zu vorherigen Asylregimen zwar Optionen bietet, als arbeitendes, aktives und produktives Gesellschaftsmitglied anerkannt zu werden, bleiben die Bedingungen dieser Arbeitsmarktteilhabe ungleich, ausbeuterisch und umkämpft, wie im nächsten Abschnitt vertieft wird.

## Ungleiche und umkämpfte Inwertsetzung von Arbeitsvermögen

Im Folgenden werde ich mich mit Prozessen des Verlusts von Wissen und Arbeitsvermögen beschäftigen. Ich werde argumentieren, dass Integration als Moment der Enteignung zu verstehen ist, dessen Ausmaß und Ausgestaltung sich jedoch je nach polit-ökonomischer Konjunktur unterscheidet. Prozesse der Enteignung und zeitgleichen Verwertung von Arbeitsvermögen sind daher nicht nur Folge der Flucht, sondern strukturell in der Herausarbeitung eines neoliberalen Integrationsprojektes enthalten. Im kognitiven Kapitalismus wird über das Erfordernis der stetigen Neuzusammensetzung des Arbeitsvermögens Druck aufgebaut, ständig den Wert der eigenen Arbeitskraft zu beweisen und damit verbundene Unsicherheit

zu tragen (Atzmüller 2011). Im Gegensatz zu früheren Konjunkturen der Integration, in denen es kaum Chancen auf Anerkennung gab, ist das Lernen und Wissen der Arbeiter\*innen wichtiger geworden und stellt aus Kapitallogik ein größeres Verwertungs- und Ausbeutungspotential, aber auch potenziell größere Handlungsmacht der Arbeiter\*innen, dar. So sind die staatlichen und wirtschaftlichen Steuerungsversuche auch immer sozialen Bewegungen und Kämpfen ausgesetzt.

### *Abwertung und Enteignung von sprachlichen und beruflichen Fähigkeiten*

Die aktuelle Bedeutung sprachlicher und kognitiver Kenntnisse steht im Kontrast zu vergangenen Konjunkturen der Arbeitsmigration. Ein Abteilungsleiter einer Arbeitsagentur stellt fest, dass es früher reichte, „wenn da ganze Schichten unter sich vielleicht Türkisch gesprochen haben“. Heutzutage sei dies aufgrund der Wirtschaftsstruktur mit weniger produzierenden Gewerben und mehr immateriellen Dienstleistungen nicht mehr möglich. Wissen werde nicht nur durch praktische Tätigkeiten vermittelt, sondern müsse auch sprachlich ausgesprochen und sichtbar werden. Die Ausweitung an Sprachkursen kann durchaus als eine positive Entwicklung hin zu mehr sozialer Teilhabe verstanden werden. Dennoch muss auch die aktuelle Aneignung eines Integrations- und Teilhabediskurses von staatlicher Seite hinterfragt werden. Die fehlende Wahrnehmung von Wissen, das nicht hinreichend artikuliert wird, scheint ein zunehmend bedeutender Faktor in der Abwertung von Arbeitsvermögen zu sein. Vor welche Herausforderung und Benachteiligung das geforderte Sprachvermögen Geflüchtete stellt, wird im Zitat von Amer, einem 47-jährigen Leiharbeiter in der Montage mit diversen mehrsprachigen Arbeitserfahrungen in Ägypten und Syrien, deutlich.

„Mir ist die Sprache egal! Vielleicht arbeite ich besser als der Deutsche, sogar wenn meine Sprache nicht perfekt ist [...]. Wir nennen das auf Arabisch: Sersar. Blablabla. Wenn ich labern könnte, Deutsch so gut spreche, aber nicht gut arbeite, was bringt das? [...] Aber das Problem ist der Rassismus.“ (Amer 2019).

Amer erlebt die Betonung von Sprachkenntnissen als einen rassistischen Mechanismus der Differenzierung und Hierarchisierung, welcher nicht in Verhältnis zu der geleisteten Arbeit steht. Es stellt sich demnach die Frage, wie die Existenz ungleicher Sprachkenntnisse gesellschaftlich kompensiert werden kann. Ungleichheiten und Ungleichzeitigkeiten in der Wahrnehmung und Wertschätzung von Sprachfähigkeiten muss auf historisch etablierte Machtverhältnisse zurückgeführt werden, durch die Sprachen (post)kolonialer Zentren mehr Symbol- und Gebrauchswert erlangten (Fanon 1980). Trotz der zunehmenden Anerkennung der Potentiale der „Mehrsprachigkeit“ für Gesellschaft und Wirtschaft wie in der

Aussage dieses Arrivo Mitarbeiters, bleibt die „defizitorientierte“ Fokussierung auf Deutsch bestehen. So werden auch Machtverhältnisse reproduziert.

„Es sind halt immer Leute, die können nicht genug Deutsch sprechen, dass sie aber vielleicht sowieso eine ganz andere Muttersprache haben, die auch wichtig ist und vielleicht sogar noch eine Sprache oder noch eine weitere können, [...] das könnte sicherlich im Bildungssystem und so auch noch eine größere Rolle spielen, im Arbeitsleben auch, also bei den Betrieben auch, für die ist es eigentlich eine Riesenchance.“ (Arrivo 2019)

Wie die folgende Anekdote einer Gewerkschaftssekretärin bezeugt, werden Sprachkenntnisse von Arbeitgebern angeeignet, ohne angemessen entlohnt zu werden. Sie berichtet von einem Krankenhaus, in dem

„immer wenn dann jemand kommt, der nur Ukrainisch spricht, dann heißt es, sie sollen mal die Reinigungskraft XY bitte in die Notaufnahme ordern.“ Sie schließt daraus, dass „es als sehr bereichernd und sehr wichtig erlebt wird, dass da auch Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten, die auch ihre Sprache noch beherrschen und dass auch eine Möglichkeit ist sicher für Flüchtlinge in vielen Bereichen langfristig gedacht da auch ganz gut unterzukommen.“

Dass die Verwertung der Sprachkenntnisse der Reinigungskräfte für Krankenhäuser sinnvoll ist, ist klar. Es sollte allerdings auch klar gemacht werden, dass eine solche Umschreibung der Tätigkeit einen Ausbeutungsprozess darstellt, da die Reinigungskraft ja weiterhin als solche – höchst wahrscheinlich ausgelagert bei einem Subunternehmer – angestellt und entlohnt wird. In dem Sinne fungieren mehrsprachige Belegschaften vor allem als „Riesenchance“ für Unternehmen, um die benötigten Kenntnisse umsonst zu verwerten, was auch „Verteilungskonflikten“ in der „post-migrantischen Arbeitsgesellschaft“ entspricht (Lange & Liebig 2018). So ist Mehrsprachigkeit zwar gelebte Realität, findet aber keine öffentliche Akzeptanz, die zu einer materiellen Wertschätzung führt.

Die angesprochene Defizitorientierung in Bezug auf Sprache und Bildung wurde als zentraler Bestandteil von Integrationsdiskursen beschrieben, die basierend auf kolonialen Verhältnissen und Verständnissen das Fortbestehen rassistischer Arbeitsteilungen reproduzieren und rechtfertigen (Ha 2007; Friedrich & Pierdicca 2014). Die kreativen Reaktionen meiner Interviewpartner\*innen hinsichtlich solcher Abwertungsprozesse verweisen auf ihre anti-rassistisch gelebte Praxis. So regt es Wassim auf, dass er von deutschen Freunden gefragt wird, ob es Straßen in Syrien gibt und kontert, dass es dort schon länger Straßen gibt als hier. Ghiath greift das arabische Sprichwort „hinter den Kühen“ auf, übersetzt und erweitert es durch orientalistische Zuschreibungen. So erklärt er, dass die Überraschung über eine vorhandene (Aus)Bildung bei Geflüchteten auf die rassistische Annahme zu-

rückzuführen ist, „dass wir nichts machen, einfach so hinter den Kamelen“. Diese selbstbewusste Kritik an der Wahrnehmung von Wissen und Bildung, verhindert jedoch nicht, dass Ghiath seine Ausbildung als KFZ-Mechatroniker abbricht. Das respektlose Verhalten seines Ausbilders, der stets sein Wissen hinterfragt, ist für ihn inakzeptabel. Des Weiteren lehnt er zunächst ab, die Anerkennung seiner Ausbildung als Elektriker zu verfolgen. Die Verweigerung oder Verzögerung der Anerkennung früherer Berufsabschlüsse ist mir öfter begegnet und kann nicht nur als Entmutigung und Unterwerfung in rassistische Wissenshierarchien verstanden werden. Die bewusste Entziehung aus defizitären Systemen der Anerkennung wurde mir vielmehr als eine Taktik vermittelt, um die Entwertung auf dem Arbeitsmarkt nicht zu durchleben oder um zunächst mehr Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln und dann umso selbstbewusster und erfolgversprechender die Wertschätzung des Arbeitsvermögens einzufordern.

### *Verwertung und Aneignung von Wissen*

Die Verwertbarkeit und Lückenbüßerfunktion migrantischer Arbeitskraft als liberales anti-rassistisches Argument hat eine lange Geschichte in der deutschen Einwanderungspolitik und hat nach dem Sommer der Migration eine neue Konjunktur erlebt (Friedrich & Pierdicca 2014). In Bezug auf die jüngste Arbeitsmarktteilhabe von Geflüchteten wird argumentiert, dass durch die individuelle Arbeitsleistung und kollegiale Zusammenarbeit im betrieblichen Alltag rassistische Benachteiligung und Vorurteile abgebaut werden (Huke & Schmidt 2019). Selbst zu einer zunehmenden Anerkennung und Verwertung von informellen Fähigkeiten sei es laut einer Gewerkschaftssekretärin bei Ver.di gekommen.

„Der Begriff ‘unqualifiziert’, der hat sich, glaube ich, verändert in der Wahrnehmung, also früher war es eben so: Ein paar Jahre nicht im Beruf – unqualifiziert; keine Berufsausbildung – unqualifiziert. Und ich glaube, bei den Flüchtlingen hat man jetzt gelernt, dass die durchaus sehr qualifiziert sind, aber einfach aus Ländern kommen, die nicht dasselbe Ausbildungssystem haben wie wir und dass man da sehr genau hinschauen muss, was können die und dass das auch durch dieses Gesetz zur Zertifizierung von Abschlüssen nicht abgedeckt ist. [...] Das ist wirklich seit 2015 eine Veränderung, dass man dafür sensibilisiert ist, dass das typisch Deutsche: Ich habe ein Papier, also bin ich was, dass man da so ein bisschen von abgeht, zu mindestens beim Blick auf diese Gruppe und sagt, die sind nicht alle ungebildet, [...] dass man einfach diese Defizitorientierung umkehrt in ein: Was kannst du eigentlich?“ (Ver.di 2018)

Diese Veränderungen in der Erfassung und Wahrnehmung von Fähigkeiten haben sich zum Beispiel dadurch ergeben, dass informelle Kompetenzen durch eine Evaluation der Bundesarbeitsagentur (BA) und IQ Netzwerke (Integration

durch Qualifizierung) in Wert gesetzt werden. Das Programm „My Skills“ erlaubt Teilnehmenden auf fünf Sprachen, ihre Fähigkeiten in 26 Berufen einzuschätzen. Das ausgestellte Zeugnis soll dann die Arbeitssuche vereinfachen, da Arbeitgeber die so dargestellten Fähigkeiten leichter erkennen und einschätzen können. Inwiefern dies auch zu einer formalen Gleichstellung in Tätigkeiten und Gehältern kommt, ist ungewiss. Formale Anerkennung von vorherigen Ausbildungen wird auch vermehrt von der IHK verfolgt und hat zu einem Anstieg von Anerkennungsanträgen von beruflichen und akademischen Ausbildungen – insbesondere aus Syrien – im Jahr 2018 geführt (Brenzel et al. 2019). Für den Zugang und das Erfolgspotential spielen die Bleiberechtperspektive, der Beruf, das Herkunftsland und dessen Bildungssystem eine große Rolle, wie das BQ-Portal, das damit beauftragt ist, Berufsbildungssysteme in diversen Ländern zu evaluieren, verdeutlicht. So werden auch Daten und vergleichbare Einschätzungen über die Fähigkeiten und das Wissen von Migrant\*innen gesammelt, die demnächst mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und digitalen Anerkennungs- und Beratungssystemen der BA zum Tragen kommen könnten. Bei den Chancen auf Anerkennung der Berufsausbildung und -erfahrungen wirken aber auch wirtschaftliche Interessen und vor allem die Bedarfe an bestimmten Arbeitskräften. Die selektive Aneignung von Arbeitsvermögen in Mangelberufen wird von der interviewten Arbeitsvermittlerin als profitabel für Unternehmen beschrieben:

„Auch die Industrie- und Handelskammer hat bei manchen Sachen inzwischen diverse Möglichkeiten zu gucken, können wir Ausbildung oder irgendetwas anerkennen. [...] Aber es hängt halt davon ab, ist es ein Mangelberuf oder nicht? [...] Im Handwerk denke ich, ist man eigentlich sehr offen gewesen und sehr interessiert gewesen an den Leuten. Die, die handwerklich schon was gemacht haben vorher, waren handwerklich sicherlich besser als jeder normale Schulabgänger hier.“ (Job Center 2019)

Neben solchen Zuschreibungen sind es auch die Interessen bestimmter Branchen und Arbeitgeber, die eine Unsichtbarkeit und Abwertung oder umgekehrt eine flexiblere Anerkennung und Verwertung von Arbeitsvermögen bewirken. Im Handwerk mit Arbeits- und Fachkräftemangel scheint der Verwertungsbedarf besonders akut, was allerdings im betrieblichen Alltag weder zur Gleichstellung noch zu Kollegialität in den Belegschaften zu führen scheint. Tendenzen zur „konkurrenzziellen Fragmentierung“ (Hürtgen 2019) in Belegschaften werden durch fehlende oder ungleiche gesellschaftliche und institutionelle Anerkennung und Förderung vielleicht eher verschärft. In der KFZ-Mechatronik werden mitgebrachte Erfahrungen und Kenntnisse von Arbeitgebern häufig und unterschiedlich angeeignet. Eine Ehrenamtliche in Nordbrandenburg berichtete mir von einem Arbeitgeber, der zwei Geflüchtete in seiner Autowerkstatt anstellte, da er schnell bemerkt habe,

dass sie „richtig was drauf“ haben – dank ihrer Arbeitserfahrung in Afghanistan. Er stellte beide zunächst zum Mindestlohn ein und erhöhte diesen dann in zwei Jahren schrittweise. KFZ-Mechatronik ist auch ein Beruf, der als Ausbildung beliebt ist, während die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen viele auf die Probe stellen. Ghiath und Noor entschieden sich aufgrund der schwierigen Arbeitsbedingungen und Berufsschulinhalte die Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung (EQ) abzubauen. Noor, der sich zwar im Betrieb wohlfühlt habe, erklärte mir, dass die Fortsetzung der EQ für ihn nicht sinnvoll war. Denn einerseits war die Berufsschule und Arbeit für ihn sehr anstrengend, andererseits bekam er trotz langjähriger Berufserfahrungen nur eine EQ angeboten und somit nur 230€ Monatslohn.

„Arbeit war okay, da ich schon gearbeitet habe, hatte ich ein bisschen die Erfahrung dafür, ja mein Chef und Kollegen, alle waren zu froh mit meiner Arbeit. [...] Aber mein Problem [war], dass ich nicht klar kam mit der Berufsschule. [...] Dann habe ich mir gedacht, besser als dass ich Zeit verschwende, ich besuche [...] Abendschule und ich arbeite auch richtig.“ (Noor 2019)

Der Abbruch der EQ kann zwar als schwerwiegender Einschnitt in Noors Berufsbiographie gesehen werden, verdeutlicht aber auch eine autonome Entscheidung. Anstatt sein Arbeitsvermögen, das er als gleichwertig mit Auszubildenden im zweiten oder dritten Jahr einschätzt, unter Wert einzusetzen, zieht er es vor, einen „richtigen“ und entlohnten Job auszuüben und durch den Besuch einer Abendschule sein Bildungskapital zu erhöhen. Ähnlich entschied sich auch eine von mir interviewte Geflüchtete mit kurdisch-iranischer Nationalität, die eine EQ als Friseurin begonnen hatte und zuvor nicht mal einen B1 Kurs finanziert bekam, während andere eine EQ von vorneherein ablehnen. Die Tendenz, Geflüchteten trotz vorheriger Erfahrungen Ausbildungsunreife zuzuschreiben und in schlecht bezahlte EQs, die die Ausbildung um sechs bis zwölf Monate verlängern, einzugliedern, verdeutlicht die Steigerung der Ausbeutungsrate durch abwertende Diskurse. Die Forderung einer spezifischeren Anerkennung von Phasen des Lernens, der Ausbildung und des Arbeitens bleibt insofern ungemein wichtig, wie Ghassan erläutert:

„Wovon die Person profitieren würde und Deutschland, wäre, dass es eine Wertschätzung der Erfahrungen gibt, das ist sehr wichtig. Ich habe z.B. viele Erfahrungen oder sagen wir mittelmäßige [...]. Sie lassen mich zwei Jahre der Ausbildung überspringen, sodass ich wertgeschätzt werde. [...] Das wäre sehr gut und würde mich ermutigen eine Ausbildung zu machen und würde vielen Leuten, die Erfahrungen haben – vielleicht 15, 20 Jahre, praktische Arbeit, Möglichkeiten eröffnen, wieder in denselben Bereich zu gehen, in dem sie gearbeitet hatten in anderen Ländern.“ (Ghassan 2018)

Da es nicht möglich ist nur einen Teil seiner abgeschlossenen Ausbildung als Dekorateur zu wiederholen, beginnt er eine neue Ausbildung, die er bald wieder

abbricht. Die Anerkennung seiner Ausbildung kam nicht in Frage, da er dafür eine Beglaubigung der syrischen Botschaft benötigen würde und somit an Glaubwürdigkeit als politisch Verfolgter einbüßen würde und er kein Geld an eine Regierung zahlen möchte, „die jemand anders an einem anderen Ort tötet“. Auch die sich dann ergebende Anstellung als Leiharbeiter für Malertätigkeiten lehnt er ab, da das Vorgehen der Leiharbeitsfirmen sowie der Ausdruck, dass er an die entleihende Firma verkauft wurde, bei ihm ein ungutes Gefühl weckt. So wird Ghassans Potential weder verwertet noch ausgebeutet. Während er sein Wissen des deutschen Arbeitsmarkts wiederholt hinterfragt, deutet sein Misstrauen auf ein tiefes Verständnis von Macht- und Ausbeutungsverhältnissen hin. Er teilt mir seine Befürchtung mit, dass „es möglich ist, dass wir ausgebeutet werden, [...] weil wir nichts wissen“ und meint ein kollektives Wir „als Arbeiter“. Sein sorgsames und skeptisches Verhalten deutet aber darauf hin, dass er weder die Verwertung noch Ausbeutung seiner Arbeitskraft ohne Widerstand hinnimmt und unermüdlich dabei ist, sich Wissen und Infrastrukturen anzueignen, die seine Forderungen nach Anerkennung und gerechter Teilhabe weiterbringen.

## Zusammenfassung

Seit dem langen Sommer der Migration hat sich eine umfassende Infrastruktur der Arbeitsmarktintegration gebildet. Die entstehenden Bildungs-, Liefer- und Wertschöpfungsketten sollen nicht nur möglichst schnell und profitabel in Arbeit vermitteln, sondern auch in bestimmte Branchen und Berufe und am besten mit passgenauen Fertigkeiten und möglichst geringen Kosten. Diese Infrastruktur kann mitnichten als neutrale Unterstützungsstruktur betrachtet werden. Ihre Projekte, Programme und Maßnahmen entsprechen regionalen und nationalen wirtschaftlichen Interessen und sind nicht einheitlich zugänglich. Wer Zugang zu welcher Orientierung, Aktivierung und Qualifizierung hat, hängt entscheidend vom Herkunftsland, Geschlecht, Arbeitsmarktnähe, Alter und Aufenthaltsstatus ab. Dennoch bietet die entstehende vielfältige Infrastruktur Möglichkeiten der Navigation und Verhandlung im derzeitigen Arbeitsmarkt sowie der Verweigerung gegenüber seinen Bedingungen und Bedarfen. So wird in vielfältigen Kämpfen eine anerkannte und gerechte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt gefordert. Eine passgenaue Anpassung an dynamische Arbeitsteilungen und somit an wirtschaftliche Interessen kann nicht festgestellt werden. Strukturelle Gründe für die Enteignung und Abwertung des Arbeitsvermögens werden vielmehr von den Beteiligten erkannt und verdeutlichen die vielen und vielfältigen Momente der Benachteiligung von Personen mit nicht-deutschen Zeugnissen, Erfahrungen und Kenntnissen. So

hinterlassen die gesammelten Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt eine Einsicht in ungleiche Machtverhältnisse, was auf eine andauernde Einforderung von mehr Rechten, Teilhabe und Gerechtigkeit hindeutet.

### *Literatur*

- Altenried, Moritz; Bojadžijev, Manuela; Höfler, Leif Jannis; Mezzadra, Sandro; Wallis, Mira (Hg.) 2017: Logistische Grenzlandschaften. Das Regime mobiler Arbeit nach dem 'Sommer der Migration'
- Atzmüller, Roland 2011: Die Krise lernen. Neuzusammensetzung des Arbeitsvermögens im postfordistischen Kapitalismus. In: Grundrisse
- Bojadžijev, Manuela 2006: Verlorene Gelassenheit. Eine Genealogie der Integration. In: Kurswechsel (2), S. 79-87
- Brenzel, Hanna; Brücker, Herbert; Fendel, Tanja; Guichard, Lucas; Jaschke, Philipp; Keita, Sekou; Kosyakova, Yuliya; Olbrich, Lukas; Trübswetter, Parvati; Vallizadeh, Ehsan 2019: Flüchtlingsmonitoring: Endbericht. IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)
- Fanon, Frantz; Moldenhauer, Eva 1980: Schwarze Haut, weiße Masken. Frankfurt a.M.
- Friedrich, Sebastian; Pierdicca, Marika 2014: Migration und Verwertung. Rassismus als Instrument zur Segmentierung des Arbeitsmarktes. In: Hartmut Tölle und Patrick Schreiner (Hg.): Migration und Arbeit in Europa. Köln: S. 125-138
- Ha, Kien Nghi 2007: „Integration“ als Disziplinierungs- und Normalisierungsinstrument. Die kolonialisierenden Effekte des deutschen Integrationsregimes. RLS
- Huke, Nikolai; Schmidt, Werner 2019: Zwischen solidarischem Universalismus und rassistischer Ausgrenzung. Zur betrieblichen Sozialintegration von Geflüchteten. In: Prokla 49 (195)
- Hürtgen, Stefanie 2019: Zur Politischen Ökonomie transnational fragmentierter Arbeitskräfte. In: Kurswechsel: Arbeit und Migration: (3), S. 23-31
- Lange, Jan; Liebig, Manuel 2018: Hand in Hand in die postmigrantische Arbeitsgesellschaft? Aushandlungen um Arbeit für Geflüchtete im Spiegel handwerklicher Kleinbetriebe zwischen Leistung und Inklusion. In: Gökce Yurdakul, Regina Römhild, Anja Schwanhäuser und Birgit Zur Nieden (Hg.): „Witnessing the Transition. Moments in the Long Summer of Migration“. Berlin, S. 165-184
- Mezzadra, Sandro; Neilson, Brett 2013: Border as method, or, the multiplication of labor. Durham NC u.a.
- Ratzmann, Nora 2018: Gleichberechtigt – und diskriminiert Für EU-Bürger gibt es Zugangsbarrieren zur deutschen Grundsicherung. In: WZB Mitteilungen (159), S. 41-44
- Schultz, Caroline 2019: A prospect of staying? Differentiated access to integration for asylum seekers in Germany. In: Ethnic and Racial Studies

*Mouna Maaroufi*

*E-Mail: maaroufi@leuphana.de*



Forum Wissenschaft 1/2020

# Lehre an Hochschulen

## Zustand und Perspektiven

**Einzelheft: 8 € · Jahresabo: 28 €**

Bund demokratischer  
Wissenschaftlerinnen und  
Wissenschaftler (BdWi)

[www.bdwi.de](http://www.bdwi.de) · [service@bdwi.de](mailto:service@bdwi.de)  
Tel.: (06421) 21395

Die gesetzlich normierten Aufgaben von Hochschulen und Universitäten betreffen vor allem die wissenschaftliche Forschung und die wissenschaftsbezogene Lehre. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Hauptsektoren weist dabei historisch wie auch im internationalen Vergleich Unterschiede und Veränderungen auf. So ist die Lehre in der deutschen forschungsorientierten Hochschultradition eher untergewichtet. Die »Exzellenzpolitik« der letzten Jahre – so scheint es – verstärkt diese Schieflage zuungunsten der Lehre noch. Wir wollen diesem Eindruck auf den Grund gehen und eine Bestandsaufnahme der Lehre an deutschen Hochschulen vornehmen. Dabei geht es auch darum, was »gute Lehre« eigentlich ist. Soll Lehre zum kritischen Denken anregen und Raum für eigene Schwerpunktsetzung lassen oder möglichst effektiv auf künftige Arbeitsfelder vorbereiten? Die Motive und Interessen von Hochschulleitungen und Profs bedingen andere Gewichtigungen als der Blickwinkel von prekären Mittelbaubeschäftigten oder Studierenden.



Marie-Therese Haj Ahmad  
Kaspars Vienots' Schuhe  
Aushandlungen von Ein- und Ausschlüssen wohnungsloser  
Unionsbürger\*innen

### Kaspars Vienots

Als ich wieder einmal im Wartezimmer [der Arztpraxis für wohnungslose Menschen] sitze, komme ich mit dem jungen Mann aus Lettland ins Gespräch, den ich bereits beim Einlass im Flur kurz kennengelernt und der sich mir als Kaspars Vienots<sup>1</sup> vorgestellt hatte. Er hat eine komplett tätowierte Hand, sein rechter Arm und rechtes Bein zittern beständig. Seine Zähne sind dunkel gefärbt bis hin zu kaputt. Schon beim ersten Kontakt heute Morgen war mir aufgefallen, dass er Russisch und Lettisch spricht. Nachdem wir dort nur kurz Smalltalk geführt haben, erzählt er mir jetzt von seiner Situation der Arbeits- und Wohnungslosigkeit, seinem Wunsch nach einer Wohnung und dass er zur ethnischen Gruppe der Rom\*nja gehöre. Ich verweise ihn auf Maria, die Sozialarbeiterin der Einrichtung. Diese bittet ihn wenig später zu sich in das Zimmerchen, das nun als Beratungszimmer dient. Wenig später bitten sie auch mich dazu, um mit meinen Lettischkenntnissen beim Übersetzen zu helfen. Während des folgenden Gespräches fällt mir auf, dass Maria nur wenige Fragen stellt und mit ihrer wenigen Mimik und Gestik abweisend auf mich wirkt. Schließlich sagt sie zu ihm: „Ich rate Ihnen von ganzem Herzen, fahren Sie zurück und klären Ihre Sachen.“ Und: „Ihre Vorstellung, was sie wollen, ist nicht real.“ Daraufhin sagt er, dass wir doch in der EU leben. Sie erklärt ihm, dass es dennoch Unterschiede gebe und er „nicht gleiche Rechte wie Deutsche“ habe. „Ah, ok, vielen Dank“, beendet der Mann das Gespräch auf Deutsch und verlässt das Zimmerchen mit einem Ausdruck der Enttäuschung im Gesicht. (Feldnotizen 26.10.2016).

Diese Szene beobachtete ich im Laufe einer mehrjährigen Feldforschung zur Wohnungslosigkeit von Unionsbürger\*innen in Deutschland. Ich begleitete dazu teilnehmend-beobachtend eine Einrichtung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Berlin und folgte von dort aus unterschiedlichen Akteur\*innen und analysierte entstehende Konflikte (vgl. Marcus 1995). Dabei war ich ausgehend

---

1 Dabei handelt es sich um ein Pseudonym.

vom sozialen Problem der Wohnungslosigkeit von Unionsbürger\*innen in Deutschland auf der Suche nach „Europa“, seinen unterschiedlichen Erscheinungsweisen und Deutungen sowie den Aushandlungsprozessen um Zugehörigkeit, Deutungen und Rechten (vgl. Hess/Tsianos 2010). Dabei lag diesem Forschungsprojekt die Methodologie einer ethnografischen Grenzregimeanalyse zugrunde, nach der ich ein Grenzregime als ein „umkämpft[es] Geflecht aus Akteuren, Praktiken, Diskursen, Materialitäten, Bewegungen und Kämpfen [...], in und zwischen denen um Kontrolle und Bewegungsfreiheit gerungen wird“ (Hess et al. 2015: 2) verstehe.

In diesem Beitrag nehme ich konkrete Praktiken der Migration im Feld der Wohnungslosenhilfe in den Blick. Am Beispiel von Kaspars Vienots, dessen Situation und Erfahrung ich basierend auf meinen Forschungsdaten stellvertretend für viele andere wohnungslose Unionsbürger\*innen als Vignette konstruiere, werde ich spezifische Kämpfe um Zugehörigkeit, Partizipation und Ausschließung herausarbeiten, die an der Schnittstelle von innereuropäischer Migration und Wohnungslosigkeit stattfinden. Ich konzentriere mich dabei auf die eng miteinander verbundenen Lebensbereiche Wohnen und Gesundheit bzw. medizinische Versorgung. In diesem Zusammenhang nehme ich im Gegensatz zu einer Subjektperspektive die Perspektive der Migration ein, mit der ich Migration nicht als eine Eigenschaft bestimmter Menschen oder Gruppen verstehe, sondern vielmehr als eine gesamtgesellschaftliche Wirklichkeit, die auch nach der Ankunft von Migrant\*innen durch ebendiese verändert wird (vgl. Römhild 2009). Diese Perspektive stellt die Peripherien der Mobilitäten in den Mittelpunkt der Betrachtungen und eröffnet von dort aus Einsichten in die Kämpfe und Aushandlungen um Zugehörigkeit und Teilhabe. So ermöglicht sie es, von den (inneren) Grenzen her kritisch auf gesellschaftliche Verhältnisse zu blicken (vgl. Mezzadra/Neilson 2013).

Davon ausgehend werde ich zeigen, wie Ein- und Ausschlüsse auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen mit konkreten Praktiken der Migration verwoben und Situationen wie die von Kaspars Vienots ein konkreter Effekt dieser Verflechtungen sind. Dabei folge ich ihm, einem der zahlreichen, in Berlin wohnungslos auf der Straße lebenden Menschen mit Unionsbürgerschaft, an ausgewählte Orte und werde im Folgenden anhand konkreter Beispiele schlaglichtartig einige im Feld zentrale Aushandlungsprozesse aufzeigen. Zunächst arbeite ich am Beispiel einer häufig auftretenden Situation der Nachfrage nach Kleidung heraus, wie Teilhabe innerhalb der Wohnungslosenhilfe ausgehandelt wird. Danach betrachte ich die strukturellen Rahmenbedingungen, die Kaspars Vienots in diese Einrichtung medizinischer Versorgung für wohnungslose Menschen führten. Schließlich nehme ich eine ausgewählte Strategie von wohnungslosen Unionsbürger\*innen, mit den rechtlichen geregelten Ein- und Ausschlüssen umzugehen, genauer in den Blick.

Nicht zuletzt darin zeigt sich die Kraft der Vision von Zugehörigkeit und Teilhabe sowie die daraus resultierende, Gesellschaft gestaltende Kraft von Migration.

In der neuesten Studie zu Wohnungslosigkeit in Deutschland wird die Zahl aller wohnungslosen Menschen unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit auf ca. 313.000–337.000 Menschen am Stichtag 31.05.2018 geschätzt (BMAS 2019: 203). Hierin sind sowohl obdachlos auf der Straße lebende als auch untergebrachte Menschen eingeschlossen. Wie viele davon Unionsbürger\*innen sind, ist nicht bekannt. In Berlin wurden im Rahmen der ersten Zählung obdachlos auf der Straße lebender Menschen in der Nacht vom 29. auf den 30.01.2020 807 Menschen gezählt. Davon waren mindestens 140 Unionsbürger\*innen (vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin 2020: 9). Einer dieser Menschen ist der 28-jährige Kaspars Vienots. Er lebt seit rund zwei Jahren in Deutschland. Zunächst verdiente er ausreichend Geld als Straßenmusiker und konnte sich ein Hotelzimmer leisten. Doch dann begann das Zittern in der Hand und im Arm, so dass er bald nur noch wenig musizieren konnte. Nachdem ihm das Instrument gestohlen wurde und er weder Einkommen noch Ersparnes hatte, lebt er nun seit einiger Zeit auf der Straße. Mal schläft er auf einer Parkbank, mal unter einer Brücke. An einigen Tagen kommt er nachts bei Bekannten unter. Tagsüber sammelt er Pfandflaschen, um sich zumindest etwas Essen seiner Wahl kaufen zu können. Versorgungsangebote, wie Suppenküchen oder die Bahnhofsmmission, sucht er wegen der vielen Menschen in diesen Einrichtungen nur ungern auf. Außerdem spart er von seinem gesammelten Geld für ein neues Instrument, das er sich kaufen möchte. Seine Familie vermisst er sehr und seit er sein Telefon verloren hat, ist auch der Kontakt zu ihr abgebrochen.

## Teilhabe innerhalb der Wohnungslosenhilfe

An dem Tag, an dem ich Kaspars Vienots in einer Arztpraxis für wohnungslose Menschen kennenlerne, hatte er diese wegen einer Grippe-symptomatik aufgesucht. Hierbei handelt es sich um eine träger- und spendenfinanzierte Einrichtung eines freien Trägers innerhalb der Berliner Wohnungslosenhilfe, in der Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen fest angestellt, die behandelnden Ärzt\*innen hingegen ehrenamtlich tätig sind. Aufgrund eines Personalausfalls ist am heutigen Tage kein\*e Ärzt\*in anwesend, so dass sich Kaspars Vienots nicht untersuchen lassen kann. Stattdessen nutzt er die Gelegenheit, um sich kurz auszuruhen, mit anderen auszutauschen und möglicherweise neue Schuhe zu bekommen.

So geht er, während ich im Wartezimmer sitze, nach vorne zur Aufnahme und fragt die Mitarbeiterin Edita „auf Russisch nach ein paar Schuhen der Größe 43. Diese

bittet wiederum ihre neben ihr stehende Kollegin Charlotte, im Keller nach solchen Schuhen zu schauen. Charlotte biegt um das hintere Ende des Tresens, sieht den jungen Mann vor sich, schaut auf seine Schuhe und sagt, dass er doch gute Schuhe habe. Die Sandalen, die er trage, seien viel besser als geschlossene Turnschuhe bei diesem Wetter, denn in ihnen bekäme man zum Beispiel keinen Fußpilz. Edita erklärt ihr, dass der junge Mann 'aus Osteuropa' käme und 'ganz fleißig' sei, zum Deutschkurs komme, arbeiten gehe und überhaupt 'wirklich fleißig' sei. Die Worte 'fleißig' und 'arbeiten' betont sie auffällig und in ihrer Stimme liegt eine Singsang-Melodie. Charlotte fragt in höherer Stimmlage als üblicherweise und etwas überzogen: „Ganz fleißig?“ Dabei hält sie ihre rechte Hand auf Augenhöhe, deren Zeigefinger nach oben gestreckt. Ihre Augen sind aufgerissen: „Na dann. Ok.“ Sie nickt ein paar Mal und geht an ihm vorbei in Richtung Keller. (vgl. Feldnotizen vom 22.06.2016)

In vielen Einrichtungen der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen werden nicht nur medizinisch-pflegerische Maßnahmen vorgenommen, sondern sie erfüllen weitere Funktionen (vgl. Kaduszkiewicz et al. 2017). So ist auch die Praxis, in der ich Kaspars Vienots treffe, neben einer Arztpraxis ein sozialer Treffpunkt und Kontaktbüro, Kleiderkammer, Wärmestube und Beratungsort, manchmal sogar ein Friseursalon. Laut meinen Feldnotizen, die ich später dazu verfasst habe, formuliert Kaspars Vienots sein Anliegen hier in russischer Sprache, denn er hatte zuvor herausgehört, dass die Mitarbeiterin Edita selbst russisch spricht. Für diese scheint seine Frage lediglich ein praktisches Problem darzustellen, die Sozialarbeiterin Charlotte setzt sich hingegen genauer mit seiner Anfrage auseinander. Sie kommt zu dem Schluss, dass er keinen Bedarf an anderen Schuhen hat, da seine aktuellen sehr gesund seien. Damit argumentiert sie zwar explizit bedarfsorientiert, was jedoch die Möglichkeit einer anderen, bspw. paternalistischen, Haltung dahinter nicht ausschließt. Dem stellt Edita hingegen eine explizit ökonomische Argumentation gegenüber und überzeugt Charlotte damit. Sie verweist nicht nur auf Kaspars Vienots' Willen zur Arbeit, sondern betont auch, wie „fleißig“ er sei. Dem liegt in einer möglichen Lesart das Paradigma einer neoliberalen Verwertungslogik zugrunde, in dem die Erwerbstätigkeit der Migrant\*innen und damit zusammenhängend ihre ökonomische Kaufkraft im Mittelpunkt stehen. Kaspars Vienots wird darin zu einer „nützlichen Ressource“ und als solche zu einem „guten“ Migranten. In einer anderen Lesart kann diese Argumentation auch als kommunikative Strategie gelesen werden, opportun entsprechend einer Charlotte unterstellten Haltung zu argumentieren, um Kaspars Vienots zu seinen Schuhen zu verhelfen. So kann dies auch als Strategie der Unterstützung von bzw. sogar der Solidarisierung mit ihm gedeutet werden, um dem Ausschluss durch Charlotte etwas entgegenzusetzen. Unabhängig davon rekuriert sie auf rassistische bzw. antislawistische sowie auf klassistische Sinnzusammenhänge, nach denen sowohl

„Osteuropa“ als auch Wohnungslosigkeit für „faul“ stehen. Bei Kaspars Vienots hingegen, der sowohl „aus Osteuropa“ käme als auch wohnungslos sei, sähe es laut Edita anders aus, da er „ganz fleißig sei, zum Deutschkurs komme, arbeiten gehe und überhaupt wirklich fleißig sei.“ Der angesprochene Deutschkurs scheint hier für sie den Willen zu repräsentieren, an der Erwerbsgesellschaft teilzunehmen und Teil davon zu werden. Zugleich präsentiert Edita sowohl die Arztpraxis als auch ihre eigene Arbeit als förderlich für die „Integration“<sup>2</sup>, denn nicht zuletzt führt sie selbst den angesprochenen Sprachkurs als Deutschlehrerin durch. Dies ist besonders bemerkenswert, da sie selbst nach Deutschland zugewandert ist und sich damit flexibel mal als Übersetzerin, mal als Vorbild dessen präsentieren kann, was sie unter gelingender „Integration“ versteht.

Auf den ersten Blick scheint Kaspars Vienots nach dem anfänglichen Initiieren dieses Konfliktes durch das Stören der Routinen mit seiner Frage nach neuen Schuhen im Laufe der Szene zum Statisten zu werden. Anstatt um ihn und sein Anliegen geht es vielmehr um die Aushandlung der Machtverhältnisse zwischen den Mitarbeiterinnen Charlotte und Edita. Zwar lässt sich Charlotte von der Argumentation ihrer Kollegin überzeugen, wendet sich dann jedoch in betont überzogener Weise an Kaspars Vienots und Edita, als wolle sie darauf verweisen, dass gleichwohl sie diejenige sei, die die letzte Entscheidung in dieser Angelegenheit treffe. Auf den zweiten Blick kann die scheinbare Passivität von Kaspars Vienots jedoch auch als eine Strategie gelesen werden, sich nicht auf den interpersonellen Konflikt zwischen den beiden Mitarbeiterinnen einzulassen. Die Situation von den Praktiken der Migration her lesend, erscheint Kaspars Vienots dann hier nicht ein passiver Statist zu sein, sondern sich vielmehr ergebnisorientiert auf sein Anliegen zu konzentrieren. Anstatt sich in die Aushandlungen zwischen beiden Mitarbeiterinnen einzumischen, setzt er seine physische Anwesenheit dazu ein, sein Anliegen präsent zu halten. So ignoriert er die Versuche, von der Verteilung von Kleidungsstücken ausgeschlossen zu werden und hat damit letztlich Erfolg, denn am Ende erhält er ein neues Paar Schuhe. Die widerständige Praxis des Igno-

---

2 Der Begriff „Integration“ konzipiert einen Prozess der einseitigen Anpassung an von der Mehrheitsgesellschaft flexibel und wechselnd definierten Normvorstellungen einer Gesellschaft, die damit als homogen und unveränderlich gedacht wird. Zugleich werden dadurch strukturelle Ausschlüsse verschwiegen und vielmehr zugewanderte Menschen als Problem konstruiert (vgl. Lebuhn 2013). Obwohl ich selbst vielmehr mit einem dynamischeren Gesellschaftsverständnis der Migrationsgesellschaft arbeite und mit Römhild (2009) von der gesellschaftsgestaltenden Kraft von Migration ausgehe, verwende ich an dieser Stelle sehr bewusst den Begriff „Integration“, da er im Feld explizit und implizit verwendet wird.

rierens mit dem Verweis auf das eigene Anliegen mittels leiblicher Präsenz konnte ich im Feld immer wieder beobachten. Ich verstehe sie als eine Strategie, in Anbetracht materieller Notlagen, häufig fehlender gemeinsamer Sprachkompetenzen und zugeschriebener Stereotypen dennoch das Leben möglichst selbstbestimmt zu gestalten und Teilhabe zu erkämpfen.

## Strukturelle Ein- und Ausschlüsse von sozialen Rechten

Neben Ein- und Ausschlüssen durch konkrete Interaktionen sowie den Aushandlungen darum trifft Kaspars Vienots immer wieder auch auf spezifische strukturelle Ein- und Ausschlüsse. An dem Tag, an dem ich ihn in der Arztpraxis kennenlerne, ist dort, wie auch an einigen Tagen zuvor, krankheitsbedingt kein\*e Ärzt\*in vor Ort. Allerdings kann er auch nicht ins Krankenhaus gehen, da er nicht weiß, ob er krankenversichert ist oder nicht und falls doch, er dies nicht nachweisen kann. Zudem sei er kein medizinischer Notfall, erläutert ihm die Krankenschwester Luise. Er solle morgen wiederkommen, da sei wieder eine Ärztin in der Praxis.

Kaspars Vienots ist einer von vielen Menschen in Deutschland, die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen. Im Jahr 2016 betraf dies schätzungsweise ca. 80.000 Menschen in Deutschland (vgl. Krankenkassenzentrale 2019). Die Gründe hierfür sind vielfältig, insbesondere führen strukturelle Hürden bei den Krankenkassen, wie beispielsweise äußerst voraussetzungsreiche Anmeldekriterien, aber auch Ängste vor Rückzahlungen für unversicherte Vorlaufzeiten dazu. Für Kaspars Vienots, wie auch für alle anderen unversicherten Menschen, bedeutet eine fehlende Krankenversicherung im Krankheitsfall nur eingeschränkte Leistungen durch das reguläre Gesundheitssystem, bis die offenen Krankenversicherungsbeiträge bezahlt sind.<sup>3</sup> Maßstab der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen ist laut Gesetzesbegründung das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die dort geregelten Leistungen stellen damit einerseits den Mindeststandard für die Versorgung aller Menschen dar. Andererseits bedeutet dies für die Menschen, die von diesem Gesetz erfasst werden, einen Ausschluss von sozialen Rechten gemäß dem politisch dominanten Selbstverständnis der nationalen Gesellschaft. Dieser Ausschluss erfolgt unter Verweis auf „eine sozioethisch-humanitäre Wertung“ (Deutscher Bundestag 2016: 41). Für Kaspars Vienots als Unionsbürger ist dies insofern bedeutsam, als er auch bei fehlendem Krankenversicherungsschutz infolge des Diskriminierungsverbotes aufgrund der Staatsbürgerschaft (Art. 18

---

3 Im Gesetzestext sind Ausnahmen von den Ausschlüssen in Einzelfällen geregelt, auf diese gehe ich später ein.

Satz 1 AEUV) weder gegenüber Inländer\*innen noch sog. Drittstaatler\*innen schlechter gestellt werden darf.

Diese immer kleinteiligere rechtliche Ausdifferenzierung des Zugangs zu sozialen Rechten, wie bspw. zur medizinischen Versorgung, verweist auf die Bemühungen, das System immer wieder maßvoll an veränderte Situationen und Kräfteverhältnisse anzupassen (vgl. dazu auch Geeraert 2015). Das grundsätzliche Spannungsverhältnis von Inklusion und Exklusion bleibt dabei unhinterfragt. Stattdessen entsteht ein hierarchisches System der differentiellen Inklusion, in dem unterschiedliche Positionierungen in dem Verhältnis von In- und Exklusion vorgenommen werden (vgl. Mezzadra/Neilson 2013). Darin werden als „Asylbewerber\*innen“ kategorisierte Menschen mit Hilfe einer normativen Begründung der Seite der Exklusion am nächsten zugeordnet und damit zum Maßstab aller weiteren Ein- und Ausschlüsse. Ein noch weiterer Ausschluss ist in diesem System nationalstaatlicher Regelungen nicht vorgesehen, auch nicht für Unionsbürger\*innen ohne Krankenversicherung.

Allerdings zeigt die soziale Wirklichkeit wie die Situation von Kaspars Vienots, dass dennoch Menschen in bestimmten Situationen nicht in diesem System erfasst und stattdessen in Sondersystemen außerhalb der staatlichen Regelversorgung medizinisch versorgt werden (müssen). Wenngleich dies auch auf deutsche Staatsangehörige zutreffen kann, befinden sich Migrant\*innen in einem weitaus häufigeren und deutlich schwieriger zu überwindendem Maße in dieser Situation (vgl. BAG Gesundheit/Illegalität 2019). Insbesondere die Versorgungseinrichtungen, die aus staatlichen Geldern finanziert werden, bringt dies in ein Dilemma. Eine Krankenschwester in einer Praxis für nicht-versicherte Menschen bringt dies in Bezug auf ihr alltägliches Handeln deutlich zu Sprache: „Weil es aus moralisch-ethischen Gründen einfach nicht möglich ist zu sagen: ‘Tschuldigung, sie haben die falsche Nationalität. Es tut mir leid, dass Sie hier gerade rumbluten, aber gehen Sie doch bitte in die Rettungsstelle.’ Das geht nicht.“ Neben einer ethischen Bewertung der Situation bezieht sie sich damit auch auf ihr Wissen um die ursächlich ausschließenden Strukturen. Deshalb beschränken sich ihre Einrichtung sowie einige andere Gruppen und Organisationen, die medizinische Versorgung für nicht-krankenversicherte Menschen anbieten, nicht ausschließlich auf die medizinische Versorgung, sondern betreiben auch Lobbyarbeit, um Einfluss auf die bestehenden Strukturen des Ein- und Ausschlusses zu nehmen.

Sowohl die gesetzlichen Regelungen als auch die zitierte Aussage der Krankenschwester verweisen darüber hinaus darauf, dass der individuelle Leib selbst zum Aushandlungsfeld wird. An der Beschreibung und Analyse seines Zustands, die in Diagnosen resultieren, werden die (scheinbar) klaren Grenzen in Frage gestellt und

neu justiert, sobald dadurch bestimmte Aspekte berührt werden. Dies betrifft zum einen die Dimension Sicherheit. Ansteckende Infektionskrankheiten wie Tuberkulose werden unabhängig von einem Krankenversicherungsschutz behandelt und die Kosten dafür im Falle einer fehlenden Krankenversicherung vom zuständigen Sozialamt übernommen. Die antizipierte Gefährdung der restlichen Bevölkerung setzt hier also die Grenze zwischen Ein- und Ausschluss, nicht finanzielle Erwägungen. Darüber hinaus führen humanitäre Überlegungen dazu, dass Notfallbehandlungen unabhängig von einem bestehenden Krankenversicherungsschutz auf staatliche Kosten übernommen werden, wenn sie für das akute Überleben einer Person notwendig sind. Dieses Kriterium kann, ebenso wie akute Schmerzzustände und eine Schwangerschaft, als eine Form der Operationalisierung des moralischen Kriteriums *deservingness* verstanden werden. Dieses stellt weitestgehend das Gegenteil von justiziablen Rechten dar und hängt dennoch eng damit zusammen (vgl. Willen/Cook 2016: 96). Die moralische Wertung einer spezifischen Situation und ein gesetzlicher Rechtsanspruch sind demzufolge miteinander verbunden, die daraus abzuleitenden Leistungen hingegen kontingent und veränderlich.

Konkrete Ein- und Ausschlüsse sind ganz allgemein als Abbild gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Wertungen zu lesen, die aus konkreten Aushandlungsprozessen resultieren und in ihnen verhandelt werden. In Bezug auf die Ein- und Ausschlüsse des Gesundheitssystems kann darüber hinaus festgestellt werden, dass die Ausschlussregelungen des Gesundheitssystems Kaspars Vienots einerseits in die weitestgehend spendenfinanzierte Arztpraxis für wohnungslose Menschen führen. Andererseits führt das den Regelungen inhärente Spannungsverhältnis von Ausschluss in Folge nationaler Grenzziehungen und Einschluss auf der Grundlage der „sozialethisch-humanitär[en] Wertung“ (Deutscher Bundestag 2016: 41) grundsätzlich erst zur Entstehung dieses Subsystems. So kann dieses Wertefundament als Bezugspunkt sowohl für die angedeuteten widerständigen Praktiken der Sozialen Arbeit als auch der Migrant\*innen selbst verstanden werden.

## Mit Recht gegen den Ausschluss

Einen weiteren strukturellen Ausschluss erfährt Kaspars Vienots beim Thema Wohnen bzw. Unterbringung. Wie er mir berichtet, versucht er seit einigen Monaten, eine Wohnung zu beziehen, leider erfolglos. Auch als er noch nicht auf der Straße geschlafen habe, sei er bei Wohnungsbewerbungen immer abgelehnt worden. Dies führt er auf sein fehlendes dokumentiertes Einkommen zurück, denn als Straßenmusiker habe er quasi von der Hand in den Mund gelebt. Außerdem mag sein nicht-deutsch klingender Nachname ein Grund für Ablehnungen noch

vor einem persönlichen Besichtigungstermin sein, erklärt er sich seinen Misserfolg. Beide Erklärungsansätze verweisen auf strukturelle Ausschlüsse auf dem Wohnungsmarkt, die inzwischen in mehreren Studien belegt sind (vgl. u.a. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2015; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020). In Anbetracht seiner gesundheitlichen Konstitution, die sich in den vergangenen Wochen immer weiter verschlechtert hat, empfohlen Bekannte Kaspars Vienots schließlich, sich an die Sozialarbeiterin Magda zu wenden, die habe schon in einigen Fällen hilfreiche Unterstützung bei akuter Wohnungslosigkeit geleistet. Mit ihr macht er sich auf den Weg zur für ihn zuständigen sozialen Wohnhilfe, um eine ordnungsrechtliche Unterbringung zu beantragen. Ich begleite die beiden am Tag der Antragstellung. Zunächst versuchen wir es mit der Beantragung von Leistungen nach dem SGB XII. Nach vielen Stunden des Wartens und wenigen Momenten der Vorsprache bei unterschiedlichen Verwaltungsmitarbeiter\*innen wird dies schließlich abgelehnt. Anschließend, es ist schon Nachmittag, werden wir an eine andere Abteilung der Behörde verwiesen, um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin (ASOG) zu beantragen. Dort treffen wir auf die Sozialarbeiterin, mit der wir bereits am Morgen gesprochen hatten. Sie begrüßt uns freundlich:

„Das hat ja lange gedauert.“ „Ja, und jetzt sind wir wieder da wegen einer ASOG-Unterbringung“, antworte ich. „Das entscheide nicht ich“, sagt sie und geht mit zwei DIN-A 4-Papieren an uns vorbei den Flur hinunter. [...] Nach ein paar Minuten kommt sie zurück und nimmt uns wieder mit in ihr Zimmer. Ihre Stimmung ist nun gedrückt, ihr Blick verschlossen. Sie schaut viel nach unten, ihr Gesicht wirkt ausdruckslos. Sie sagt uns, dass Kaspars Vienots nicht untergebracht wird, weil nicht alles andere ausgeschöpft wurde. Er müsse erst einmal zum Jobcenter und SGB II-Leistungen beantragen. (Feldprotokoll vom 13.07.2017: 2f.).

Wie hier deutlich wird, ist die Problematik der akuten Wohnungslosigkeit von Unionsbürger\*innen ohne den rechtlichen Rahmen kaum denkbar und der Bezug insbesondere auf justiziables Recht zentral. So ist neben der Frage des Zugangs zu Sozialleistungen, mit der auch der Zugang zu medizinischer Versorgung einhergeht, die ordnungsrechtliche Unterbringung ein hoch umkämpftes Feld, in dem Ein- und Ausschlüsse vorgenommen und verhandelt werden. Auf der einen Seite fällt der Sachverhalt der akuten Wohnungslosigkeit in den Zuständigkeitsbereich der Polizei- und Ordnungsgesetze der Bundesländer, also des Gefahrenabwehrrichts, da es eine Gefahr für individuelle menschenrechtlich geschützte Güter darstellt, wie die physische Integrität, und damit auch für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die zuständige staatliche Behörde ist folglich verpflichtet, diesem Sachverhalt Abhilfe zu verschaffen und einem akut wohnungslosen Menschen

zwar keine eigene Wohnung zur Verfügung zu stellen, ihn jedoch in einem geschützten Raum unterzubringen. Wie in einem im Diskursfeld dominanten juristischen Rechtsgutachten herausgearbeitet, beruht diese Verpflichtung allein auf der Tatsache der akut bestehenden Wohnungslosigkeit und der Unmöglichkeit der betroffenen Personen, diese aus eigenen Kräften abzuwenden, und nicht auf bestehenden sozialrechtlichen Ansprüchen, wie von vielen Kommunen und einigen Berliner Bezirken vertreten (vgl. Ruder 2017; BMAS 2019: 120ff.). Die beschriebene Szene mit Kaspars Vienots zeigt jedoch, dass hierzu unterschiedliche Rechtsauffassungen mit unterschiedlichen Folgen für die dadurch ausgeschlossenen Menschen bestehen (vgl. dazu auch die Studien BMAS 2019; Deutsches Institut für Menschenrechte 2019). Immer wieder kommt es dabei zu einer Verknüpfung der beiden Rechtsgebiete des Polizei- und Ordnungsrechtes sowie des Sozialrechtes. In letzterem sind diffizil Ein- und Ausschlüsse geregelt, die über viele Jahre als Reaktion auf Praktiken der Migration in die Gesetze eingeflossen sind (vgl. dazu auch Buckel 2013). So ist das nationale Sozialrecht weder ohne eine fortschreitende Europäisierung noch ohne die Praktiken der Migration zu denken.

Die Perspektive der Migration eröffnet jedoch darüber hinaus den Blick auf Kaspars Vienots als ein handelndes Subjekt, das die behördlichen Routinen irritiert und in Frage stellt, anstatt ihn lediglich als ein passives Produkt der Umstände zu sehen. So strengt er, nachdem mehrere Behördenmitarbeiter\*innen sich fast einen gesamten Arbeitstag mit seinem Anliegen beschäftigt haben und er dennoch keinen Erfolg hatte, mit Unterstützung von Magda einen Eilantrag auf einstweilige Anordnung der Unterbringung beim Berliner Verwaltungsgericht an. Anstatt den Ausschluss zu akzeptieren, fordert er diesen mit Hilfe unterschiedlicher Wissensbestände, Fähigkeiten und Akteur\*innen explizit heraus. Sein Eilantrag wird nach neun Tagen bewilligt und die soziale Wohnhilfe darin verpflichtet, Kaspars Vienots „vorläufig für drei Monate ab Zustellung [des] Beschlusses eine Unterkunft durch Einweisung in eine Obdachloseneinrichtung zu gewähren“ (VG 23 L 648.17). Mit dieser Strategie des Bestehens auf seiner Rechtsauffassung mit Hilfe des Rechtssystems tragen er und andere wohnungslose Unionsbürger\*innen zur Schaffung eines weiteren Konflikt- und Aushandlungsfeldes bei. Denn während der kommunalen Unterbringungsverpflichtung lange Zeit für deutsche Staatsangehörige nachgekommen wurde, wird diese seit einigen Jahren infolge der Migrationspraktiken von Unionsbürger\*innen in Frage gestellt. Zudem führt er damit eine Verbesserung seiner eigenen Lebenssituation herbei, da er nun zumindest für drei Monate einen sicheren Ort zum Wohnen hat, von dem aus er sein Leben wieder autonomer gestalten kann. Darüber hinaus trägt er mit dieser Strategie aber auch dazu bei, das Recht weiterzuentwickeln, da sein „Fall“

nun als Orientierung für das zukünftige Handeln von u.a. Sozialarbeiter\*innen, Verwaltungsmitarbeiter\*innen und Jurist\*innen dienen kann.

## Zusammenfassung und Ausblick

Am Beispiel von Kaspars Vienots wurden in diesem Beitrag die Herausforderungen der Alltagsgestaltung unter strukturellen Ausschlüssen an der Schnittstelle von innereuropäischer Migration und Wohnungslosigkeit herausgearbeitet. Anstatt lediglich als individuelles Problem zeigt sich darin das soziale Problem der Obdachlosigkeit von Unionsbürger\*innen als ein Effekt eines EU-europäischen Grenzregimes, durch das inner-EU-europäische Migration reguliert werden soll. Wie dargestellt, stehen die damit verbundenen Ein- und Ausschlüsse auf den verschiedenen Ebenen dabei in Wechselwirkung mit unterschiedlichen Praktiken der Migration, die durch sie sowohl ermöglicht werden als auch auf diese reagieren. So wird zum einen deutlich, dass es die Praktiken der Migration sind, die das System der medizinischen Versorgung, der Wohnungslosenhilfe oder auch der Sozialen Arbeit mit ihren Grenzen in Frage stellen. Solche Praktiken, wie die Frage von Kaspars Vienots nach anderen Schuhen, fordern die routinierten Abläufe einer Einrichtung der Sozialen Arbeit sowie das Verhältnis der Mitarbeiter\*innen zueinander ebenso heraus wie institutionelle Politiken der Ressourcenverteilung wie die ordnungsrechtliche Unterbringung. Zum anderen zeigt sich, dass die Grenzen der Ein- und Ausschlüsse nicht statisch, sondern Gegenstand von Auseinandersetzungen sind und sich verschieben (lassen) können. Eine solche Grenze des Ein- und Ausschlusses stellt beispielsweise das moralische Bewertungskriterium *deservingness* dar. Die einzelnen Umstände, aufgrund derer es zu einer Unterschreitung der Minimalstandards kommen darf, geben Auskunft darüber, welche körperlichen Zustände eine (nationale) Gesellschaft zu akzeptieren bereit ist und welche sie als behandlungsbedürftig definiert. Schließlich wurde deutlich, dass die Strategie, Recht zu mobilisieren und auf juristische Ausschlüsse mit rechtlichen Instrumenten zu reagieren, diese Ausgrenzungen explizit in Frage stellt und besonderes Potential beinhaltet, sie auch langfristig zu verändern. So können in dieser Lesart Kaspars Vienots Praktiken als Teil seines eigenen Beitrages dazu verstanden werden, die eingangs von ihm selbst zitierte Vision von der EU als einem Raum der Gleichheit und damit der Zugehörigkeit und Teilhabe aller Unionsbürger\*innen zu realisieren.

*Literatur*

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) 2015: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen, Berlin, online unter [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Wohnungsmarkt\\_20150615.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (letzter Zugriff: 12.03.2020)
- (Hg.) 2020: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, Berlin, online unter [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Umfrage\\_Rass\\_Diskr\\_auf\\_dem\\_Wohnungsmarkt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Umfrage_Rass_Diskr_auf_dem_Wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=6) (letzter Zugriff: 12.03.2020)
- BMAS (Hg.) 2019: Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung, Forschungsbericht 534, online unter [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.pdf;jsessionid=224CAE3D1B10827C447594B14C773D9D?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.pdf;jsessionid=224CAE3D1B10827C447594B14C773D9D?__blob=publicationFile&v=1) (letzter Zugriff: 12.03.2020)
- Buckel, Sonja 2013: „Welcome to Europe“ – die Grenzen des europäischen migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das „Staatsprojekt Europa“, Bielefeld
- Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität (Hg.) 2019: Notfallhilfe im Krankenhaus für Menschen ohne Papiere. Arbeitspapier der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität. Online unter [https://www.diakonie.de/fileadmin/user\\_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere\\_PDF/BAG\\_Gesundheit\\_Illegalitaet\\_Arbeitspapier\\_Notfallhilfe\\_im\\_Krankenhaus\\_August\\_2019\\_Web.pdf](https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/BAG_Gesundheit_Illegalitaet_Arbeitspapier_Notfallhilfe_im_Krankenhaus_August_2019_Web.pdf) (letzter Zugriff am 1.11.2019)
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2016: Ruhen der Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung bei Nichtzahlung von Beiträgen. Ausarbeitung der wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. Online unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/410048/4afed3fb28b52133d7a507353affb568/wd-9-023-15-pdf-data.pdf> (letzter Zugriff am 01.11.2019)
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.) 2019: Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2018-Juni 2019, Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG, Berlin, online unter [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht\\_2019/Menschenrechtsbericht\\_2019.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2019/Menschenrechtsbericht_2019.pdf) (letzter Zugriff: 12.03.2020)
- Geeraert, Jérémy 2015: Im Wartezimmer der Unerwünschten. Inklusion und Exklusion von illegalisierten Menschen im Gesundheitssystem in Frankreich, in: Phase 2. Zeitschrift gegen die Realität, Phase 2, 2015, Staatenlos durch die Nacht. Was taugt der Anarchismus, S. 52-54, online unter <https://halshs.archives-ouvertes.fr/halshs-01263840/document> (letzter Zugriff: 12.03.2020)
- Hess, Sabine; Kasperek, Bernd; Schwertl, Maria; Sontowski, Simon 2015: Europäisches Grenzregime. Einleitung zur ersten Ausgabe, in: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, 1 (1), online unter <https://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/02.einleitung.html> (letzter Zugriff: 12.03.2020)

- Hess, Sabine; Tsianos, Vassilis 2010: Ethnographische Grenzregimeanalysen. Eine Methodologie der Autonomie der Migration, in: Hess, Sabine (Hg.): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin
- Krankenkassenzentrale 2019: Nichtversicherte: Wege zurück in die Krankenversicherung. Online unter <https://www.krankenkassenzentrale.de/wiki/nichtversicherte#> (letzter Zugriff am 1.11.2019)
- Lebuhn, Henrik 2013: Migration – Recht – Citizenship. Potentiale und Grenzen eines kritischen Diskurses, in: Mecheril, Paul (Hg.): Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung, Wiesbaden: S. 231-244
- Marcus, George 1995: Ethnography in/of the World System: The Emergence of Multi-Sited Ethnography, in: Annual Review of Anthropology, Vol. 24, S. 95-117
- Mezzadra, Sandro; Neilson, Brett (2013): Border as Method, or, the Multiplication of Labor, Durham
- Römhild, Regina 2009: Aus der Perspektive der Migration. Die Kosmopolitisierung Europas, in: Hess, Sabine (Hg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld
- Ruder, Karl-Heinz 2015: Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger, Berlin
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin (Hg.) 2020: Nacht der Solidarität. Erste Ergebnisse. Pressekonferenz 07.02.2020, online unter <https://www.berlin.de/nacht-der-solidaritaet/ergebnisse/> (letzter Zugriff: 12.03.2020)
- Willen, Sarah S.; Cook, Jennifer 2016: Health-related deservingness, in: Thomas, Felicity (Hg.) Handbook of migration and health, S. 95-118

*Marie-Therese Haj Ahmad (geb. Reichenbach), Humboldt-Universität zu Berlin/  
Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) Bremen  
E-Mail: mha@giss-ev.de*



Agnieszka Satola

## Widersprüche in der Live-in-Szene Polnische Betreuerinnen in der Rund-um-die-Uhr-Pflege in Deutschland

### Einleitung

Der Beitrag widmet sich der polnischen Live-in-Szene. Mit diesem Begriff werden im Folgenden Haushaltshilfen und Pflegekräfte bezeichnet, die sich in sogenannten Live-in-Arrangements befinden, wohnen also am Arbeitsplatz, und die in deutschen Haushalten Rund-um-die-Uhr beschäftigt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Frauen<sup>1</sup> aus Osteuropa, vor allem aus Polen.

Das Phänomen der Rund-um-die-Uhr häuslichen Pflege ist in Deutschland seit ungefähr 30 Jahren zu beobachten. Es gibt erwartungsgemäß keine statistischen Angaben zum Ausmaß der sogenannten 24-Stunden-Pflege, Schätzungsweise arbeiten 600.000 Migrantinnen als Live-Ins in der häuslichen Pflege (vgl. ZdK 2018: 16). Trotz der langen Dauer des Phänomens, seinem Umfang und seiner gesellschaftlichen Relevanz, bleiben viele Aspekte unerklärt und zugleich auch unzureichend anerkannt. Die prekären Beschäftigungsverhältnisse, fehlende rechtliche Rahmenbedingungen sowie niedrige Entlohnung, indizieren eine enorme gesellschaftliche Entwertung dieser Tätigkeit. Das Ziel des Beitrags ist aufzuzeigen, dass die verschiedenen Versuche der Formalisierung der Live-in-Arbeitsverhältnisse nur eine scheinbare Lösung für deren Legalisierung bilden. In vielen Fällen erreichen sie sogar das Gegenteil.

Im ersten Abschnitt werden die Gründe für Live-in-Beschäftigung in Deutschland beschrieben, im zweiten die Ursachen der Pflegemigration. Im Anschluss daran werden die unterschiedlichen Formen der Beschäftigung und ihre Wider-

---

1 Aufgrund der geringen Zahl der männlichen Sorgekräfte wird die weibliche Form für beide Geschlechter angewendet.

sprüche ausgeführt. Schließlich wird im Abschnitt vier Facebook als kommunikativer Handlungsspielraum dargestellt.

## Gründe der Live-in-Beschäftigung in Deutschland

Mit der stetig wachsenden Zahl älterer pflegebedürftiger Menschen steigt die Nachfrage nach professioneller Pflege und Unterstützung im Alltag. Jedoch führen die Ökonomisierung der Alten- und Krankenpflege und die damit einhergehenden unzumutbaren Arbeitsbedingungen, die sich vor allem in der niedrigen Anzahl der Pflegekräfte pro Pflegebedürftige, der unzureichenden Bezahlung, den permanenten Überstunden, den unregelmäßigen Arbeitszeiten und fremdbestimmten Arbeitszeitplänen, der Schicht- und Nachtarbeit, der körperlichen und psychischen Belastung sowie vielen Dokumentationsarbeiten widerspiegeln, zum sogenannten Fachkräftemangel (u.a. Hedemann et al. 2017: 116).

Auch wenn die Altenpflege zu den besonders in den letzten Jahren stark wachsenden Dienstleistungsbranchen gehört und aktuell ca. 1,1 Mio. Pflegekräfte beschäftigt sind, fehlen zurzeit in Deutschland mehr als 30.000 Pflegekräfte (BMG 2018). Die Tendenz zu dem Mangel an Pflegekräften ist steigend, da die Zahl der Pflegebedürftigen prognostisch steigen und im Jahr 2030 voraussichtlich 4,3 Mio. erreichen wird (Schwinger et al. 2019: 14).

Die Pflege hat in Deutschland während der letzten zwei Jahre vermehrt politische und mediale Aufmerksamkeit erfahren (Visarius 2020: 6). Dies bezieht sich jedoch nur auf reguläre Pflege und betrifft die Beschäftigung in den stationären sowie ambulanten Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege. Dagegen steht die häusliche Pflegemigration meistens nicht zur Debatte und wird, wenn überhaupt, nur am Rande als ein Phänomen von geringer gesellschaftlicher Bedeutung betrachtet. Dabei überwiegt die häusliche Pflege in Deutschland gegenüber stationärer Versorgung mit drei Viertel der Fälle (vgl. Destatis 2018: 8), was den Bedarf an ambulante Pflegekräfte deutlich macht. Dass es den Wünschen vieler Menschen entspricht, so lange wie möglich (verständlicherweise) in den eigenen Räumlichkeiten zu verbleiben, ist ein Grund für die häusliche Versorgung (Hielscher 2017: 94 f.). Ein weiterer, sicherlich nicht weniger bedeutender, liegt in den Strukturen der sozialen Pflegeversicherung, die mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn fördert und für die die Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege den Leistungen der vollstationären Pflege vorgehen (§ 3 SGB XI). Die Mehrheit der Pflegebedürftigen wird von den Familienangehörigen versorgt, überwiegend von Frauen (Nowossadeck 2016: 9). Viele erwerbstätige Kinder können bzw.

wollen es sich jedoch aufgrund ihrer Lebensplanung oder auch finanziell nicht erlauben, ihren Beruf aufzugeben oder zumindest zeitlich einzuschränken, um ihre Eltern zu pflegen. Auch für Geschwister oder Ehepartner\*innen, die sich selbst in Ruhestand befinden, bedeutet eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung in vielen Fällen eine zeitliche Einschränkung des eigenen Alltags und die Notwendigkeit, von eigenen Wünschen und Bedürfnissen abzusehen. Zudem erlauben es eigene gesundheitliche Beschwerden nicht, die Sorgearbeit zu übernehmen. Nicht zuletzt empfinden sie die Konfrontation mit dem sich immer weiter verschlechternden physischen und psychischen Zustand des pflegebedürftigen Familienmitglieds als emotionale Belastung.

Die Rund-um-die-Uhr-Betreuung – Häusliche Betreuung gemäß § 124 SGB XI im Rahmen der ambulanten Pflege – wird aus Kostengründen in seltenen Fällen seitens der Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Diese würde tausende Euros betragen. Beispielhaft dazu dient ein Kostenvoranschlag, der für einen Musterpatienten (Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz) für den eine Grundversorgung und Betreuung 24 Stunden notwendig sind. Hochgerechnet auf einen Monat ergab sich nach den dargestellten Berechnungen eine Summe von 23 558,40 € abzüglich der Leistungen nach SGB XI (Satola/Schywalski 2016: 129). Außerdem könnte die Betreuung durch nur eine Pflegekraft nicht geleistet werden, denn nach dem deutschen Arbeitszeitgesetz darf die Arbeitszeit (inklusive des Bereitschaftsdienstes) 48 Wochenstunden nicht überschreiten.

Im Durchschnitt erhalten demgegenüber irregulär beschäftigte Migrantinnen für eine 24-Stunden-Betreuung eine Entlohnung in Höhe von ca. 1.200 bis 2.000 € monatlich, plus Verpflegung und Unterbringung. Die Pflege durch sogenannte Live-in-Pflegekräfte erfolgt oft in Kombination mit den Diensten der ambulanten Pflegedienstleistung, die vor allem die medizinische Versorgung übernimmt. Die Migrantinnen leisten meistens die häusliche Versorgung, aber auch in vielen Fällen Tätigkeiten aus dem Bereich der Grundpflege. Somit können die Pflegebedürftigen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben und werden ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen Rund-um-die-Uhr begleitet, versorgt und betreut (u.a. Petry et al. 2016: 1).

Die genannten Gründe führen dazu, dass sich Familienangehörige dafür entscheiden, auf „die preiswerte Pflege und Rund-um-die-Uhr Betreuung“ durch Arbeitskräfte aus Osteuropa zurückzugreifen, was verdeutlicht, dass das primär auf häuslicher Pflege basierende Pflegesystem an seine Grenzen stößt.

In Bezug auf die irreguläre Pflegemigration verfolgt die deutsche Politik eine Doppelstrategie. Diese charakterisiert einerseits, dass gegen die illegale Migration und irregulären Beschäftigungsverhältnisse Position bezogen wird. Auf der

anderen Seite ist die irreguläre häusliche Pflege ein offenes Geheimnis: Ohne die Unterstützung seitens der Pflegemigrantinnen würde das Pflegesystem der häuslichen Pflege zusammenbrechen und hunderttausende Menschen würden ohne Betreuung bleiben. Da der Staat immer noch keine ausreichende Lösung für dieses Problem hat, wird das Phänomen kaum thematisiert. Man könnte die derzeitige Regierungsstrategie als „stille Erlaubnis“, wenn nicht sogar Komplizenschaft, bezeichnen.

## Ursachen der Pflegemigration aus Polen<sup>2</sup>

Die Erwartungen, sich an den Wünschen der Pflegebedürftigen zu orientieren, erfüllen besonders ältere polnische Frauen mit ihren Kompetenzen. Bereits in ihrer Heimat haben sie häufig in Großfamilien gelebt und es gelernt, eine multifunktionale Rolle auszufüllen. In der Zeit der Volksrepublik Polen mussten sie ihre Berufsarbeit mit der Hausarbeit und der Kindererziehung in Einklang bringen. Heute ziehen sie ihre Enkelkinder in Polen groß und unterstützen die Familien ihrer Kinder, auch emotional und materiell, und sorgen so für den Erhalt der Mehrgenerationen-Familie. Ihre langjährige Erfahrung im eigenen Haushalt ist Grund für die große Nachfrage deutscher Haushalte nach weiblichen Arbeitskräften gerade dieser Alters- und Erfahrungsgruppe. Wie die Forschungsergebnisse aufzeigen, handelt es sich bei dieser Form der Migration um eine Generation polnischer Frauen, die nach dem Ende der sozialistischen Staatsreform entweder ihre Stelle verloren hat oder sich mit einem Entgelt begnügen musste, das nicht ausreichend ist, um die Lebenskosten zu decken. Die sich in vielen Fällen verschlechternde Position von Frauen in Beruf und Familie ist die wichtigste Ursache ihrer Arbeitsmigration. Es ist eine Möglichkeit, der Armut und gegebenenfalls einer Verschuldung zu entinnen. Auf eigene Initiative steuern sie diesen Gefahren gegen. Aber auch der Wunsch nach Autonomie und Emanzipation können eine – latente – Rolle spielen (vgl. Satola 2015). Die geographische Nähe zum Nachbarland Deutschland, die lange Migrationsgeschichte zwischen den beiden Ländern und die ökonomischen Gefälle bedingen, dass sich diese Migrationsform gerade zwischen diesen beiden Ländern konzentriert. Die Situation der Frauen ist dadurch geprägt, dass sie sich in Polen zumeist nicht mehr im Erwerbsalter befinden, in Deutschland aber einer Erwerbsarbeit nachgehen. Meistens haben sie keine ausreichenden Sprachkenntnisse, um eine Beschäftigung in anderen

---

2 Mittlerweile gibt es auch Frauen aus anderen EU-Ländern, z.B. aus Rumänien oder Bulgarien. Die polnischen Betreuerinnen dominieren jedoch nach wie vor.

Tätigkeitsbereichen als der häuslichen Pflegearbeit zu finden. Darüber hinaus ist die private Haushaltsarbeit für irreguläre Arbeitsverhältnisse besonders geeignet, weil sie schwer zu entlarven ist (Satola 2019: 175).

## Formen der Rund-um-die-Uhr-Beschäftigung im „Live-in“-Arrangement

Es gibt vier verschiedene Möglichkeiten, eine ausländische Live-in-Pflegekraft für die 24-Stunden-Betreuung anzustellen (vgl. Satola/Schywalski 2016, Verbraucherzentrale 2017, Haberstumpf-Münchow 2020):

### *Irreguläre Beschäftigung*<sup>3</sup>

Diese Form der Beschäftigung beruht nur auf der Absprache bzw. einem mündlichen Vertrag zwischen den häuslichen Pflegekräften und ihren Arbeitgeber\*innen also Familienangehörigen der Pflegebedürftigen. Demzufolge hängen die Arbeitszeiten, die Aufgaben und die Bezahlung von der Vereinbarung zwischen beiden Parteien und das Einhalten der Absprachen vom dem gegenseitigen Vertrauen, der Verlässlichkeit und der Loyalität.

Die gleichen Regeln gelten auch für die Rekrutierung der Live-in-Pflegekräfte und die Organisation des Rotationssystems bzw. der Übergabe und der Übernahme der Arbeitsplätze unter den Arbeiterinnen. So charakterisiert sich diese Form von Arbeit durch hohes Ausmaß an Selbstorganisation, jenseits aller staatlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen. Das Binnennetzwerk beruht auf informeller, hauptsächlich persönlicher Kommunikation, als selbstorganisierte Form der Beschäftigung und zeichnet sich durch Kooperation, Verbindlichkeit, Loyalität, Zuverlässigkeit und Flexibilität aus. Die mündliche Einigung als Grundlage der Zusammenarbeit bildet somit die „ursprünglichere“ Form der Vereinbarung, die

---

3 Die Aussagen beruhen auf der langjährigen Erforschung dieser Form von Arbeitsmigration. Die Forschung begann mit meinem Dissertationsprojekt (vgl. genauer Satola 2015) und dauert bis heute an. Die empirische Grundlage der Analyse bilden zum einen mehrere biographisch-narrative Interviews sowie informelle Gespräche vor allem mit polnischen Pflegerinnen, aber auch mit den Pflegebedürftigen und Pflegeangehörigen im Bundesland Hessen. Seitdem ich die Forschung für meine Doktorarbeit über die polnischen Frauen durchgeführt habe, hat sich die Landschaft der selbstorganisierten Rotationssysteme geändert. Ausschlaggebend sind zum einen die rechtlichen Veränderungen, vor allem die Möglichkeit über die Vermittlungsagenturen zu organisieren.

in modernen Gesellschaften in institutionellen Kontexten durch den arbeitsrechtlichen Vertrag abgesichert wird.

Die Live-in-Pflegekräfte sind in kleinen Pflegeteams organisiert, die mindestens aus zwei Frauen bestehen und abwechselnd die gepflegte Person in turnusmäßigen Abständen (z.B. alle paar Wochen oder Monate) betreuen. Die Struktur der Netzwerke ist unterschiedlich. Manchmal setzt sie sich aus Stammpersonal, also Frauen, die jahrelang diese Tätigkeit abwechselnd ausüben, zusammen. Manchmal wird sie mit Springerinnen ergänzt, also Frauen, die temporär, nur für kurze Zeit (z.B. als Zusatzjob zu ihrer geregelten Arbeit in Polen) die Stelle übernehmen. Den Zugang zu den Arbeitsstellen schaffen sich die Frauen durch informelle polnische Netzwerke. Die Arbeitsvermittlung erfolgt demzufolge innerhalb der eigenen Familie, und wenn diese Möglichkeit nicht besteht, wendet man sich an Freundinnen, Bekannte oder Nachbarn. Die Vermittlung der Arbeitsstellen erfolgt somit zuerst im Heimatort. Weitere Kontakte zu den polnischen Pflegerinnen werden im Ausland geknüpft. Die meisten gezielten Orte der Begegnung sind z.B. polnische Geschäfte oder Kirchen, in denen polnische Messen stattfinden. Die Kontakte werden aber auch zufällig geknüpft, z.B. beim Einkaufen oder wenn sich die Pflegebedürftigen unter einander treffen, die von polnischen Pflegerinnen betreut werden, sowie während der Reisen zwischen Polen und Deutschland. Eine weitere Möglichkeit, an die Arbeitsstelle zu kommen, ist eine Empfehlung durch Dritte, bspw. durch Freundinnen oder Bekannte, die man am Arbeitsort trifft. Je schwächer die Bindung zu der potenziellen Arbeiterin ist, desto größer das Risiko, eine ungeeignete Person anzuwerben. Somit charakterisieren sich die Arbeitsteams durch nationale, in diesem Fall polnische, Homogenität. Die Nationalität bildet wegen der gemeinsamen Herkunft, aber auch der polnischen Sprache, ein relevantes, aber nicht das einzige Auswahlkriterium für die potentiellen Pflegerinnen. Alter und Geschlecht spielen eine weitere Rolle bei der Auswahl, denn in vielen Fällen bestehen die Arbeitsteams aus Frauen, die eher erwachsene Kinder haben und sich selbst im Rentenalter befinden. Erfahrungen sind bei der Auswahl der potenziellen Arbeiterinnen ebenso entscheidend (Satola 2019: 184-185).

### *Entsende-Modell (Marktmodell)*

Im Rahmen des EU-Entsendegesetzes besteht für die ausländischen, in diesem Fall polnischen, Dienstanbieter, Betreuungs- und Entsendeunternehmen, die Möglichkeit, ihre Beschäftigten in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zu entsenden. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Sozialversicherungsabgaben im Herkunftsland abgeführt werden und die Arbeitsleistung in

Deutschland voraussichtlich höchstens 24 Monate dauert. Es gibt zwei Optionen des Entsendungsmodells.

Im ersten Fall wird ein Vertrag zwischen einer Vermittlungsagentur mit Sitz in Deutschland und dem Pflegebedürftigen und ein anderer Vertrag zwischen der Betreuerin und einem polnischen Unternehmen mit Sitz in Polen abgeschlossen. Die Vermittlungsagenturen aus Deutschland arbeiten mit polnischen Dienstleistern, denen sie den Pflegebedarf seitens der Klient\*innen aus Deutschland vermitteln. Diese wiederum „entsenden“ eine polnische Betreuungskraft nach Deutschland.

Im zweiten Fall bildet die Grundlage dieser Form der Beschäftigung ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Pflegeunternehmen in Polen und dem Pflegebedürftigen. In diesem Fall entfällt der Vermittler, und das Unternehmen aus Polen übernimmt auch die Aufgaben der Vermittlungsagentur. Pflegebedürftige schließen in diesem Fall nur einen Vertrag direkt mit dem Betreuungs- bzw. Entsendeunternehmen.

Für die Vermittlung einer Betreuungskraft zahlen die Pflegebedürftige einen vertraglich vereinbarten Preis (monatlich oder einmalig) entweder an die Agentur oder an das Entsendeunternehmen. Die zuständige Behörde im Herkunftsland stellt den polnischen Unternehmen eine sog. Entsendebescheinigung A 1 aus, die diese befugt, die Pflegekräfte zu entsenden. Der Entsenderichtlinie nach darf der Lohn nicht sittenwidrig sein; die in den deutschen Vorschriften enthaltenen Mindestlohnentgeltgesetze sind einzuhalten. Die Betreuerinnen arbeiten zwischen zwei Systemen, polnischen und deutschen. Einerseits erhalten sie Gehalt, der dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht, andererseits sind sie bei einem polnischen Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und die Beiträge werden von dem polnischen Mindestlohn abgeführt.

Die Betreuerinnen unterschreiben in Polen einen sogenannten Werkvertrag für zwei oder drei Monate und werden für diese Zeit nach Deutschland entsendet. Nach dieser Zeit reisen sie nach Polen zurück, um sich zu „erholen“ und warten auf einen weiteren Auftrag, der entweder nach ein paar Monaten bei der gleichen pflegebedürftigen Person erfolgt (für die Zeit ihrer Abwesenheit der einen Betreuerin ist nämlich eine andere Live-In in Deutschland angestellt) oder bei einer neuen. Für die Wartezeit erhalten sie kein Geld, denn der Lohn wird nur für die entsendete Zeit bezahlt. Die Agenturen organisieren meistens auch den Transport in beiden Richtungen in Form von Minibussen. Die Anreise- und Abreisezeiten zählen nicht zu Dienstleistungszeit, allerdings werden die Reisekosten bezahlt, entweder seitens der polnischen Agentur oder, im Auftrag der Agentur, seitens der Familienangehörigen der pflegebedürftigen Klient\*innen.

Durch die sozialversicherungspflichtige Anstellung der Pflegekräfte bei einem ausländischen Unternehmen entfallen für die deutschen Kundinnen und Kunden aufwendige Behördengänge, was die besondere Attraktivität dieser Beschäftigungsform ausmacht. In der Realität werden die Entsenderichtlinien umgangen, indem das Direktionsrecht den Pflegebedürftigen überlassen wird, obwohl kein Vertrag zwischen ihnen und den ausländischen Arbeitnehmerinnen vorliegt. Rein rechtlich gesehen dürfen nur die ausländischen Unternehmen Handlungsanweisungen geben, jedoch ist die vertragliche Verhandlungsmöglichkeit aufgrund der räumlichen Entfernung sowohl für die Angestellten als auch für die Pflegebedürftigen erheblich eingeschränkt. Tatsächlich handelt sich hier also um eine verdeckte Arbeitnehmerüberlassung, denn im Alltag haben die deutschen Familien das Weisungsrecht und die angestellten Migrantinnen bleiben ihnen ausgeliefert.

Der Vertrag umfasst offiziell 38,5 Stunden wöchentlich und beginnt mit dem Eintreffen bei der zu betreuenden Person. Die dazwischenliegende Zeit ist eigenverantwortlich auf Arbeitszeit, Pausen, Rufbereitschaft- und Ruhezeiten zu verteilen. In der Realität werden die Arbeitszeiten nicht eingehalten, weil das Arbeitszeitgesetz keine Anwendung auf Arbeitnehmer\*innen hat, die in häuslicher Gemeinschaft mit den ihnen anvertrauten Personen zusammenleben und sie eigenverantwortlich erziehen, pflegen oder betreuen. Die realen Arbeitszeiten ergeben sich aus der Natur des Live-in-Verhältnisses und hängen von mehreren Faktoren ab, bspw. von dem Zustand der Pflegebedürftigen, dem Erfolg der Verhandlungen mit den Familienangehörigen, auf die sich beide Parteien des Arbeitsverhältnisses nicht immer einlassen können oder wollen. In manchen Verträgen werden bspw. zweistündige Pausen oder ein freier Tag aufgeschrieben. In welcher Zeit die Betreuerinnen frei haben, ist oft auch eine Verhandlungssache.

Das Sprechen über die finanziellen Konditionen zwischen den Betreuerinnen und den Klient\*innen ist vertraglich untersagt, so dass die Klient\*innen meistens nicht wissen, wie viel Geld die Vermittlungsagentur oder das Entsendungsunternehmen behält und wie viel davon für die Arbeitnehmerin übrig bleibt.

Die fehlende Transparenz und die Uninformiertheit der Klient\*innen (sowohl der Arbeitnehmer\*innen als auch der Arbeitgeber\*innen) scheinen eine gute Basis für das Prosperieren des profitablen Geschäfts für die Vermittlungsunternehmen zu sein. Sylwia Timm, die jahrelang eine Beratung bei Faire Mobilität in Berlin für polnische Betreuerinnen angeboten hat und jetzt im Projekt „Verbraucherschutz im ‚Grauen Pflegemarkt‘ stärken“ arbeitet und weiterhin berät, rät den Live-in-Beschäftigten aus mehrfachen Gründen absolut davon ab, für ein Entsendeunternehmen zu arbeiten. Die entsendenden Firmen sichern nicht die Interessen der Arbeitnehmerinnen und schützen sie nicht vor der Ausbeutung. Beispielsweise werden die

Klient\*innen nicht informiert, dass die Verträge für polnische Betreuerinnen nur 38,5 Stunden beinhalten, sondern garantieren Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Mit dem Unterschreiben der Werkverträge unterliegen die Arbeitnehmerinnen dem Zivilrecht und nicht dem Arbeitsrecht und können somit ihre Arbeiterrechte nicht geltend machen, wenn z.B. ihre Beiträge an die Sozialversicherung nicht entrichtet werden oder wenn sie aus einem berechtigten Grund die Arbeit nicht annehmen oder abbrechen wollen oder müssen.<sup>4</sup> Außerdem beinhalten die Verträge oft eine Klausel, dass sich sowohl die Betreuerinnen als auch die Pflegebedürftigen verpflichten, mit einem Unternehmen ein Jahr zusammenzuarbeiten. Bei Kündigung oder Wechsel wird oft mit Geldstrafen gedroht.

Wie viele Betreuungsdienstleistungsunternehmen heutzutage solche Dienste gegen Rechnung anbieten, ist unklar.

Die oben genannten Arbeitsformen stehen im Fokus dieses Beitrags, weil sie schätzungsweise am weitesten verbreitet sind. Wie oft auf die zwei folgenden Arbeitsformen zurückgegriffen wird, wurde noch zu wenig erforscht.

### *Arbeitgeber-Modell*

Jede\*r Pflegebedürftige hat die Möglichkeit als Arbeitgeber\*in zu fungieren und eine Haushaltshilfe selbst zu beschäftigen, was die rechtssicherste Lösung ist. Der Nachteil für die Arbeitgeber\*innen besteht zum einen in dem bürokratischen Mehraufwand. Zum anderen muss der/die Arbeitgeber\*in für den Ersatz sorgen, wenn die Haushaltshilfe krank oder wieder im Herkunftsland ist. Aus diesen und auch finanziellen Gründen ist dieses Modell für die meisten nicht attraktiv und wird eher selten in Anspruch genommen.

Für die Betreuerinnen ist dieses Modell aus der rechtlichen Perspektive am sichersten und es ermöglicht ihnen, zumindest formal, sich auf den Arbeitsvertrag mit 38,5 Stunden in der Woche zu berufen. Dass in der Realität eben aufgrund des Live-in-Arrangements die Arbeitszeiten nicht eingehalten werden, ist offenkundig. Im Gegensatz zu den ersten zwei Optionen der Beschäftigung sieht diese erstmal keine Rotation nach ein paar Wochen vor, es sei denn, dass der Arbeitgeber von Anfang an zwei Betreuerinnen anstellt. Es besteht demnach die Gefahr, dass eine Betreuerin monatelang ohne Unterbrechung in dieser Form arbeitet, was unter den Live-in-Konditionen nicht zumutbar ist. Auch an diesem Beispiel ist die staatliche Komplizenschaft bzw. Heuchelei ersichtlich, denn durch die Live-in-Lage ist die

---

4 <https://opiekunkaradzi.pl/temat/6768-umowy-opiekun%C3%B3w-dr-sylwia-timm/> (21.03.2020)

Rund-um-die-Uhr-Betreuung, trotz vertraglich geregelter Arbeitszeiten, inbegriffen. Ebenso ist die Bezeichnung „Haushaltshilfe“ ist nicht treffend, denn in der Live-in-Tätigkeit handelt es sich meistens und hauptsächlich um die Betreuung einer pflegebedürftigen Person.

### *Selbständiges-Modell*

Schließlich besteht für eine Betreuerin wegen der EU-Dienstleistungsfreiheit die Möglichkeit, als Selbstständige tätig zu werden, wenn sie ihren Wohnsitz, ein Gewerbe sowie Steuernummer anmeldet. Auch an dieser Stelle sind die Widersprüche der Tätigkeit erkennbar. Als Selbstständige müssten Betreuungskräfte bei der Gestaltung ihrer Arbeit frei und bei der Festlegung ihrer Arbeitszeit flexibel sein, allerdings lassen sich Weisungen der Pflegebedürftigen oder der Angehörigen in Bezug auf Zeit, Dauer und Art der Ausführung der Betreuung bei solchen häuslichen Pflegearrangements kaum ausschließen. Wenn eine Selbstständige für einen Auftraggeber arbeitet oder sogar im gleichen Haushalt wohnt, dann kann es sich bei dem Arbeitseinsatz um Scheinselbstständigkeit handeln.

### **„Auf Facebook sind wir alle gleich“: Facebook-Plattform als kommunikativer Handlungsraum der Live-in-Pflegekräfte aus Polen**

Wie groß das Ausmaß des Phänomens der Rund-um-die-Uhr-Pflege ist, lässt sich aus der Kommunikation in sozialen Medien beobachten, z.B. auf der Plattform des zurzeit größten und bekanntesten sozialen Mediums: Facebook.

Bei der Suche im Facebook habe ich als Begriff „opiekunka“ eingegeben, das polnische Wort für Betreuerin. Das ist die Selbstbezeichnung der polnischen Live-in-Betreuerinnen. Die meisten Facebook-Gruppen beinhalten in ihren Namen die weibliche Form (die männliche ist „opiekun“), was darauf hindeutet, dass die Arbeit als weiblich konnotiert und ausgeübt wird. Meine Suche nach virtuellen Care-Communities hat dutzende von Facebook-Gruppen ergeben: zu unterscheiden sind zum einen geschlossene Gruppen mit sichtbaren oder unsichtbaren Beiträgen für die Nicht-Mitglieder; zum anderen offene Gruppe, deren Beiträge für alle zugänglich sind. Die Aufnahme in eine Gruppe muss argumentiert und von der Administratorin bestätigt werden. Die meisten Gruppen wurden in den letzten fünf Jahren erstellt und zählen hunderte bis tausende Mitglieder. Die Intensität und die Extensität des Nutzens von Facebook weisen darauf hin, dass dieses soziale Medium eine wichtige Rolle für den Austausch unter den häuslichen Pflegerinnen spielt.

Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Analyse der Beiträge sowohl offener als auch geschlossener Gruppen, deren Namen hier allerdings anonym bleiben. In manchen geschlossenen Gruppen wurden Gruppenregeln der Administratorinnen erstellt, die die Funktion eines Verhaltenskodexes haben. Meistens sind das vier Verhaltensregeln, die besagen, dass man: 1) Nett und höflich sein soll, 2) das Verbreiten von Hass und Beleidigung verboten ist, 3) Vermarktung und Spams verboten sind, und 4) die Privatsphäre der Anderen respektiert werden soll. Zu jeder einzelnen Regel wurde eine Kurzbeschreibung hinzugefügt. Insbesondere die dritte Regel – das Verbot von Werbung und Spams – stellt einen Hinweis für die Vermittlungsagenturen dar, keine Arbeitsvermittlung auf dieser Seite zu betreiben. Auf Seiten anderer Facebook-Communities der Pfleger\*innen, auf denen diese Verbote nicht gelten, werden immer wieder Links und Jobangebote von Vermittlungsfirmen gepostet. Die aufgelisteten Umgangsregeln sind nicht nur aus rechtlichen Gründen relevant, sie legen Mitgliedschaftsregeln und klare Grenzen fest. Außerdem können die vorgegebenen Regeln als der Wünsche nach dem Gegenteil von dem verstanden werden, was die Frauen im Alltag erleben.

Auf diese Art und Weise erschaffen sie einen sicheren und vertrauensvollen Raum, eine „Hinterbühne“, die „als der zu einer Vorstellung gehörige Ort, an dem der durch die Darstellung hervorgerufene Eindruck bewusst und selbstverständlich widerlegt wird“ (eng. backstage, Goffman 1969: 104), definiert werden kann. So kann die Live-in-Tätigkeit als Vorderbühne und die kommunikativen Aktivitäten in den Facebook-Gruppen als Hinterbühne definiert werden, wo es zum Teil sichtbar wird, wie die „Inszenierung“ zustande kommt und was sie tatsächlich bedeutet. Das Wort „Szene“ bringt die Doppeldeutigkeit, gar Widersprüchlichkeit, des Phänomens der Rund-um-die-Uhr-Betreuung auf den Begriff, denn genauso wie es auf einer Bühne im Theater eine Vorder- und Hinterbühne gibt, so gibt es auch das Spektakel vorne und die Realität hinter den Kulissen. Eine weitere Bedeutung der Szene trifft in unserem Fall ergänzend zu: Es ist eine Form des lockeren Netzwerks, „in dem sich unbestimmt viele beteiligte Personen und Personengruppen vergemeinschaften“, die das gemeinsame Interesse verbindet und wo man sich auch „eine Zeit lang mehr oder weniger ‘zu Hause’ fühlt“ (Hitzler 2010: 15 f.).

Was die Mitglieder der Facebook-Gruppen verbindet, ist die Erfahrung der Rund-um-die-Uhr-Pflege in deutschen Privathaushalten, unabhängig von den vertraglichen Grundlagen ihrer Arbeit. Die gemeinsame Live-in-Lage bildet zugleich den Grund, solche Gruppen zu gründen oder ein Mitglied der bestehenden thematischen Facebook-Gruppe zu werden. Wie die Analyse der Beiträge auf den Facebook-Seiten zeigt, hat die Mitgliedschaft in den Erfahrungsgruppen

auf Facebook mehrfache kommunikative Funktionen, die sich zugleich als kommunikative Handlungsstrategien der Gruppenmitglieder erfassen lassen. In den Beiträgen wird auf unterschiedliche Art und Weise ersichtlich, wie der Alltag der Live-Ins aussieht, mit welchen Schwierigkeiten sie in der häuslichen Pflege zu kämpfen haben und wie sie sie bewältigen. Es wird deutlich, dass die Interaktionen im Facebook zum Ziel haben, das Ausmaß an Einsamkeit, Isolation, Kommunikationslosigkeit und Alltagsmonotonie zu verringern. Es entwickelt sich eine Hinterbühnen-Solidarität, die durch alltägliche Ermutigungs-, Entlastungs- und Aufwertungsarbeit, den Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie Hilfestellung konstruiert und virtuell gelebt wird (mehr dazu Satola 2020).

### Fazit: Widersprüche in der Live-in-Beschäftigung

Insgesamt lässt sich auf der Grundlage der Analyse der dargestellten Arbeitsformenrealität sagen, dass sich die Live-in-Tätigkeit durch mehrfache Widersprüche auszeichnet.

Unabhängig davon, welche vertraglichen Grundlagen den genannten Arbeitsverhältnissen zugrunde liegen, zeichnen sie sich alle durch Verstoß gegen das Arbeitsrecht aus, denn Arbeitszeitregelungen werden nicht eingehalten. Somit sind alle Formen der Live-in-Beschäftigung illegal bzw. irregulär. In allen genannten Arbeitsformen bleiben wegen des Live-in-Arrangements sowohl die Arbeitszeiten als auch -aufgaben unreguliert und die Trennlinie zwischen Beschäftigungs-, Bereitschafts- und Freizeit verschwimmt.

Eine weitere Schwierigkeit bereitet die zeitlich und räumlich einschränkende Live-in-Situation, die sich durch das wochen- und monatelange Zusammenleben mit einer kranken Person und die Rund-um-die-Uhr-Verantwortung für diese auszeichnet. Zwischen den polnischen Pflegekräften und den Klient\*innen, also sowohl den pflegebedürftigen Klient\*innen als auch deren Familienangehörigen, entstehen unterschiedliche Formen von Machtverhältnissen, die sich aus den vertraglichen Konditionen ergeben. Die Handlungsmacht kann durch selbstständige Organisation des Live-in-Alltags erreicht werden, in dem die Selbstausschöpfung zur Bedingung für das Erlangen der Handlungsfähigkeit wird (Satola 2019: 185).

Die Betrachtung des Phänomens der irregulären häuslichen Pflege nur aus der Perspektive der Unterdrückung und Ausbeutung ist insofern unzureichend. Die Entscheidung für die Migration ein aktiver und mutiger Schritt, der materiellen Misere gegenzusteuern. Paradoxiertweise ermöglicht die erste Form der Live-in-Betreuung, die formal als irreguläre oder illegale bezeichnet wird, besonders viele Freiheiten in der Selbstorganisation und der Selbstgestaltung der Arbeit. Die

polnischen Frauen haben einen legalen Aufenthaltsstatus und können daher tatsächlich kommen und gehen, wann sie wollen. Im Fall der Entsendung ist das nicht möglich.

Einen weiteren Aspekt der Handlungskraft bildet die Verberuflichung der eigenen Handlungskompetenzen bei zugleich steigendem Selbstvertrauen in diese. Damit geht auch der Selbstwirksamkeitseffekt einher, also die Erwartung, dass man durch sein eigenes Handeln entscheidenden Einfluss auf das Gelingen seines Vorhabens – in diesem Fall das Wohlergehen der Pflegebedürftigen – hat und dabei nicht von Dritten abhängig ist. Durch den erfolgreichen Einsatz der eigenen Kompetenzen, die zur guten Versorgung und/oder Verbesserung des Gesundheitszustandes der Schutzbefohlenen beigetragen haben, steigt die Selbstschätzung der eigenen Arbeit und das Selbstvertrauen in eigene Kompetenzen. Auf diese Art und Weise wird die Tätigkeit aus der räumlichen und zeitlichen Fremdbestimmung in eine autonome Gestaltung überführt.

### *Literatur*

- Bundeministerium für Gesundheit (BMG) 2018: Beschäftigte in der Pflege. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegekraefte/beschaefigte.html#c3327> (20.03.2020)
- Goffman, Erving 1969: *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München
- Haberstumpf-Münchow, Christine 2020: „Die Beschäftigung von polnischen in deutschen Pflegehaushalten aus rechtlicher Perspektive“, in: Städtler-Mach, Barbara/Ignatzi, Helene (Hrsg.): *Grauer Markt Pflege. 24-Stunden-Unterstützung durch osteuropäische Betreuungskräfte*. Göttingen: S. 11-22
- Hedemann, Ulla/Worm, Lukas/Artus, Ingrid 2017: „Mehr für uns ist besser für alle‘ Dokumentation einer Veranstaltung zum Pflegestatistik an der Charité“, in: Artus, Ingrid/Birke, Peter/Kerber-Clasen, Stefan/Menz, Wolfgang (Hrsg.): *Sorge-Kämpfe. Auseinandersetzungen um Arbeit in sozialen Dienstleistungen*, Hamburg
- Hielscher, Volker/Kirchen-Peters, Sabine/Nock, Lukas 2017: *Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft*, Hans-Böckler-Stiftung, Study, Nr. 363
- Hizler, Ronald/Niederbacher, Arne 2010: *Leben in Szenen. Formen juveniler Vergemeinschaftung heute*. Wiesbaden
- Nowossadeck, Sonja/Engstler, Heribert/Klaus, Daniela 2016: „Pflege und Unterstützung durch Angehörige“ in: *Report Altersdaten 01/2016*. Deutsches Zentrum für Altersfragen: Berlin. [https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/Report\\_Altersdaten\\_Heft\\_1\\_2016.pdf](https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/Report_Altersdaten_Heft_1_2016.pdf) (20.03.2020)
- Petry, Heidi/Naef, Rahel/Dreizler, Jutta/Rüesch, Peter/Mahrer-Imhof, Romy 2016: „Erfahrungen von älteren Menschen und deren Familien mit einer Rund-um-die-

- Uhr-Betreuung durch Care MigrantInnen. Eine Grounded Theory Studie“, in: *Pflege*, 29(6), S. 301-314
- Satola, Agnieszka 2015: *Migration und irreguläre Pflegearbeit in Deutschland. Eine biographische Studie*. Stuttgart
- und Beate Schywalski 2016: ‚Live-in-Arrangements‘ in deutschen Haushalten: Zwischen arbeitsrechtlichen/-vertraglichen (Un-)Sicherheiten und Handlungsmöglichkeiten“, in: *Pflege-Report*, Stuttgart: S. 127-138
  - 2019: ‚Live-in-Szene der polnischen Pflegkräfte in Deutschland. Selbstermächtigung und Selbstorganisation in der häuslichen Rund-um-die-Uhr Pflege“, in: Resch, Christine/Wagner, Thomas (Hrsg.): *Migration als soziale Praxis: Kämpfe um Autonomie und repressive Erfahrungen*. Münster: S. 171-188
  - 2020: ‚Live-in-Szene aus der Hinterbühne. Facebook-Gruppen von polnischen Sorgearbeiterinnen in Deutschland“ (im Erscheinen)
- Schwinger, Antje/Klauber, Jürgen/Tsiasioti, Chrysanthi 2019: ‚Pflegepersonal heute und morgen“, in: Jacobs, Klaus/Kuhlmei, Adelheid/Greß, Stefan/Klauber, Jürgen/Schwinger, Antje (Hrsg.): *Pflege-Report 2019. Mehr Personal in der Langzeitpflege – aber woher?* Berlin: S. 3-21
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) *Pflegestatistik 2018: Pflegebedürftige nach Versorgungsart, Geschlecht und Pflegegrade*
- Verbraucherzentrale 2017: ‚Verlässlich? Transparent? Flexibel? Verträge rund um die „24-Stunden-Betreuung“ durch ausländische Betreuungskräfte im Marktcheck“, Verbraucherzentrale Berlin. <https://www.pflegevertraege.de/aktionen/marktcheck-24stunden-betreuung-13344> (20.03.2020)
- Visarius, Julian 2020: ‚Die Weiterentwicklung der Pflege. Es geht um mehr als die Finanzierung!“, in: *Betriebskrankenkassen. Magazin für Politik, Recht, und Gesundheit im Unternehmen*. 01/2020, S. 6-13
- Zentralkomitee der deutschen Katholiken (Zdk) 2018: *Gerechte Pflege in einer sorgenden Gesellschaft. Zur Zukunft der Pflegearbeit in Deutschland. Erklärung der Vollversammlung des Zdk*

*Agnieszka Satola, Hochschule Fulda, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften  
E-Mail: [agnieszka.satola@sk.hs-fulda.de](mailto:agnieszka.satola@sk.hs-fulda.de)*

# Das Ende unserer Normalität



Einzelheft 10 €  
Im Abo 6,55/5,10 €

5'20

Blätter für  
deutsche und  
internationale  
Politik

**Probeabo  
2 Monate  
nur 10 €**

**Unsere Normalität  
kehrt nicht zurück**  
Adam Tooze

**Corona und die  
neue Weltordnung**  
Kurt M. Campbell  
und Rush Doshi

**Die globale Seuche**  
Ellen Ehmke, Franziska Fluhr,  
Simone Schilndwein, Jessé Souza

**Mehr Kooperation wagen**  
Yuval Noah Harari

**Polen und Ungarn, zweifacher Putsch**  
Helmut Fehr

**Demokratie oder Ausnahmezustand**  
Albrecht von Lucke

**Der Sozialismus des 21. Jahrhunderts**  
Thomas Piketty

**Die Nazis hüben und drüben**  
Wolfram Grams

Foto: Florian Gaertner/phototehek.net



**blaetter.de**



Ilker Ataç

## Umkämpfte Teilhabe trotz Exklusion Protest von prekären Migrant\*innen und solidarische Initiativen

Seit Anfang der 2000er Jahre erleben wir einen Anstieg der politischen Mobilisierung und Aktivitäten von undokumentierten Migrant\*innen, Geflüchteten und Asylwerber\*innen sowie Aktivist\*innen, die sich mit diesen Gruppen solidarisieren, sowohl in der EU und an ihren Außengrenzen als auch in anderen Teilen der Welt. Diese Bewegungen sind im Kontext der Verschärfung und Militarisierung der Asyl- und Grenzpolitiken zu verstehen. Die Protestbewegungen nehmen unterschiedliche Formen des kollektiven Handelns an, wie Hungerstreiks, Protestcamps, Protestmärsche oder Besetzungen von öffentlichen Einrichtungen und Kirchen, was ihnen dazu verhalf, in der Öffentlichkeit vermehrt sichtbar und zum Gegenstand öffentlicher Debatten zu werden. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl an Aktivitäten der Solidaritätsbewegungen, die einen radikalen Anspruch der gesellschaftlichen Teilhabe realisieren möchten.

In diesem Beitrag diskutiere ich den Aspekt der sozialen und politischen Teilhabe im Kontext zivilgesellschaftlichen Handelns oder genauer, in der Schnittmenge der sozialen Bewegungen *von* und engagierten Unterstützungsinitiativen *für* prekäre Migrant\*innen und Geflüchtete. Hinger und Kirchhoff (2019) definieren die Proteste gegen die Abschiebung als permanentes Ringen um Rechte: das Recht zu bleiben, Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und das Recht auf Selbstbestimmung. Dieses Handeln ist in einem komplexen Feld verortet, in dem unterschiedliche Akteur\*innen (soziale Bewegungen, NGOs und migrantische Communities) wirken. Dieses Feld ist einerseits geprägt durch den Aktivismus von Migrant\*innen mit prekärem Status – ob Undokumentierte, abgelehnte Asylwerber\*innen oder solche mit limitierten sozialen und politischen Rechten, die Rechte für sich selbst fordern, sich als politische Akteur\*innen positionieren und eigene Forderungen formulieren und erkämpfen. Dieser selbstorganisierte Aktivismus von Migrant\*innen findet oft in Allianzen mit Unterstützer\*innen

statt. Andererseits spielen auch solidarische Organisationen eine Rolle, die sich für die Rechte und Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten von Geflüchteten einsetzen und gegen gesellschaftliche Mechanismen, die Ungleichheit produzieren, Stellung nehmen und diesbezüglich für politische Veränderung kämpfen. Historisch gesehen spielten die Kämpfe der sozialen Bewegungen um die Anerkennung und Durchsetzung von Teilhabe in diversen Lebensbereichen eine wichtige Rolle (Steinhilper et al. 2019). Im Kontext der Migrationsgesellschaften, der Politisierung des Themas Migration und der restriktiven Grenzpolitiken werden Teilhabekonflikte verstärkt über neue Formen des Zusammenkommens und Protests ausgetragen. Ich diskutiere im Folgenden Wege für die Teilhabe von Migrant\*innen, die Bedingungen einer solchen Teilhabe und die Frage, wie durch die sozialen Bewegungen und Initiativen Teilhabe ermöglicht wird. Im Vordergrund steht dabei, raumbezogene Strategien und ihre Implikationen für die Teilhabe zu reflektieren.

## Theoretische Überlegungen

Kritische Citizenship-Literatur stellt fest, dass restriktive Migrationspolitiken zu neuen Formen der Ungleichheit und Ausgrenzung führen, was wiederum zum Widerstand gegenüber diesen Kontrollen und in der Folge zum politischen Aktivismus der Betroffenen beiträgt (Nyers/Rygiel 2012). Ausgehend von der Annahme, dass Bürgerschaft (citizenship) mehr als ein rechtlicher Status ist, fokussiert diese Forschung auf Momente des politischen Engagements derjenigen, die keinen formellen Staatsbürgerschaftsstatus haben. Diese Studien zur Bürgerschaft (McNevin 2006; Rygiel 2011) sehen migrantische Proteste als Handlungen gegen die ausschließenden Technologien der Staatsbürgerschaftsregimes (Tyler/Marciniak 2013: 146). Sie untersuchen Strategien, Praktiken und Kämpfe entsprechender Personengruppen, um Ansprüche auf Teilhabe in der Gesellschaft zu realisieren, selbst wenn, oder genau weil, sie nicht über einen formellen Bürgerschaftsstatus und dadurch begründete soziale und politische Rechte verfügen (Nyers/Rygiel 2012: 2). Aus dieser Perspektive werden die kollektiven Handlungen von Migrant\*innen mit prekärem Status durch die Linse der Bürgerschaft gelesen – der Fokus liegt auf der Herstellung und Konstruktion politischer Subjektivitäten, der Herstellung des Zugangs zu Rechten, der demokratischen Inklusion und schließlich der Neudefinition von Konzepten der Bürgerschaft selbst (Ataç et al. 2016).

Insbesondere die performative Dimension kollektiver Handlungen von undokumentierten Migrant\*innen lässt sie aus einer Citizenship-Perspektive als Akte

der Emanzipation erkennbar werden (Isin/Nielsen 2008). Gerade das Fehlen eines rechtlichen Status bzw. politischer Mitgliedschaft von Nicht-Staatsbürger\*innen verleiht deren Aktivität, sich als politische Wesen zu betätigen und Forderungen zu stellen, besondere Macht. Engin Isin (2009), der den Begriff der „aktivistischen Staatsbürgerschaft“ geprägt hat, bezieht sich über den Begriff „Akt“ auf die disruptiven und performativen Dimensionen kollektiven Handelns. Damit setzen die Teilhabe-Einfordernden eine Form der Bürgerschaft „von unten“ um und produzieren diese durch ihre Handlungen, indem sie Machtverhältnisse in Frage stellen, herausfordern, umdefinieren und neue Gelegenheitsstrukturen für sich schaffen. Wagner (2016) hebt bei diesen Akten insbesondere den Aspekt der Erschließung vorenthaltener Ressourcen hervor (ebd. 72).

Wie della Porta (2008) hervorhebt, verleihen Proteste sowohl den Protestierenden als auch den Bewegungen eine transformative Kraft. Sie betont in den Protesten das ereignisreiche Moment und beschreibt ihre kognitiven, affektiven und relationalen Effekte auf die Teilnehmer\*innen, die sie durchführen: Durch Protestveranstaltungen werden neue Taktiken erprobt, kollektives Handeln und die Formation breiter Allianzen ermöglicht, organisatorische Netzwerke gefestigt und sie kreieren ein öffentliches Forum für Affekte wie Empörung (ebd.). Insbesondere werden durch den Protest als Schauplatz von Debatten *kognitive Mechanismen* beschleunigt, indem die Bedingungen für die Änderung der Perspektive der Beteiligten geschaffen und eine kritische Auseinandersetzung mit dem „herrschenden System“ ermöglicht werden. Zudem stärkt der Protest *relationale Mechanismen*, das heißt er stellt Netzwerke und persönliche Verbindungen zwischen den Teilnehmer\*innen her, die die Breite der Solidaritäten erweitern, und bringt schließlich ein Protestnetzwerk hervor. Darüber hinaus erzeugen Debatten bzw. Konflikte *Affekte* unter den Teilnehmer\*innen und setzen Mechanismen in Gang, die erneut zur Entwicklung von Solidaritätsgefühlen beitragen (ebd.; Monforte/Dufour 2013).

In diesen spezifischen Debatten um Bürgerschaft und Teilhabe richtet sich ein Schwerpunkt auf die Bedeutung der Orte und Räume. In der *contentious politics* Literatur wird die Bedeutung der Politik des Ortes für kollektives Handeln hervorgehoben (Leitner et al. 2008). Durch den Einsatz räumlicher Strategien schaffen sich Protestbewegungen eigene politische und soziale Räume. Diese Räume wiederum prägen die weitere Entwicklung von Protestbewegungen, indem sie die sozialen Beziehungen und die Alltagsroutinen, die darin entstehen, regulieren und beeinflussen.

Insbesondere diskutiert dieser Diskursstrang, wie unterschiedliche Orte des Protests die Beziehungen zwischen den Akteur\*innen gestalten, d.h. sowohl die

emotionalen und relationalen Bindungen zwischen den Teilnehmer\*innen als auch die Solidaritätsbeziehungen zur Zielgruppe des Protests. Die Lage dieser Orte, z.B. im Zentrum oder an der Peripherie von Städten, der Grad der Offenheit des Raumes, der Zugang zu Infrastruktur, die materielle Ausstattung sowie die symbolische Bedeutung der Orte – all diese Faktoren beeinflussen die gemeinsame Erfahrung und die Entwicklung des Protestraums. Die Allianzen und Netzwerke, die sich herausbilden, stellen die ausgrenzende und fragmentierende Politik, die zu den Protestbewegungen geführt hat, in Frage. Insbesondere bei Protesten von Gruppen mit beschränkten Ressourcen für die Mobilisierung, wie z.B. irregulären Migrant\*innen, können Allianzen mit mächtigeren Akteur\*innen den Zugang zu den für politische Aktionen benötigten Ressourcen erleichtern (Steinhilper/Ataç 2019). Diese Allianzen und Netzwerke können Ressourcen bereitstellen und Emotionen wie Vertrauen fördern, die für kollektives Handeln und Mobilisierung unerlässlich sind. Eine 'Infrastruktur der Solidarität' wird von einer Vielzahl von Akteuren aufgebaut, die verschiedene Formen von (Gegen-)Wissen und unterschiedliche politische, soziale und räumliche Gegebenheiten nutzen. Über den Fokus auf einzelne 'Akte der Solidarität' hinaus kann damit untersucht werden, wie sich die Solidaritätspraktiken in Zeit und Raum sedimentieren und wie breitere Verbindungen und Allianzen zu unterschiedlichen Institutionen der Zivilgesellschaft aufgebaut werden. Obwohl Teile dieser Infrastruktur sichtbar sind (z.B. wenn Praktiken und Räume der Solidarität öffentlich politisiert oder medialisiert werden), bleibt ein bedeutender Teil unbemerkt, da er sich aus eher unsichtbaren Formen von Geselligkeit, gegenseitiger Fürsorge, informellen Wissens und Räumen der Soziabilität zusammensetzt (vgl. ausführlich in Schilliger i.E.).

## Protestmärsche

Protestmärsche von irregulären Migrant\*innen gelten als ein effektives Mittel, um Ansprüche in einem gesellschaftlichen Raum, der von gesellschaftlichen Asymmetrien und Ungleichheiten geprägt ist, hörbar zu formulieren. Im Jahr 2003 startete in den USA der Immigrant Workers' Freedom Ride. Insgesamt 900 Migrant\*innen aus 22 Herkunftsländern waren drei Wochen lang in 18 Bussen durch verschiedene Bundesstaaten unterwegs. Unter dem Slogan „Kein Mensch ist illegal“ fuhren sie von der Westküste nach Washington und New York, um durch Kundgebungen auf die Einschränkung der Rechte von Migrant\*innen aufmerksam zu machen und einen Organisationsprozess in Gang zu setzen. Dies fand in Analogie zur antirassistischen US-Bürgerrechtsbewegung Anfang der 1960er Jahre statt. Die Busreise führte in den folgenden Jahren zur Entstehung

der politischen Bewegung für die Rechte von Migrant\*innen in den USA (Leitner/Sheppard/Sziarto 2008). Die Protestmärsche waren damit über ihre Sichtbarkeit hinaus wirkungsvoll und dienten einer gesellschaftlichen Mobilisierung.

Auch die *Mega-Marches* 2006 in den USA, in deren Rahmen Millionen v.a. undokumentierter Migrant\*innen auf die Straße gingen, um gegen ihre Entrechtung und Ausbeutung zu protestieren, zielten auf öffentliche Sichtbarkeit ab, um gegen die restriktiven Gesetze aufzubegehren. Auch die jüngsten Proteste von Asylwerber\*innen und undokumentierten Migrant\*innen in Österreich und Deutschland ab 2012 begannen mit Protestmärschen: in Deutschland mit einem 600 Kilometer langen Marsch von Würzburg nach Berlin und in Österreich mit einem Tagesmarsch vom Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen nach Wien. Beide Proteste zielten auf die Schaffung besserer Bedingungen in den Aufnahmezentren und forderten u.a. die Beendigung bestehender Abschiebepraktiken sowie die Abschaffung der Residenzpflicht in Deutschland.

Nyers (2008) definiert die Protestmärsche als erste dissonante Sprechakte und „a moment of forward-moving action“. Der Ort des Marsches ist dadurch gekennzeichnet, dass er nicht statisch ist, sondern in Bewegung entsteht. Märsche von undokumentierten Migrant\*innen als eine Form des kollektiven Handelns drücken eine Transformation ihrer prekären Präsenz im öffentlichen Raum aus: Im Gegensatz zur institutionellen Definition ihrer Präsenz als rechtliche Abweichung von einer nationalstaatlich definierten Bürgerschaft bringt diese Form des kollektiven Handelns eine Politisierung ihrer Präsenz im öffentlichen Raum mit sich (Monforte/Dufour 2013: 85). Trotz ihrer Situation der rechtlichen Ausgrenzung schaffen es Migrant\*innen, durch einen Marsch Ansprüche im öffentlichen Raum zu formulieren (ebd.: 92). Für undokumentierte Migrant\*innen ist diese Stimme besonders wichtig, weil die Gesellschaft im Normalfall negativ (kriminalisierend) über sie spricht und sie nicht über die entstprechenden Ressourcen verfügen, um als (politische) Akteur\*innen mit Forderungen anerkannt zu werden.

Darüber hinaus bieten Märsche eine Gelegenheit für undokumentierte Migrant\*innen, Gestaltungsräume über ihr Leben wiederzuerlangen. Della Porta (2008) zeigt, dass in den Märschen vor allem durch den Austausch von Wissen soziale Bindungen hergestellt werden und durch Interaktionen kognitive Veränderungen erzeugt werden (ebd.:35). Zudem festigen die Märsche Gefühle der Ermächtigung und Solidarität unter undokumentierten Migrant\*innen. Und so funktionieren Märsche als „Akte der Emanzipation“: Sie sind bereits Ausdruck und gleichzeitig potentieller Ausgangspunkt eines Prozesses der Emanzipation der Protestierenden von der Staatsmacht (Monforte/Dufour 2013: 85). Nicht zuletzt sind Protestmärsche bedeutend in der Erschaffung einer Atmo-

sphäre der Emanzipation, des Empowerments und der Solidarität unter den Teilnehmer\*innen und bieten damit einen Gegenpol zu ausgrenzenden Strukturen und Machtverhältnissen.

Die Märsche sind nicht nur bedeutend für undokumentierte Migrant\*innen, sondern auch für ansässige Migrant\*innen mit gleichgestellten Bürgerschaftsrechten wie Inländer\*innen, die aber aufgrund von Rassismus und Diskriminierung in der gesellschaftlichen Hierarchie untergeordnet bleiben: Ein Beispiel dafür sind Schweigemärsche, die unter dem Motto „Kein 10. Opfer“ im Mai und Juni 2006 von Angehörigen der NSU-Opfer in Kassel und Dortmund organisiert wurden. An diesen Märschen nahmen Angehörige der Opfer und weitere 4.000 Menschen – vor allem aus den migrantischen Communities – teil. Auf beiden Schweigemärschen forderten die Demonstrierenden die Aufklärung der Mordserie, die offiziell erst fünf Jahre später als rassistisch motiviert eingeordnet wurde. Zu diesem Zeitpunkt standen die Angehörigen der Opfer im Mittelpunkt der Ermittlungen. Für Angehörige und Vertreter\*innen migrantischer Communities war der neonazistische Hintergrund der Mordserie klar. Deswegen gingen sie auf die Straße. „Ermittelt bei den Rechten“, hatten sie die Ermittlungsbehörden wiederholt aufgefordert. Das milieuspezifische „migrantische“ Wissen konnte aber nicht in die mediale und politische Öffentlichkeit durchdringen, die gegen den Protest und die Forderungen resistent blieb. Die NSU-Mordserie wurde erst nach der Selbstenttarnung des NSU als solche öffentlich diskutiert.

## Protestcamps

Eine weitere Protestform, die in den jüngsten sozialen Bewegungen weltweit eine Schlüsselrolle spielte, sind die Protestcamps. Inspiriert von der *occupy*-Bewegung, die sich im Zuge der Finanzkrise 2008 zunächst im nordamerikanischen Raum kritisch gegen die Macht der Banken und transnationalen Unternehmen stellte, entstanden migrantische Protestcamps als eine Aneignungspraxis von Raum in Stadtzentren und öffentlichen Parks. Beide europäische Orte des Protests, Wien und Berlin, waren an eine gute Infrastruktur sowie öffentliche Verkehrsmittel angebunden und symbolisierten den Anspruch auf Zentralität. Die Bedeutung dieses Anspruchs lässt sich am besten anhand der räumlichen Aspekte der Asylpolitik verdeutlichen, die in der Literatur unter dem Begriff der „organisierten Desintegration“ diskutiert werden (Täubig 2009 58): Die Asylpolitik sieht bis zu einer endgültigen Entscheidung eine räumliche Isolation und sozialen Ausschluss für die Realisierung des Ziels der „Nicht-Integration“ vor. Diese Protestform bildet eine räumliche Bewegung von isolierten, staatlichen Asyleinrichtungen in

die Zentren der Stadt und damit des gesellschaftlichen Zusammenlebens (Steinhilper/Ataç 2019).

Feigenbaum et al. (2013: 12) definieren Protestcamps als „eine ortsbezogene Strategie der sozialen Bewegung, die sowohl Akte des anhaltenden Protests als auch Akte der sozialen Reproduktion umfasst, die zur Aufrechterhaltung des täglichen Lebens notwendig sind“ (eigene Übersetzung). Protestcamps intervenieren einerseits als Moment des Bruchs mit der herrschenden Logik, gegen die sich der Protest richtet, indem außergewöhnliche Formen des Protests praktiziert werden. Das Zelten an nicht erlaubten Orten ist Teil einer räumlichen Strategie der Disruption, die ebenso die symbolische Bedeutung des Protestcamps verdeutlicht (Pickerill/Krinsky 2012). Andererseits ist ein Protestcamp ein Ort, der „auf alltäglichen Praktiken der sozialen Reproduktion basiert“ (Halvorsen 2014: 405, eigene Übersetzung), indem Infrastrukturen hergestellt werden, die notwendig sind, um den Raum des Protestlagers zu erhalten und um einen alternativen Lebensraum zu kreieren (Feigenbaum et al. 2013). So erfüllen die Protestcamps eine Doppelfunktion, da sie einen Ort der politischen Autonomie und „einen Ort der sozialen Fürsorge“ eröffnen (Halvorsen 2014: 405). Die Protestcamps ermöglichen insofern eine Erfahrung von Autonomie außerhalb des disziplinierenden Umfelds staatlicher Asyleinrichtungen und öffnen die Vorstellungskraft der prekären Migrant\*innen, ihre Handlungsfähigkeit zu erweitern (Steinhilper/Ataç 2019).

Laut Klotz (2016) gehören zu den weiteren Möglichkeitsräumen, die Protestcamps generieren, zum einen die Stärkung der kollektiven Identität der Bewegung und zum anderen die Erweiterung von Aktionsformen sowie die Herstellung von Öffentlichkeit. Protestcamps erzeugen Sichtbarkeit und sind dadurch in der Lage, eine heterogene Gruppe von Sympathisant\*innen, Medienberichten und weitere protestierende Migrant\*innen anzuziehen: Die zentrale Lage der Protestcamps in Berlin und Wien führte zu einer breiten medialen Öffentlichkeit, die wiederum die Unterstützung der Camps durch Hunderte von Einzelpersonen und Gruppen bedingte, die mit dem Protest in Kontakt kamen und sich ihm anschlossen. Camps schaffen Begegnungsräume – „spaces of encounter“ – und bilden damit die Grundlage für die Entwicklung „starker Bindungen“ zwischen Protestierenden und Unterstützer\*innen. Dementsprechend bildeten die Protestcamps in ihrer Anfangsphase die Grundlage für soziale Begegnungen und dienten als Katalysator für die Bildung von diversen Bündnissen (Steinhilper/Ataç 2019). In Berlin und Wien waren die Protestcamps wichtig für die Transformation der Bewegung von ressourcenschwachen und verstreuten Gemeinschaften hin zu einer aufstrebenden Bewegung mit starken Ressourcen und Mitteln zur Organisation und Aufrechterhaltung von Protesten.

Zudem schaffen Protestcamps einen politischen Raum, in dem Migrant\*innen und Unterstützer\*innen Zugang zu Infrastrukturen erhalten, die für eine breite Diskussion über Aktionen und Formen der Beteiligung notwendig sind. Durch Arbeitsgruppen, Plenas und diverse Aktionen gelang es den Akteur\*innen, das Grenzregime, die Auswirkungen der Asyl- und Grenzpolitik, die Mobilität und deren Kontrolle sowie Ein- und Ausschlüsse zu thematisieren. Die Protestorte wurden somit zu einer Werkstatt für ein gemeinsames Leben von marginalisierten Akteur\*innen.

### Solidarische Initiativen, die Begegnungsräume schaffen

Weitere Momente der Teilhabe von prekären Personen entstehen durch Initiativen, die innovative Strukturen schaffen, welche die Bereitstellung von Leistungen für Geflüchtete mit der Artikulation von radikalen politischen Forderungen nach Veränderung verbinden. Die Felder, in denen diese Initiativen tätig sind, unterscheiden sich in Bezug auf Inhalt und Umfang ihrer Aktivitäten: Bildungsangebote für Geflüchtete, Unterstützung für den Zugang zum Arbeitsmarkt und gesundheitlichen Leistungen, Angebote für Freizeitaktivitäten und soziale Treffpunkte für junge Geflüchtete bis hin zu Beratungsangeboten für LGBTQI-Personen. Diese Projekte entstehen als Reaktion auf die Unzulänglichkeit bestehender Angebote (Castañeda 2013; De Jong/Ataç 2017; Schilliger 2018). Für die Gründer\*innen dieser Organisationen stifteten ihre Erfahrungen in etablierten NGOs und sozialen Bewegungen eine wichtige Grundlage, weil sie sich dadurch mit den Realitäten des Asylsystems auseinandersetzen konnten. Sie haben dadurch Lücken im bestehenden Angebot der Leistungen identifiziert, die sie zur Formulierung einer politischen Kritik und den Aufbau neuer Formen der Organisation inspirierten.

Solche Initiativen befinden sich in der Schnittmenge von sozialen Bewegungen, die sich für Verbesserungen der politischen Rahmenbedingungen einsetzen und etablierten NGOs, die soziale Leistungen bereitstellen (Castañeda 2013; De Jong/Ataç 2017). Anders ausgedrückt: sie befinden sich im Dazwischen jener zivilgesellschaftlichen Organisationen, die entweder einem „kritischen“ oder einem „problemlösungsorientierten“ Prinzip folgen (Ataç 2015). „Problemlösungsorientierte“ Organisationen gelten als solche, die Dienstleistungen für Migrant\*innen und Geflüchtete bereitstellen, wie z.B. Beratungsangebote oder Unterbringungsmöglichkeiten. Diese sind in der Regel Auftragnehmer und werden über öffentliche Gelder finanziert. Zum Teil können diese Organisationen auch als humanitäre Organisationen beschrieben werden. Sie verfügen über professionelle Verwaltungs- und Organisationsstrukturen und haben gleichzeitig eine beschränkte

finanzielle Autonomie. Sie folgen einem pragmatischen Zugang, übernehmen vordefinierte Aufgaben und der Spielraum für politischen Aktivismus ist bei diesen Organisationen relativ eingeschränkt (Bloch/Schuster 2002). Zivilgesellschaftliche Organisationen, die einem „kritischen“ Ansatz zugeordnet werden, sind soziale Bewegungen, selbstorganisierte Gruppen und Solidaritätsgruppen, die sich für die Rechte von Migrant\*innen einsetzen, sich gegen Abschiebungen stellen sowie politischen und gesellschaftlichen Druck auf die Regierungen ausüben (Vickers 2014). Die Aktivitäten dieser Organisationen beinhalten ein emanzipatorisches Moment. Sie gelten unter anderem als „watch dog“, weil sie eine konstitutive Funktion für die Realisierung demokratischer Rechte einnehmen, indem sie Kritik üben an der Grenz- und Flüchtlingspolitik und die Einhaltung demokratischer und völkerrechtlicher Regeln fordern (Scherschel 2018). Diese idealtypische Bestimmung als problemlösungsorientiert vs. kritisch lässt sich analog übersetzen in eine Unterscheidung zwischen Top-Down-Initiativen einerseits und Basisinitiativen andererseits.

Spezifisch ist hierbei die Kombination der Unterstützungsangebote für Geflüchtete mit der Suche nach Gelegenheiten, um Formen der gesellschaftlichen Teilhabe für Asylwerber\*innen zu ermöglichen. So tragen sie zur Produktion von Begegnungsräumen gegen die Isolation, der insbesondere Asylwerber\*innen ausgesetzt sind, bei und ermöglichen die gemeinsame Artikulation von Forderungen nach politischer Veränderung durch Geflüchtete und Unterstützer\*innen. Sie schaffen Räume mit dem Anspruch, Geflüchteten möglichst auf Augenhöhe zu begegnen. Dabei bestehen sie auf dem Recht von prekären Migrant\*innen, ein Leben über die bloße Existenz hinaus führen zu können. Unter der Annahme, dass die Bedingungen für die Teilhabe im Alltag von Migrant\*innen auf lokaler Ebene ausgeprägt sind (Schiller/Çağlar 2016), positionieren sie sich hierdurch, indem sie gegen die bewusste Isolationspolitik neue Kollektivitäten fördern.

Durch einen solchen Begegnungsraum haben Geflüchtete unabhängig von ihrem staatsbürgerschaftlichen Status ein Recht auf soziale Interaktion und Austausch – die angebotenen Leistungen werden nicht in Form einer überlebenssichernden Grundversorgung angeboten. Es geht bei diesen Initiativen auch um den Aufbau unterstützender, sozialer Beziehungen. Die Begegnungsräume schaffen Verbindungen, die Grenzen überschreiten, und ermöglichen auch neue Formen der Identifikation und Zugehörigkeit. Die aufgebauten Solidaritäten transzendieren den nationalstaatlichen Rahmen und ermächtigen ihre Teilnehmer\*innen als Gleichberechtigte, um einen gemeinsamen Raum zu kreieren (Schilliger i.E.). Denn für viele Aktivist\*innen aus der Mehrheitsgesellschaft bedeutet das Engagement in diesen Initiativen, aus ihrer Komfortzone herauszukommen.

Die Ziele der Initiativen bewegen sich in einem permanenten Spannungsfeld zwischen Idealismus und Pragmatismus: Die Beibehaltung ihrer Autonomie, um politische Kritik üben zu können, steht in Konflikt zu Fragen der Finanzierung und dem Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur. Neben dieser Frage von Autonomie versus Abhängigkeit von Geldgeber\*innen erstreckt sich das Spannungsfeld auch auf die Fragen von ehrenamtlichem Aktivismus versus bezahlter Professionalität. Die Wahrung der Autonomie, das Gleichgewicht zwischen Freiwilligenarbeit und Professionalität, der Versuch die Systemkritik mit der Alltagsarbeit der Leistungen in Gleichgewicht zu bringen, ist gleichzeitig eine Herausforderung für die Personen und Organisationen: Risiken wie Burnout, Finanzierungsverluste und gleichzeitig die Vereinnahmung von den Geldgeber\*innen, aber auch rasches Wachstum und die Gefahr der „NGOisierung“ stellen für die Organisationen dominante Schwierigkeiten dar (Ataç/De Jong 2019).

## Schlussfolgerungen

Die Beispiele in diesem Beitrag sind solche, in denen sich Migrant\*innen und Solidaritätsinitiativen in Form des Dissenses einbringen. Als performative Handlungen und Momente des Bruchs fordern sie durch ihre Aktionen die Machtverhältnisse heraus, um neue politische Möglichkeiten der Teilhabe zu eröffnen. Dabei liegt die Bedeutung der Räume des Protests und der Initiativen in ihrer Ermöglichung unterschiedlicher Formen von Teilhabe. Durch den Aktivismus, und indem Rechtsansprüche geltend gemacht werden, die für eine substantielle Bürgerschaft von Migrant\*innen mit prekärem Status zentral sind, problematisiert der Aktivismus die Trennung zwischen Staatsbürger\*innen und Nicht-Staatsbürger\*innen und kann daher die binäre Logik einer konventionellen Vorstellung von Staatsbürgerschaft, die an die Nationalität gebunden ist, transzendieren (Ataç et al. 2016).

Während der prekäre bzw. vulnerable Status von Migrant\*innen aus dieser Perspektive kein Hindernis, sondern ein konstitutives Element ihres Aktivismus bildet, steht im Zentrum der Protestereignisse die Idee, die rechtlichen Hierarchisierungen durch diese Praxen zu transformieren und verschieben. Diese Hierarchisierungen werden aber durch die Aktionen nicht unmittelbar außer Kraft gesetzt. Einerseits sind die Protestbewegungen von prekären Gruppen von zunehmender Repression betroffen. Durch restriktive Politiken und Kriminalisierungsversuche, aber auch durch wohlfahrtstaatliche „Umbaumaßnahmen“ werden sie von Entbürgerlichungsprozessen begleitet (Wagner 2016). Auf der anderen Seite sind diese Bewegungen als Folge von asymmetrischen Allianzen mit Repräsentations-

konflikten und Fällen von Paternalismus und Selbstüberschätzung konfrontiert, die aus einer Empowerment-Perspektive Nachteile für die Migrant\*innen mit sich bringen. Begegnungen von prekären Nicht-Staatsbürger\*innen und relativ privilegierten Bürger\*innen führen aber auch zu konfliktreichen Interaktionen, in denen Fragen von Rassismus, Paternalismus und Autonomie einen wichtigen Platz einnehmen. Insofern ist Teilhabe als ein dynamischer und umkämpfter Prozess im Spannungsverhältnis von Entrechtlichung und sozialen Bewegungen, die dagegen kämpfen, zu analysieren.

### Literatur

- Ataç, I. 2015: Freiwilligenarbeit als Notnagel oder Neuformierung von Zivilgesellschaft?. In: Kurswechsel: Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. 2015 (4), 80-84
- Ataç, I.; Rygiel, K.; Stierl, M. 2016: Introduction: The Contentious Politics of Refugee and Migrant Protest and Solidarity Movements: Remaking Citizenship from the Margins. In: Citizenship Studies, 20 (5), 527-544
- Ataç, I.; de Jong, S. 2019: Begegnungsräume als Orte der Politik: Unterstützungsinitiativen für Geflüchtete in Wien in: Scherschel, K.; Binner, K. (Hg.): Fluchtmigration und Gesellschaft: Von Nutzenkalkülen, Solidarität und Exklusion. Weinheim, 15-31.
- Bloch, A.; Schuster, L. 2002: Asylum and welfare: contemporary debates. In: Critical Social Policy, 22 (3), 393-414
- Castañeda, H. 2013: Medical aid as protest: Acts of citizenship for unauthorized im/migrants and refugees. In: Citizenship Studies 17 (2), 227-240
- De Jong, S.; Ataç, I. 2017: Demand and Deliver: Refugee Support Organisations in Austria. In: Social Inclusion, 5 (3), 28-37
- Della Porta, D. 2008: Eventful Protest, Global Conflicts, Distinktion. In: Journal of Social Theory, 9 (2), 27-56
- Feigenbaum A.; Frenzel F.; McCurdy P. 2013: Protest Camps. London.
- Halvorsen, S. (2014): Taking Space: Moments of Rupture and Everyday Life in Occupy London. Antipode 47 (2)
- Hinger, S.; Kirchhoff, M. 2019: Andauerndes Ringen um Teilhabe. Dynamiken kollektiver Proteste gegen Abschiebung in Osnabrück (2014–2017). In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 32 (3)
- Inin, E. 2009: Citizenship in Flux: The Figure of the Activist Citizen. In: Subjectivity 29 (1), 367-388
- Inin, E.; Nielsen, G. M. 2008: Acts of Citizenship. London: Zed Books.
- Klotz, S. 2016: Selbstorganisation von Asylsuchenden – Teilhabeforderungen durch Zuwanderung. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 29 (2), 61-69
- Leitner, H.; Sheppard, E.; Sziarto, K. M. 2008: The Spatialities of Contentious Politics. In: Transactions of the Institute of British Geographers 33 (2), 157-172

- McNevin, A. 2006: Political Belonging in a Neoliberal Era: The Struggle of the Sans-papiers. In: *Citizenship Studies* 10 (2), 135–151
- Monforte, P.; Dufour, P. 2013: Comparing the Protests of Undocumented Migrants beyond Contexts: Collective Actions as Acts of Emancipation. In: *European Political Science Review* 5 (1), 83–104
- Nyers, P. 2008: No One is Illegal. Between City and Nation. In: Isin, E.; Nielsen G. (Hg.): *Acts of Citizenship*. London, 160–18.
- Nyers, P.; Rygiel, K. 2012: *Citizenship, Migrant Activism, and the Politics of Movement*. London
- Pickerill J.; Krinsky, J. 2012: Why Does Occupy Matter? *Social Movement Studies* 11 (3–4), 279–287
- Rygiel, K. 2011: Bordering Solidarities: Migrant Activism and the Politics of Movement and Camps at Calais. In: *Citizenship Studies* 15 (1), 1–19
- Scherschel, K. 2018: An den Rändern der Demokratie – Citizenship und Flucht. In: *Berliner Journal für Soziologie*. (1-27). DOI 10.1007/s11609-018-0366-6
- Glick Schiller, N.; Çağlar, A. 2016: Displacement, emplacement and migrant newcomers: rethinking urban sociabilities within multiscalar power. In: *Identities: Global Studies in Culture and Power*, 23 (1), 17–34
- Schilliger, S. 2018: Urban Citizenship: Teilhabe für alle – da wo wir leben. In: Aigner, H.; Kumnig, S. (Hg.): *STADT FÜR ALLE! Analysen und Aneignungen*. Wien, 14-35 – (i.E.): Challenging Who Counts as a Citizen. The Infrastructure of Solidarity Challenging Racial Profiling in Switzerland. In: *Citizenship Studies*
- Steinhilper, E.; Ataç, I. 2019: Contentious Subjects: Spatial and Relational Perspectives on Refugee Mobilizations in Europe in: Mitchell, K.; Jones, R.; Fluri, J. (Hg.) *Handbook on Critical Geographies of Migration*, London, 345-357
- Steinhilper, E.; Zajak, S.; Roose, J. 2019: Umkämpfte Teilhabe. Pluralität, Konflikt und Soziale Bewegung. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 32 (3), 331–336
- Täubig, V. 2009: *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*, Winheim
- Tyler, I.; Marciniak, K. 2013: Immigrant Protest: an Introduction. *Citizenship Studies* 17 (2), 143–156
- Vickers, T. 2014: Developing an independent anti-racist model for asylum rights organizing in England. In: *Ethnic and Racial Studies* 37 (8), 1427-1447
- Wagner, T. 2016: Bildung von Acts of Citizenship. Theoretische Überlegungen zu einer politischen Pädagogik des Sozialen. In: *Widersprüche* 36 (142), 61-78

*Ilker Ataç, FB Sozialwesen, Hochschule RheinMain,  
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden  
E-Mail: Ilker.Ataç@hs-rm.de*

Wirtschaft anders denken.  
print. monatlich.  
Testabo: 10 €, 3 Monate.



Natürlich auch digital.





Torsten Bewernitz & Maria Diedrich

## „Wilder“ Streik als Praxis der Bürgerschaft Arbeit und Migration in Mannheim um 1973

### Einleitung

In Mannheim gab es zu Beginn des Jahres 1973 einen Höhepunkt „wilder Streiks“, Arbeitsniederlegungen, zu denen keine Gewerkschaft offiziell aufgerufen hatte. Im Spätsommer und Herbst des Jahres breitete sich Ähnliches auch in weiten Teilen der damaligen Bundesrepublik aus. Getragen wurden diese zu einem großen Anteil von migrantischen Beschäftigten. Das Projekt „Arbeit und Migration in Mannheim“, das Ausgangspunkt dieses Beitrages ist, möchte das Zusammenspiel von Migration, Rassismus und (Lohn-)Arbeit auf lokaler Ebene in den Blick nehmen.

Hier zeigt sich, dass Rassismus, eine „Vielzahl von Praxisformen“ und ideologischen Konstruktionen, die Segregation und Hierarchisierungen rechtfertigen sollen, umfasst, Kollektive („wir“ und „die“) konstruiert (Balibar 1998: 23) und damit soziale Ausschlüsse organisiert. „In diesem Sinn war und ist jeder Rassismus immer schon eine projektive Konzeption, die soziale Differenzen, soziale Hierarchien und Herrschaftsverhältnisse affirmativ zu erklären versucht.“ (Bojadžijev 2012: 25) Dabei ist er nicht immer kolonialrassistischen oder (neo)nationalsozialistischen Charakters, muss aber nichtsdestotrotz in Deutschland vor diesem Hintergrund gesehen werden (vgl. z.B. Rommelspacher 2011: 32). Rassistische Hierarchisierungen werden u.a. durch Institutionen wie Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt oder Betriebshierarchien organisiert. Sie überschneiden sich u.a. mit Klassen- und Geschlechterverhältnissen und weisen Subjekten einen Platz in Produktion und Reproduktion zu. Arbeit ist so rassistisch, und auch geschlechtlich, konnotiert. Migrantische Auseinandersetzungen um Arbeitsbedingungen und Lohn versuchen die Grenzen dieser zugewiesenen Plätze zu überschreiten und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen einzuklagen. Nicht nur hier sind „Flucht und Migration als gesellschaftliche Bewegungen (...) aktive soziale Praxen des Arbeitens an sozialer Ausschließung und der Partizipation an gesellschaftlich vorenthaltenen Ressourcen.“ (Bareis/Wagner 2019: 60). In den

Auseinandersetzungen werden dabei die Akteure selbst sowie die Bedingungen ihrer Kämpfe in einem Spannungsverhältnis zwischen Ausschlussprozessen, Repression und Autonomie der Migration immer wieder geschaffen und verändert (Bojadžijev 2012: 46f.). Im Lokalen zeigt sich dabei der Alltag von Migration (vgl. Alexopoulou 2016: 478).

Um auf diese Verhältnisse ein Schlaglicht werfen zu können, werden im Beitrag, nach einer Vorstellung des Projekts „Arbeit und Migration in Mannheim“, Spannungsfelder der Kämpfe um Bürgerschaft aufgezeigt und anhand des Streiks bei John Deere im Mai 1973 eine lokale Auseinandersetzung sichtbar gemacht.

### „Arbeit und Migration“. Eine Spurensuche in Mannheim

In Mannheim fallen, wie an anderen Orten auch, häufig rassistische Kategorisierungen mit Fragen von Klasse, aber auch Geschlecht zusammen. Dies zeigt sich in der Sozialstruktur, sozialer Infrastruktur, ordnungspolitischen Maßnahmen und Gewaltausbrüchen wie dem versuchten Pogrom in Mannheim Schönau 1992 (vgl. Möller 2007).<sup>1</sup> Die Streiks zu Beginn der 1970er Jahre, lassen sich als Kämpfe um Bürgerschaft und Eigen-Sinn von Migration lesen und verstehen, so die von vielen ähnlichen Untersuchungen begründete Vorannahme (vgl. Huwer 2013, Braeg 2012, Birke 2007, Bojadžijev 2012)

Das hier Dargestellte ist als lokale Spurensuche und historische Aufarbeitung gedacht und nicht mit den Ressourcen und Ansprüchen eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes ausgestattet.<sup>2</sup> Ziel ist es, Protagonist\*innen von Arbeitskämpfen, v.a. in Betrieben zu Beginn der 1970er Jahre über Arbeitsbedingungen sprechen zu lassen und ihr Wissen und Erzählungen zunächst einfach zu dokumentieren. Interviews und Berichte von Zeitzeug\*innen, so die von Ideen der Oral history inspirierte Hoffnung, können etwas beleuchten, das Alltägliche offenlegt und Geschichte(n) erfasst, die sonst wenig Eingang in Wissensproduktion finden (vgl. Niethammer 1980). Zuerst im Jahr 2014 in einem Jugendprojekt und in der

---

1 Ein lokales (städtisches) Bündnis leitet die „Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt“ folgendermaßen ein: „Die Stadt Mannheim ist in ihrer über 400-jährigen Geschichte überwiegend geprägt von einem Zusammenleben im Geist der Offenheit und der Verständigung“. Man muss allerdings nicht die Zeit des Nationalsozialismus anführen, um in Frage zu stellen, ob die 400-jährige Geschichte mit obigem Zitat angemessen beschrieben ist. [https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/Mannheimer%20Erkl%C3%A4rung%20f%C3%BCr%20ein%20Zusammenleben%20in%20Vielfalt\\_final.pdf](https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/Mannheimer%20Erkl%C3%A4rung%20f%C3%BCr%20ein%20Zusammenleben%20in%20Vielfalt_final.pdf) (Letzter Zugriff 17.01.2020).

2 ?????????????

Vorbereitung des in Mannheim stattfindenden Tribunals „Wir müssen reden hadi“<sup>3</sup> wurde die Suche nach Leuten aufgenommen, die „wilde Streiks“ zu Beginn der 1970er Jahre in Mannheim miterlebt haben und bereit wären, darüber zu berichten. Ergebnis war die Auffindung und Dokumentierung zahlreicher Quellen wie Flugblätter, Fotos, zeitgenössische Artikel und Gespräche. Bisher wurden zwei Interviews mit in Mannheim lebenden Zeitzeugen geführt. Georg<sup>4</sup> war Aktiver in sozialen Bewegungen, in der Bundesrepublik geboren und sozialisiert, aus betriebsinterventionistischen Kontexten zu John Deere gegangen und Anfang der 70er Jahre Jugendvertreter der IG Metall. Aras kam 1969 aus der Türkei nach Mannheim und hat als Elektriker gearbeitet, war in Vereinen und u.a. im DGB „Ausländerausschuss“ aktiv. Beide waren lange in großen Unternehmen der Region tätig und Teil gewerkschaftlicher oder anderer Organisationen. Wichtige Quellen sind außerdem gefilmte Interviews mit so genannten „Gastarbeiter\*innen“ in Mannheim, die 2006 im Film „Man lebt nicht nur von Brot allein“ der migrantischen Selbstorganisation die „Unmündigen“ veröffentlicht wurden, z.B. mit Frauen wie Zaide und Angeliki, die aus der Türkei und Griechenland in die Stadt gekommen waren. Der Ansatz des gemeinsamen Projekts ist ein sozialhistorischer, der auf die Erzählungen, Berichte und Gespräche von und mit Akteur\*innen der Streiks, selbstorganisiert geleistete Arbeit von Initiativen und entsprechende Dokumente angewiesen ist.

Die Kontaktaufnahme stellte und stellt sich allerdings nicht nur aus sprachlichen und zeitlichen Gründen als schwierig dar. Warum finden wir so wenig direkten Zugang zu den Streikenden der 1970er Jahre? Die Erzählungen und Ereignisse selbst geben Hinweise darauf, wie diese Frage weiter bearbeitet werden könnte.

## Mannheim – Stadt der Arbeiter\*innen und die Vielfalt im Quadrat? Lokale Perspektiven auf „Gastarbeit“ und Auseinandersetzungen um Arbeit

Allein in Mannheim bestanden 1973 über 60 metallverarbeitende Betriebe. Für die frühen 1970er-Jahre konstatiert Karl Heinz Roth, im Rhein-Neckar-Gebiet

---

3 Das Tribunal war das zweite von inzwischen drei Tribunalen des Zusammenschlusses „NSU-Komplex auflösen“, das die Perspektive von Betroffenen von Rassismus in den Mittelpunkt rücken wollte und den Komplex von Rassismus und rechtem Terror, die den NSU-Komplex möglich gemacht haben, anklagte ([www.nsu-tribunal.de](http://www.nsu-tribunal.de)).

4 Die Namen der durch uns Interviewten, Georg und Aras, sind redaktionell geändert worden.

seien „die ausländischen Arbeiter [...] am stärksten konzentriert, mit einer Fluktuationsrate von ca. 30 Prozent äußerst mobil, gleichzeitig optimal ghettoisierbar und somit je nach den Expansionsrichtungen der mechanisierten Massenproduktion leicht zu verschieben“ (Roth 1977: 223f.).

Es gibt bisher kaum Veröffentlichungen zur lokalen Geschichte von Migration (vgl. Alexopoulou 2016: 473), erst recht nicht zu migrantischen Streiks. Ein Überblick muss also kursorisch bleiben, und läuft, allein durch die fast gar nicht repräsentierte Perspektive von Frauen, Gefahr, strukturelle Ausschließungen zu verlängern. Die Interviews und das Quellenmaterial aus Mannheim legen aber Spuren für Reflexionen und werfen Schlaglichter auf zwei Spannungsfelder des Alltags: Wohnen sowie (Lohn-)Arbeit in Industriebetrieben.

Zum einen gibt es im Bereich Wohnen Konflikte um Hierarchisierungen, die als „integrierender Ausschluss“ organisiert werden. Infrastruktur ist vorgesehen für die Figur des allein stehenden Mannes, der auf Zeit und zum Arbeiten in die Stadt gekommen ist und als ‚guter Gast‘ bald wieder zu gehen hat, wie im Übrigen auch Einblicke in die restriktive Einbürgerungspraxis Mannheims nahelegen (vgl. Alexopoulou 2018: 20). „Über die Hälfte der ausländischen Arbeiter in der BRD verfügt nicht über eine eigene, abgeschlossene Wohnung, 45 % von ihnen hausen in Baracken, 20 % in werkseigenen Wohnheimen und 12 % in Firmenwohnungen. Für diese oft unzumutbaren Wohnlöcher müssen sie noch kriminell hohe Mieten bezahlen“, heißt es in einem zeitgenössischen Bericht über die Ursachen der ‚wilden‘ Streiks.<sup>5</sup> Unser Gesprächspartner Aras wohnte ab ca. 1973 in Betriebs- und Männerwohnheimen – in kleinen Wohnungen mit Ölöfen. Möchte er eine Heizung und größere Wohnung, wird die ihm als „Gastarbeiter“ zugewiesene Rolle überschritten: „Später wollte ich – wie gesagt – eine Wohnung mit Heizung haben, mehr Zimmer, weil wir zwei Kinder haben, und das wurde mir dann verweigert, ‘da kommen die Ausländer nicht rein’, wurde gesagt“. Wohnungssuche auf dem freien Markt war möglich, aber schwierig, sodass gegenseitige Unterstützung bei der Organisation von Wohnraum gängige Praxis der Bearbeitung dieses Problems war, berichtet Aras. Für Frauen und/oder Kinder sind die Wohnungen der Betriebe häufig nicht vorgesehen, wie Zaide die Zeit nach ihrer Ankunft darstellt:

---

5 Redaktionskollektiv „express“ 1973: S. 32. Die problematische Wohnsituation von Arbeitsmigrant\*innen findet sich auch heute regelmäßig. Bekannt geworden sind etwa die Wohnsituation osteuropäischer Werkvertragsnehmer bei der Papenburger Meyer-Werft oder die Bauarbeiter auf der Baustelle der „Mall of Berlin“ (vgl. Bewernitz 2014). Ein ganz allgemeines strukturelles Problem ist dies im Bereich der Fleischindustrie, vgl. Birke/Blum 2019.

„Mein Mann hatte einen jugoslawischen Freund. Der hatte eine Wohnung in der Neckarstadt<sup>6</sup>, die er als Wohnheim vermietete. Als er uns sah, wie wir ohne Nichts dastanden, gab er uns darin sein Zimmer. Mehr schlecht als recht haben wir inmitten von so vielen Männern gelebt. Es gab Tage, wo ich nicht aus meinem Zimmer gegangen bin.“ (Die Unmündigen e.V 2006). Räume, in denen sich Migrant\*innen zum Wohnen zusammenfinden, entstehen (trotzdem) auch außerhalb der vorgesehenen Betriebsbaracken, wie z.B. in Mannheim Neckarau, nahe dem Gelände von John Deere (Interview Georg).

In den Betrieben, dem zweiten hier dargestellten Spannungsfeld der Auseinandersetzungen sind Migrant\*innen Teil der (Klassenlage) Lohnarbeiter\*innenschaft und Kolleg\*innen, aber werden doch in Betriebshierarchien, Organisation und Konflikt oft zu den „Anderen“. Auseinandersetzungen um Arbeitsbedingungen stellen sich insofern als Fragen von sozialer Klasse dar, wie Aras berichtet, denn „mit dem Arbeitgeber hast du eigentlich immer Probleme, wenn du was machen willst“. Die Arbeitsplätze waren je nach Tätigkeit, Akkord, Schwere der körperlichen Arbeit usw. unterschiedlichen Lohngruppen zugeordnet und bezahlt. Eingruppierung, Tätigkeiten, Dauer der Betriebszugehörigkeit oder Aufenthaltstitel, die an Arbeitsplätze gebunden sind, organisieren dazu die Hierarchisierungen (vgl. Bojadžijev 2012), bei der migrantische Kolleg\*innen oftmals auf den unteren Stufen landeten: „Wer an qualifizierteren Arbeitsplätzen gearbeitet hat, zumindest im Montagebereich, das waren deutsche Kollegen, die länger da waren (...) und ausländische Kollegen – ich sag jetzt mal ganz spontan auf den schlechter bezahlten Arbeitsplätzen gehalten wurden – es gab auch Ausnahmen“. schildert Georg. Angeliki, die aus Griechenland nach Mannheim gekommen war, beschreibt im Filminterview ihren Arbeitsplatz folgendermaßen: „Später wurde ich Maschinenführerin, da war diese Folienrolle, die an die Maschine angebracht werden musste, die hat 18 bis 20 Kilo gewogen. Später wurde sie auf 15 Kilo reduziert, weil sie sagen, sie sei zu schwer für die Frauen. (...) Tja, das war Rennerei, schweres Tragen, Stress und noch die Angst, die Stelle zu verlieren“ (Die Unmündigen 2006). Bei John Deere waren die wenigen Frauen v.a. für Reinigung und Administratives zuständig, es gab „[g]anz wenige (...) weniger als fünf Prozent bei den Gewerblichen“. Interessen organisierten sich in diesen Kontexten sehr unterschiedlich: In Gewerkschaften, verschiedenen interventionistischen Gruppen, informellen Zusammenschlüssen oder auch Instrumenten betrieblicher Mitbestimmung und dem Management, das in den Interviews als organisiertes Unternehmensinteresse auftaucht.

---

6 Die Neckarstadt ist ein bis heute stark migrantisch geprägter Stadtteil Mannheims.

Bei den migrantischen Beschäftigten konnten gegenseitige Unterstützung sowie Organisierung in Vereinen, wie z.B. einem türkischen Arbeiter- und Jugendverein, neben Mitgliedschaften in Gewerkschaften oder deutschen Parteien stehen. Auseinandersetzungen und kollektive Konfliktbearbeitung (nicht nur aber auch migrantischer Lohnabhängiger) fügten sich dabei nicht immer in institutionalisierte Formen von (linken) Betriebsgruppen, Gewerkschaften oder betrieblicher Mitbestimmung. „Fünf Mark waren uns zu wenig“ [...] „wir haben dem Arbeitgeber gesagt, wir wollen mehr Geld [...] ‘wenn ihr uns entlassen wollt, dann alle zusammen“ (Interview Aras). Diese direkte Forderung nach einer Lohnerhöhung beim Vorgesetzten stieß beim Gewerkschaftssekretär auf Skepsis: „So geht das in Deutschland nicht“. „Ihr dürft das so nicht machen“, ‘bei uns macht man das nicht so‘“ waren häufige Einwände. (Interview Aras) Der Eindruck von Georg – die „türkischen Kollegen waren total unorganisiert, führungslos“, die „bestorganisierten Kollegen waren die Spanier und die Griechen, Jugoslawen so gut wie nicht, die waren sehr individualistisch“ – reflektiert unterschiedliche Erfahrungen und Praktiken von Organisation (Interview Georg). In Anbetracht der Tatsache, dass zahlreiche Berichte über Unterstützung bei der Wohnungssuche, Vereinstätigkeiten, Absprachen im Betrieb bei türkischen Kollegen vorliegen und Praktiken, die sich von gewerkschaftlicher, Partei- oder K-Gruppen-Organisation unterscheiden, ist zu vermuten, dass diese Wahrnehmung auch Teil oder eines „Fremd-Machens“ ist, das sowohl von den Gastarbeiter\*innen selber wie auch von deutschen Kolleg\*innen und der Unternehmenshierarchie ausging und medial (insbesondere bzgl. der „Türken“) verstärkt wurde und wird. Tatsächliche Unterschiede im Organisations- und Organisationsverhalten sind multikausal aufzuschlüsseln nach jeweiligen nationalen Arbeiterbewegungs- und Gewerkschaftstraditionen, politischen Hintergründen (d.h. auch den jeweiligen politischen Regimen in den Herkunftsstaaten), dem jeweiligen Herkunftsmilieu (für viele Gastarbeiter\*innen war die Gastarbeits-Erfahrung der erste, manchmal auch der letzte, Kontakt mit abhängiger Lohnarbeit im Betrieb) und der familiären Situation.<sup>7</sup>

Sind migrantische Beschäftigte die „Fremden“ oder die „Anderen“, werden sie im Betrieb dazu mit offenem Rassismus konfrontiert, bis hin zum Vernichtungswunsch, wie Angeliki berichtet „Trotzdem sagten wir manchmal: ‘Hoffentlich verarbeiten die uns nicht zu Seife!’ (...) Weil einmal hatte eine [deutsche, T.B./M.D.]

---

7 Nur wenig untersucht ist bisher die Situation und Kommunikation von Gastarbeiter\*innen in Deutschland mit der im Herkunftsland verbliebenen Familie sowie deren Situation „zu Hause“, vor allem bzgl. der Ehefrauen.

Frau zu einer anderen gesagt ‘Wir werden die Ausländer zu Zwieback verarbeiten, um die Hunde damit zu füttern!’“ (Die Unmündigen 2006). Punktuell versuchten auch Neonazis in Betrieben Fuß zu fassen. So berichtet Georg von einem Vertrauensmann der IG Metall, der in den 1980er Jahren in der Gießerei von John Deere Hitlerköpfe goss und verkaufte. Eine Intervention in dem international vernetzten Konzern mit Sorge um sein Image beendete diese Geschäfte.

In diesen Kontexten entstand also die Welle der sogenannten „Gastarbeiterstreiks“ in den frühen 1970er Jahren bzw. insbesondere im Jahr 1973, dem gleichen Jahr, in dem die Bundesrepublik im November den Anwerbestopp verfügte. Dort wurde dann eine Form von Kämpfen um Bürgerschaft, Teilhabe und Partizipation sichtbar, die eine Verquickung von Migration und Arbeit als Grundlage hatte und entsprechend soziale Bewegungen inspirierte. Die Streiks, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, waren allerdings nur die Spitze des Eisbergs. Von Ausnahmen abgesehen, erreichten sie meist nicht die angestrebten Forderungen. Sie waren auch in Mannheim oftmals nur Ereignisse von Stunden oder weniger und bezogen sich nicht selten nur auf einen Punkt von Unzufriedenheit.<sup>8</sup>

## Die Ausstände im Rhein-Neckar-Raum 1973<sup>9</sup>

Der frühe Zeitpunkt der regionalen Streikwelle im Mai 1973 unterscheidet sie von den bundesweit bekannten, oben genannten Streiks im Spätsommer und Frühherbst desselben Jahres. Des Weiteren war mit Ausständen in 29 Metallbetrieben allein im Mai 1973 die Zahl der „wilden“ Streiks hier außergewöhnlich hoch (Redaktionskollektiv „express“ 1974: 129).

Die „wilde“ Streikwelle des Mai 1973 erfasste im Rhein-Neckar-Raum in erster Linie die Metallindustrie. Die Initialzündung 1973 in Mannheim war der Streik von 60 Turbinenspindeldrehern bei Brown, Boverie & Cie. (BBC) am 7. Mai des Jahres. Die Vertrauensleute der Turbinenspindeldreherei hatten schon vor dem aktuellen Tarifabschluss Forderungen festgelegt, die teilweise über die Forderungen

---

8 Dabei ist auch festzuhalten: Je punktueller, kürzer und von der Öffentlichkeit unmerkter ein solcher Streik stattfand oder -findet, desto wahrscheinlicher war/ist er erfolgreich: Die punktuelle Forderung ist für das Unternehmen vermutlich einfacher zu erfüllen, die Kürze zeugt von der Durchsetzungsfähigkeit und die fehlende Öffentlichkeit ist in der Regel eine fehlende Skandalisierung. Öffentlich wahrgenommen wurden lediglich die „großen“ Streiks bei Ford Köln, Pierburg Neuss oder auch John Deere Mannheim.

9 Der folgende, weitgehend chronologisch beschreibende, Abschnitt basiert auf den Beiträgen Bewernitz 2014 und Bewernitz 2016.

der zuständigen Gewerkschaft IG Metall hinausgingen: „Sockelbetrag in Mark und Pfennig, Ausgleich der letzten Lohnverluste, kurze Laufzeit der Tarifverträge und Beseitigung der Leichtlohngruppen“ (Arbeitskreis Mannheimer Kommunisten 1973: 61). Wie fast überall in diesem Jahr waren die Leichtlohngruppen, die Lohnhöhe und die Akkorde Auslöser auch dieses spontanen Ausstands. Der Streik dauerte einen Tag – von 9.00 bis 18.00 Uhr – und erbrachte eine Erhöhung des Stundenlohns um 10 bis 20 Pfennig. Am gleichen und in den nächsten Tagen traten weitere Betriebe in den Streik.

Auch wenn die Auflistung der Gesamtzahl der Streiks unvollständig bleiben muss, lassen die vorliegenden Zahlen sehr deutlich auf eine quantitative Eskalation der Streiks am 18. Mai schließen. Auf diese folgte in der Woche darauf, teilweise lediglich durch ein Wochenende getrennt, die regionale Welle der langen und intensiven Streiks mit wesentlich höheren Beteiligtenzahlen: bei den Vereinigten Flugtechnischen Werken (VFW) Speyer ab dem 25. Mai mit 1.350 Streikenden, bei dem Landmaschinenhersteller International Harvester Heidelberg vom 24. Mai bis zum 1. Juni mit 600 Streikenden und vor allem bei dem Mannheimer Unternehmen John Deere vom 22. bis zum 29. Mai mit 2.500 Beteiligten, dem am meisten beachteten Streik der regionalen Welle. Der Streik bei dem Weltmarktführer in Landarbeit-Technik ist der einzige der regionalen Streiks von 1973, der in der Forschung wie auch in der zeitgenössischen Bewegungsliteratur Widerhall gefunden hat.

Insbesondere unter den migrantischen Beschäftigten – der Hälfte der Belegschaft – hatte der Betrieb in aller Heimlichkeit durch erhöhte Bandgeschwindigkeiten und fehlende Arbeitszeitkarten den Akkord verdoppelt und damit die Arbeitsproduktivität in der Zeit unmittelbar vor dem Streik um 100 Prozent gesteigert, wie „nämlich die Überprüfung des Akkordsystems“ in der Woche vor dem Streik ergeben hatte. „Daß vielmehr für manche Arbeiten nur die Hälfte der aufgewendeten Zeit bezahlt wird. Und obwohl es offen auf der Hand liegt, daß das Fehlen der Arbeitszeitkarten ein Verstoß gegen den Tarifvertrag darstellt“ (Köhler 1974: S. 143). Gegen die heimliche Akkorderhöhung sprachen sich am 15. Mai die Vertrauensleute der IG Metall auf einer Tagung aus und beschlossen Forderungen und Protestaktionen. Vorgesehen war eine Verweigerung der Überstunden für den 22. Mai. Bis zum 24. Mai entwickelte sich darauf eine nicht mehr unter der Kontrolle der Gewerkschaften stehende Streikbewegung mit Demonstrationen durchs Werk und seine verschiedenen Bereiche, wiederkehrendem Austausch und Verhandlungen zwischen Management, Gewerkschaften und Streikenden, in denen war für „die deutschen Kollegen (...) eher die Frage der Höhergruppierung wichtig, für die ausländischen Kollegen tendenziell eher die Bandgeschwindig-

keit“ laut Georg. Zwar übergab der Betriebsrat die Forderungen, doch erklärte Walter Spagerer, zu dieser Zeit erster Bevollmächtigter der IG Metall Mannheim, „der Deere Betriebsrat vertrete die aufgestellten Forderungen von 70 Pfennigen Stundenloohnerhöhung und Gehaltserhöhungen von 120 Mark pro Monat nicht, er ‘überbringe’ sie lediglich der Geschäftsleitung“ (o.V. Mannheimer Morgen, 26.5.1973. 19).<sup>10</sup> Am 26. und 27. Mai eskalierte die Situation durch die Anwendung direkter Gewalt durch Streikbrecher und den Medien zufolge auch durch die Streikenden selber sowie durch Aussperrungen bzw. Zwangsbeurlaubungen von Lehrlingen. Karl Heinz Roth hat diese Eskalation von unternehmerischer Seite einerseits mit der Werkschutztradition seit dem Nationalsozialismus erklärt, sieht sie andererseits aber auch als „Probe“ für die Eskalation bei nachfolgenden „wilden“ Streiks – allen voran dem Streik bei Ford Köln im August 1973.

Anders als noch bei den ersten Ausständen – die Delegiertenversammlung der IG Metall hatte sich z.B. in einem Flugblatt mit dem Streik bei BBC solidarisiert – distanzieren sich IG Metall und Betriebsrat im Falle John Deere deutlich, vor allem angesichts der Vorwürfe an die Streikenden bezüglich von Gewaltakten, von dem Ausstand, der zudem als von politischen Organisationen initiiert galt. Die Kritik einer gewalttätigen Eskalation wurde aber auch von Streikenden und Streik-Solidarischen an Werkschutz und Streikbrecher vorgetragen.

## Rassismus im Betrieb – das Beispiel John Deere

Oben angesprochene rassistische Bilder migrantischer Kollegen als die „Anderen“ sind Teil von Hierarchisierung im Betrieb und das Anfachen von Lohn- und Arbeitsplatzkonkurrenz vor und im Streik: „Die Mehrheit der migrantischen Kollegen hat eher an gering qualifizierten Arbeitsplätzen gearbeitet, das sagt allerdings relativ wenig aus über tatsächliche Unterschiede im Qualifikationsgrad, weil auch der große Teil der deutschen Beschäftigten in der Produktion keine abgeschlossene Berufsausbildung hatte“, so Georg im Gespräch.

Während des Streiks werden diese Verhältnisse um die Verbreitung weiterer rassistische Stereotype erweitert. Es kursieren, auch in der Lokalpresse, Vorstellungen und Bilder gewalttätiger „Gastarbeiter“: Die Bedrohung eines deutschen Kollegen durch einen ausländischen Streikenden mit einem Messer entpuppt sich in der Darstellung von Georg als zufällig in der Hand befindliches Brotmes-

---

10 Betont werden muss in diesem Kontext aber auch, dass sich die IG Metall nach Beendigung des Streiks recht erfolgreich gegen Entlassungen und Repressalien gegenüber Streikenden einsetzte.

ser. Die Gesamtsituation ist allerdings kritisch: Ein (migrantischer) Streikender wird „von einem Idioten unter deutschen Kollegen“ animiert, im Rahmen einer Streikaktion die angeheizten Öfen abrupt abzuschalten, statt sie wie notwendig herunterzufahren, damit sie nicht kaputt gehen. „So ‘ne Situation der Schwäche wurde dann vom Management ausgenutzt, die haben ‘ne ganze Reihe deutsche Kollegen – in Anführungszeichen – auf ihre Seite gezogen und haben gesagt wir müssen unsere deutschen Maschinen verteidigen und die bösen Ausländer, so ...“

Dieser Ton dominiert Medien und offizielle Verlautbarungen, die Situation eskaliert mehrfach. „Einzelne Ausländer wurden herausgegriffen, verprügelt und durchs Werksgelände gejagt. (...) Anschließend beschimpfte die Direktion die Streikenden als Anarchisten, Ausländermob, Kommunisten usw.“ (Roth 1977: S. 68). „‘Alte Betriebsräte, die schon seit Jahrzehnten im Werk sind, sagten nachher ganz blaß, es war wie 1933‘ Der Streik war nach einem genau ausgearbeiteten Plan zerschlagen worden“ (Ebd.: S. 8).

„Von Anfang an versuchte die Geschäftsleitung, deutsche und ausländische Arbeiter zu spalten, indem sie den ersteren Urlaub gab und ihnen riet, wegen ‘randalierender Haufen von ausländischen Arbeitern’ sich nicht im Werk aufzuhalten. Grundlage dieser Taktik war einmal die größere Kampfbereitschaft der ausländischen Kollegen [die auch Georg im Interview bestätigt, T.B/M.D], (...) zum anderen einige Auseinandersetzungen mit Streikbrechern, die, von der Geschäftsleitung zu unerhörten Gewalttaten aufgebläht, von der völlig unkritischen Presse begierig aufgenommen wurden (sogar die Bild-Zeitung schaltete sich ein). Trotzdem blieb die Solidarität der Streikenden im Wesentlichen erhalten.“ berichtet Heinrich Weikart seinerzeit im *express* (6/1973: 6).

## „Wilder Streik“ – und dann?

Nach diesen Eskalationen wurde der Streik bei John Deere zumeist als Niederlage beurteilt, danach herrschte „Friedhofsruhe“ im Betrieb (Interview Georg).<sup>11</sup> Mögen ökonomische Forderungen wie die Teuerungszulage – die dann Ende 1973 z.B. in den Tarifverhandlungen um den baden-württembergischen Manteltarifvertrag in die institutionalisierte Arbeiterbewegung (Gewerkschaften und

---

11 Eine bemerkenswerte Ausnahme ist die Beurteilung des Ford-Streiks von Lotta Continua, die auf John Deere übertragbar wäre: „Die Ebene des Zusammenstoßes zwischen Arbeiterklasse und Kapitalismus (...) erweist sich für diese Phase als die fortgeschrittenste: (...) Deshalb weisen wir auch all jene Interpretationen zurück, die im Fordstreik eine Niederlage sehen“ (Lotta Continua 1974: 69). Es folgt eine ausführliche Begründung, der Bezug zur migrantischen Arbeitskraft findet sich auf den Seiten 76f.

Parteien) aufgenommen werden – auch Auslöser vieler Streiks gewesen sein und vor allem für ihre Stabilität und Ausbreitung gesorgt haben, Teil der Streikwelle war der Kampf um die Teilhabe am Arbeitsplatz.<sup>12</sup>

Die Bedingungen dieser Auseinandersetzungen und die Konflikte selbst änderten sich in der Folge: Migration, Arbeitsverhältnisse und auch rassistische Konjunkturen wandelten sich nach 1973. Nach dem Anwerbestopp 1973 wurde Regulierung von Migration durch Regime von „Gastarbeit“ beendet und bis zu Beginn der 1990er v.a. über Asylrecht und Familienzusammenführung organisiert. Als das Asylrecht mit der Abschaffung des Grundrechts auf Asyl im Jahr 1993 (Einführung von GG Art. 16a, Abs.2; der sog. „Asylkompromiss“) keine Einreisegrundlage mehr bot, gewannen illegalisierte Einreisepraktiken an Bedeutung (vgl. Bojadžijev 2012: 148); wie mit dem Ende des Warschauer Pakts Migration aus Mittel- und Osteuropa sowie Einbürgerung von sogenannten Russlanddeutschen; mit den Jugoslawienkriegen der 1990er Jahre die Flucht vor allem aus dieser Region .

Neben dem Umbau wohlfahrtsstaatlicher Umverteilung veränderten sich nach der Krise 1973 zudem Bedingungen und Formen von Lohnarbeit selbst, Produktionsprozesse wurden reorganisiert (vgl. Resch/Steinert 2009: 273ff.). Fragmentierung von Arbeitsprozessen und zunehmende Individualisierung von Risiken wie Arbeitslosigkeit sind Teile dieser Entwicklung, die seit dem Ende des Regimes der „Gastarbeit“ fortschreitet.

Die Bedingungen für Menschen mit Migrationsgeschichte in der dritten Generation in den Betrieben der Region haben sich gewandelt, spezifische Ökonomien – wie kleine Läden, Gastronomien – bildeten sich heraus. Rassismus greift diese Realitäten der Migrationsgesellschaft an, verändert sich und eskaliert in

---

12 Und zwar, wie zu betonen ist, unter erschwerten Bedingungen, denn die wilden Streiks galten als illegal, somit eine Straftat und konnte eben nicht nur zum Verlust des Arbeitsplatzes, sondern auch zum Verlust der Aufenthaltserlaubnis führen – selbst wenn nicht, war oftmals auch die Wohngelegenheit an den Arbeitsplatz gebunden. Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz hatte dementsprechend schon 1971/71 vor „Ausländerstreiks“ als einer Form des Terrorismus gewarnt. Es stimmt insofern nicht, dass die ausländischen Arbeiter\*innen „nichts zu verlieren haben, außer ihren Ketten“, wie die Gruppe Lotta Continua behauptet. Allerdings wird diese reelle Gefahr offenbar nicht sehr groß eingeschätzt, wie Georg im Interview erklärt: Der „Druck war nicht sonderlich groß, [die] haben bei anderen Betrieben angefangen [...] Sie mussten ja oft nur die Straßenseite wechseln“, kurz: die Vollbeschäftigung schützte die Streikenden. Migrantische Beschäftigte berichten aber durchaus von Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes.

den 1990er Jahren zu vorzeitigen Höhepunkten wie dem versuchten Pogrom in Mannheim Schönau 1992 (vgl. Möller 2007), einem Erstarren neonazistischer Strukturen und rechten Terrornetzwerken (vgl. Virchow 2016). In diesen Konstellationen werden unterschiedliche Praktiken um Bürgerschaft sichtbar, die die Stadt und ihr Bild formen, im lokalen Selbstverständnis allerdings weniger präsent sind oder als „Vielfalt im Quadrat“ im Stadtmarketing verarbeitet werden.

Warum nun die Phase der „wilden Streiks“ und „Gastarbeit“ in der Öffentlichkeit nur wenig erinnert wird – und die rassistisch hierarchisierende Konstruktion vom „Gastarbeiter“ als ökonomische Manövriermasse dieser Zeit für die deutsche Öffentlichkeit nur wenig Widerspruch erntet – benötigt weitere Recherchen. Hinweise geben Interviews, Beobachtungen und ein Blick auf oben angerissene Transformationsprozesse. Velerorts gingen Migrant\*innen, die vorher in Betrieben gearbeitet hatten, in die Selbstständigkeit, eröffneten Geschäfte, andere verließen die Bundesrepublik wieder. Die Selbstermächtigung und aktive Bürgerschaft wurde damit in dem Zusammenhang mit einer Identität als „Gastarbeiter\*in“ (oder auch „multinationaler Arbeiterklasse“) zu einer Episode, zumal diese oft nur kurzfristige Identität durch Remigration, Weitemigration, Nachzug (d.h. Wandel der familiären Verhältnisse und ihrer ökonomischen Grundlage) gebrochen oder transformiert wurde.

Ein kurzer „wilder“ Streik, so ist hinzuzufügen, war in der damaligen Zeit und vor allem im Rhein-Neckar-Raum, nicht sehr besonders. Abgesehen von den Streiks bei John Deere und International Harvester in Heidelberg dauerten viele dieser Streiks nur wenige Stunden und waren in einigen Betrieben, wie der damalige Betriebsrat von Mercedes-Benz in Mannheim, Erwin Bürckmann, berichtet, an der Tagesordnung (vgl. Bewernitz 2014: 132). Bei vielen Kurzgesprächen im Rahmen der Recherchen für die Voruntersuchungen (vgl. Bewernitz 2014/2016) wurde deutlich, dass die „wilden Streiks“ 1973 in der Erinnerung von Gewerkschafts- und linken Aktivist\*innen mit den IG Metall-Lohnrunden 1971 und Ende 1973 sowie in Einzelfällen auch mit den „Septemberstreiks“ 1969 (obgleich diese regional gar keine Rolle spielten) vermischt werden. Als Streiks jenseits des deutschen Arbeitsrechts wurden und werden sie teilweise auch in einer „proletarischen Gegenöffentlichkeit“ (einschließlich deren migrantischer Ausprägung) gar nicht als Streiks erinnert. Es ist in diesem Sinne nicht zuletzt auch die stark institutionalisierte und regulierte Form der Arbeiterbewegung in Deutschland, die hier diskursive Räume der kollektiven Erinnerung verschließt.

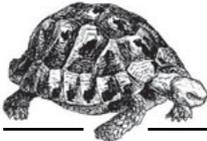
## Literatur

- Alexopoulou, Maria 2016: Vom Nationalen zum Lokalen und zurück? Zur Geschichtsschreibung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, in: Archiv für Sozialgeschichte, 56, S. 463-484
- 2018: Rassismus als Kontinuitätslinie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, APuZ, Jg. 68, S. 18-24
- Arbeitskreis Mannheimer Kommunisten 1973: Materialien zur Entwicklung der Klassenkämpfe im Rhein-Neckar-Raum und der Streik bei John Deere, in: Harald Wieser (Hrsg.): 1973: Jahrbuch zum Klassenkampf 1973. Sozialistische Initiativen im kapitalistischen Deutschland, Berlin. S. 48-72
- Balibar, Étienne 1998: Gibt es einen Neo-Rassismus, in: ders.; Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg, S. 23-38
- Bareis, Ellen; Wagner, Thomas 2019: Umkämpfte Arbeit am Gemeinwesen. Praxen der Migration und Praxen der Sozialen Arbeit: eine Verhältnisbestimmung, in: Resch, Christine; Wagner, Thomas (Hrsg.): Migration als soziale Praxis, Münster, S. 56-74
- Bewernitz, Torsten 2014: „Gemeinsamer Feind – Gemeinsamer Kampf“. Die spontanen Streiks der GastarbeiterInnen im Rhein-Neckar-Gebiet 1973, in: FAU Mannheim (Hrsg.): Mannheims „andere“ Arbeiterbewegung. Beispiele eines lokale Arbeiterradikalismus, Lich/Hessen, S. 124-151
- 2016: „Terror der ausländischen Arbeiter“. Die „wilden“ Streiks im Rhein-Neckar-Gebiet im Mai 1973. In: Arbeit – Bewegung – Geschichte. Zeitschrift für historische Studien. Heft 2016/1. S. 63-72
- Birke, Peter 2007: Wilde Streiks im Wirtschaftswunder. Arbeitskämpfe, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik und Dänemark, Frankfurt a.M.
- Bojadžijev, Manuela 2012: Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration, Münster
- Braeg, Dieter 2012: „Wilder Streik – das ist Revolution.“ Der Streik der Arbeiterinnen bei Pierburg in Neuss 1973. Berlin
- „Die Unmündigen“ 2006: „Man lebt nicht nur von Brot allein“. Dokumentarfilm (2006), „Die Unmündigen“ e.V (2006): Mannheim
- Huwer 2013: „Gastarbeiter“ im Streik. Die Arbeitsniederlegung bei Ford Köln im August 1973. Köln
- Interview Aras, 11.03.2019
- Interview Georg, 09.04.2019 (Teil I), 05.11.2019 (Teil II)
- Köhler, Ursula 1974: Streik bei John Deere, Mannheim, in: Werkkreis Literatur der Arbeitswelt (Hrsg.) 1974: Dieser Betrieb wird bestreikt. Frankfurt a.M. S.142-151
- Lotta Continua 1974: Arbeiterautonomie in Westdeutschland. Erlangen/Gaiganz
- Möller, Matthias 2007: Ein recht direktes Völkchen?: Mannheim-Schönau und die Darstellung kollektiver Gewalt gegen Flüchtlinge. Grafenau
- Niethammer, Lutz 1980: Einführung, in: ders. (Hrsg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“, Frankfurt a.M., S. 7-26

- o.V. 1973: Zwei Verletzte beim Deere-Streik. Verhandlungen jetzt auf dem Nullpunkt, Mannheimer Morgen, 26.5.1973. S. 19
- Resch, Christine; Steinert, Heinz 2009: Kapitalismus. Porträt einer Produktionsweise, Münster
- Redaktionskollektiv „express“ 1974: Spontane Streiks 1973 – Krise der Gewerkschaftspolitik. Offenbach
- Rommelspacher, Birgit 2011: Was ist eigentlich Rassismus, in: Melter, Claus; Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Taunus, S. 25-38
- Roth, Karl Heinz 1977: Die „andere“ Arbeiterbewegung und die Entwicklung der kapitalistischen Repression von 1880 bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zum Neuverständnis der Klassengeschichte in Deutschland, München
- Virchow, Fabian 2016: Nicht nur der NSU – Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland, Erfurt
- Weikart, Heinrich 1973: Streik für Teuerungszulage bei John Deere in Mannheim. In: express. Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit 6/1973. S. 6

*Torsten Bewernitz, E-Mail: [torsten.bewernitz@uni-muenster.de](mailto:torsten.bewernitz@uni-muenster.de)*

*Maria Diedrich, E-Mail: [maria.diedrich@hwg-lu.de](mailto:maria.diedrich@hwg-lu.de)*

<b>express</b> ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT		Niddastr. 64 VH · 60329 FRANKFURT <b><a href="http://www.express-afp.info">www.express-afp.info</a></b> <a href="mailto:express-afp@online.de">express-afp@online.de</a> Tel. (069) 67 99 84
	Ausgabe 4-5/20 u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Solidarisch gegen Corona / Fever: »Corona-Partys des Kapitals« – Die Zustände in der Fleischindustrie</li> <li>• Roman Waldheim: »Die Krise macht's möglich...« – ... zur Aussetzung des Arbeitszeitgesetzes</li> <li>• Hermann Bueren: »Das Agile Unternehmen – Arbeiten in Echtzeit« – Kritik des Leitbilds aus der Perspektive der Beschäftigten</li> <li>• Toni Richter: »Autos kaufen, Autos kaufen, Autos kaufen...« – PR-strategische Verrenkungen der IG Metall</li> <li>• »Strawberry Fields forever« – ErntehelferInnen in Bornheim (Bonn) im spontanen Ausstand</li> <li>• Heiko Bolldorf: »Corona und Brot in Kroatien« – Angriffe auf die Situation der Beschäftigten</li> </ul>

## ALLGEMEINE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE (AZP)

Herausgegeben von Andreas Hetzel, Eva Schürmann und Harald Schwaezter. Essays herausgegeben von Michael Hampe. Wissenschaftlicher Beirat: Georg W. Bertram (Berlin), Tilman Borsche (Hildesheim), Rolf Elberfeld (Hildesheim), Dina Emundts (Berlin), Petra Gehring (Darmstadt), Michael Hampe (Zürich), Fabian Heubel (Taipei/Frankfurt), Lore Hühn (Freiburg), Andrea Kern (Leipzig), Jochen Krautz (Wuppertal), Stefan Majetschak (Kassel), Jürgen Manemann (Hannover), Dirk Quadflieg (Leipzig) und Paul Ziche (Utrecht). 1976 ff. *Broschur. Die Einzelhefte sind auch als eBook erhältlich. Preis pro Jahrgang (3 Hefte): € 69,-. Für Mitglieder der DGPhil: € 54,-. Für Studierende: € 39,-. Einzelheft: € 38,-. ISSN 0340 7969.*

### Widerstand und ziviler Ungehorsam im Anthropozän

AZP 2/2020. Herausgegeben von Andreas Hetzel und Jürgen Manemann. Ca. 160 Seiten. *Broschur.* Juli 2020

Die Klimakrise, die mit der Gefahr einer irreversiblen Reduktion der Vielfalt des Lebens auf dieser Erde einhergeht, kann als das drängendste ethische Problem unserer Zeit gelten. Mit der Übernutzung von Ökosystemen und dem Unterbrechen evolutionärer Linien greifen wir in einer nie zuvor gekannten Tiefe in die Natur ein. Wir bedrohen damit nicht nur die Möglichkeiten zukünftigen menschlichen Lebens. Was auf dem Spiel zu stehen scheint, ist zunehmend die Möglichkeit des Lebens selbst. Die Beiträge des Heftes gehen der Frage nach, ob und wie weit die aus den Fugen geratenen gesellschaftlichen Naturverhältnisse im Anthropozän neue Formen des Widerstands und zivilen Ungehorsams nötig machen bzw. legitimieren könnten. Ziviler Ungehorsam wird dabei als Möglichkeit der Demokratisierung unserer Naturverhältnisse über den menschlichen Rand hinaus begriffen.

### Praktisches Wissen

AZP 3/2020. Hrsg. von Jens Kertscher. Ca. 120 S. *Broschur.* Oktober 2020

In den Diskussionen zum Begriff des praktischen Wissens stand lange Zeit Gilbert Ryles Unterscheidung zwischen den Wissensformen des »knowing how« und »knowing that« im Vordergrund. Erst in den letzten Jahren, im Zusammenhang mit einem neu erwachten Interesse an Elizabeth Anscombes Monographie »Intention«, wird die Bedeutung des praktischen Wissens als Wissen von Handelnden um ihre absichtlichen Handlungen für die Handlungstheorie wiedererkannt. Das Schwerpunktheft will vor diesem Hintergrund systematische Fragen aufgreifen, die sich aus den Diskussionen nach Ryle und Anscombe ergeben, nicht zuletzt um Verbindungslinien zwischen diesen beiden Konzepten zu reflektieren.

frommann-holzboog  
[www.frommann-holzboog.de](http://www.frommann-holzboog.de)



Helga Cremer-Schäfer

## Von der „Ausländerkriminalität“ zur „Flüchtlingskriminalität“?

Kriminalitätsstatistiken machen keine Fehler,  
sie sind der Fehler

Der unendlichen Geschichte der Reproduktion von Ausländer-/Asylanten-/Migranten-/Flüchtlingskriminalität kann nur entgehen, wer „Kriminalstatistiken“ als das interpretiert, was sie sind: eine Dokumentation der Arbeitshandlungen von Polizei, Strafjustiz und Strafvollzug – von der Geldstrafe bis zum Gefängnis, von Bewährung bis zum Vollzug lebenslang. Um nur Selbstbezeichnungen zu nennen: überwachen, verdächtigen, anzeigen, ermitteln, anklagen, verurteilen, Strafen aussprechen, Freiheit und/oder andere Ressourcen entziehen, Bewährung unterstellen, Vorstrafenregister führen.

*Kriminalstatistiken* sind kein „Zerrbild“ von „wirklicher“ Kriminalität. Sie als eine „verzerrende *Kriminalitätsstatistik*“ (d.h. als Indikator für zeitliche und soziale Verteilung von „Kriminalität“) zu definieren macht schon logisch einen Fehler. Der Bezug von Indikator und Indiziertem wird gesellschaftlich hergestellt. Das Gegen-Bild „Kriminalitätsstatistiken machen keine Fehler, sie sind der Fehler“ weist auf eine gesellschaftlich bedeutsame Folge hin. Die Umdefinition verdeckt die Beteiligung von Institutionen an der Konstituierung ihres Objekts der Intervention. Zu den weiteren Folgen gehört, dass damit institutioneller Rassismus, institutionelle Fremdenfeindlichkeit und institutionelle Armutseindlichkeit aus dem Blick geraten.

Das Zerrspiegel-Bild hält sich hartnäckig, sogar in Darstellungen, die sich *gegen* propagandistische Nutzung von Statistiken und Kriminalfällen richten. Ich will in einem ersten Abschnitt darstellen, was passiert, wenn Dokumentationen der Arbeitshandlungen von Polizei, Strafjustiz und Strafvollzug zu *Kriminalitätsstatistiken* umgewandelt werden und am „Zerrbild für wirkliche Kriminalität“ herumgedoktert wird. In einem zweiten Abschnitt gehe ich auf verschiedene Ansätze ein, die Dokumentationen von Kriminalisierung als Ausdruck von in-

stitutionellem Rassismus analysieren. Abschließend mache ich mit einem „Probedenken“ bekannt, das Kategorisierung der Kriminalstatistik als Hinweis auf „prekäre Teilnahme“ von Fremden und Einheimischen der Paria-Bevölkerung interpretiert.

## Kriminalstatistiken sind Dokumentationen der Arbeitshandlungen von Polizei, Strafjustiz und Strafvollzug

Für alle Organisationen und Verwaltungen gilt, was Arno Pilgram bereits in den späten 70er Jahren als Charakteristikum jeder Sicherheitsberichterstattung herausgearbeitet hat: Im Gegenstand des Berichts, im Kriminalitäts-Maß wird die Praxis der Messung unsichtbar gemacht. (Pilgram 1980, 2004) Alle Organisationen, die Menschen bearbeiten, verwalten und „prozessieren“, teilen diese Gemeinsamkeit mit dem Berichtswerk von Polizei, Strafjustiz und dem Vollzug von Strafen. Sie bringen ihre eigenen, ein Objekt von Maßnahmen konstituierenden Tätigkeiten in ihren Zahlenwerken zum Verschwinden. Sie bringen zum Verschwinden, dass und wie sie Leute zu einem Objekt von Herrschaftstechniken machen. Und sie bringen zum Verschwinden, dass und in welcher Weise „institutionelle Diskriminierung“ bzw. „institutionelle Ausschließung“ ihren Entscheidungen inhärent sind.

Es klingt etwas emphatisch, aber Kriminalstatistiken, die als Statistiken über Kriminalität der Jugend/der Männer/der Frauen/der Ausländer/der Flüchtlinge ausgegeben werden, müssen sich die Frage gefallen lassen, weshalb das Ergebnis immer wieder die „Verdammung der Verdammten“ zeigt? Weshalb finden wir immer die gleichen sozialen Kategorien bei den Tatverdächtigen, Angeklagten, Verurteilten, Gefangenen? Weshalb werden die Armen, die Parias, die Gettobevölkerung, die Fremden, Leute mit einem nicht-deutschen Pass, Leute mit einer dunklen Hautfarbe, überhaupt mit „ausländischem Aussehen“ so privilegiert von der Polizei überwacht, überprüft, als „Tatverdächtige“ ermittelt und zu Staatsanwaltschaft und Gericht weitergereicht? Die weitere Fragestellung muss heißen, ob und weshalb bei Angeklagten, Verurteilten, Gefangenen die gleichen Kategorien ihre „Anteile“ halten oder ob Kriminalisierung beendet wird. (Was ja nicht heißt, es passiert gar nichts.)

## Halbierte Aufklärung über Kriminalstatistik durch Kriminologie

Die Bilder, mit denen gerne gearbeitet wird, um eine Kriminalitätsgefahr für „uns“ anzukündigen, müssen produziert werden. Beliebt und nützlich, um Bedrohungsbilder zu produzieren, ist die „Welle“ (etwa der Jugendkriminalität). In der letzten

Zeit genügt es einen „starken Anstieg“ von der Kriminalität insgesamt oder bei ausgewählten Delikten festzustellen. Es gibt noch eine zweite statistische Operation, die für die Darstellung einer Bedrohungslage „unserer Sicherheit“ gerne genutzt wird: Die Korrelation von Etiketten („Tatverdächtige“) mit anderen Kategorisierungen, die Verwaltungen standardmäßig für Planung und Kontrolle und Ausschließung erheben. Korrelationen mit solchen Kategorisierungen gehören zu Standardprogramm von kriminologischer „Ursachenforschung“. Da dies im Wesentlichen die Kategorisierungen der Bevölkerungsstatistik sind (Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Wohnort) bzw. von Grenzziehungs-Behörden (wie beim Aufenthalts- oder Duldungsstatus), gibt es eine nicht enden wollende Diskussion über „Fehler“ und „Fehlschlüsse“, weil die Bezugsgrößen der Bevölkerungsstatistik nicht zu den Klassifikationen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) oder der Gerichtsstatistik passen. Insbesondere schwierig ist das mit den „Nicht-Deutschen“.

Die seit langer Zeit verfügbare „kriminologische Kritik“ der (nicht nur polizeilichen) Kriminalstatistik bietet nur „halbierte Aufklärung“. Der Ausgangspunkt in Teilen des wissenschaftlichen Diskurses ist reflexiv: „Die Kriminalstatistik, mit der, gleichsam naturalistisch, ‘Kriminalität’ gemessen werden könnte, gibt es nicht, (...). Zum einen wird der Messgegenstand – Kriminalität – erst in Prozessen der Wahrnehmung und Bewertung konstituiert, zum anderen wird primär nicht ‘Kriminalität’ gemessen, sondern Tätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden.“ (Heinz 2003: 10) Die Formulierung, „*primär*“ werde nicht „Kriminalität“ gemessen, sagt uns, wir können die quantitative Dokumentation über die Arbeit von Polizei, Strafjustiz und dem Vollzug von Strafen in jenem verkehrten Sinn als *Kriminalitätsstatistik* benutzen, doch mit „Vorsicht“.<sup>1</sup> Spätestens seit dem 2. Periodischen Sicherheitsbericht begegnen wir einer doppelten Botschaft: Das Expertengremium beginnt den Absatz zu statistischen Berichten der Sicherheitsorgane reflexiv: „Kriminalität ist kein Sachverhalt, der einfach gemessen werden könnte, wie etwa die Länge, das Gewicht oder die Temperatur eines Gegenstandes. Kriminalität ist vielmehr ein von Struktur und Intensität strafrechtlicher Sozialkontrolle abhängiger Sachverhalt.“ (...) (Die Statistiken) spiegeln – eingeschränkt – die hier stattfindenden Prozesse der Wahrnehmung und Registrierung, Ausfilterung und der Bewertungsänderung wider.“ Der Absatz endet naiv: „Ohne

---

1 Wolfgang Heinz selbst benutzt die Dokumentationen der Strafjustiz auch reflexiv als Indikator zur Rückspiegelung der Richtung von Bestrafungspolitik (in meiner Formulierung) und Punitivität.

Zusatzinformationen, insbesondere aus Dunkelfeldforschungen, bleibt ungewiss, ob die Zahlen der amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken die Entwicklung der Kriminalitätswirklichkeit widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind.“ (BMI/BMJ 2006: 9)

Dunkelfeldforschungen und ihre artifizialen Quantifizierungen („selbstberichtete Delinquenz“, „Viktimisierungsrisiko“, „multivariate Analysen“) werden als dem Forschungsgegenstand äußerliche Verfahren dargestellt. Sie gelten als das beste Maß für Kriminalität, als „ein Ding an sich“, da alle Kriminalisierungsvorgänge (Kategorisierungen, primäre und sekundäre Codes, Subsumtionsregeln) bei einer Befragung (scheinbar) ausgeschaltet werden. Befragte machen direkt den Forschern eine Mitteilung – sollen wir annehmen. Mit Dunkelfeldstudien verfügen kriminologisch denkende Wissenschaften über eine unerschöpfliche Quelle an potentiellen „Delinquenten“ – jenseits der Institutionen, die sich ihre Täter und Schuldigen herausfiltern. Man kann die Dunkelfeldforschung als ein Verfahren verstehen, das wie Kriminalität als Thema von Kulturindustrie Bilder erzeugt: „Kriminalitätswellen“, Bilder von Kriminalität, ihre Ursachen und gesellschaftlichen „Brutstätten“, Bilder des jugendlichen Delinquenten, des gefährlichen Fremden, der „Gefährder“ werden öffentlich verfügbar.<sup>2</sup>

### Die Folgen halbiertes Aufklärung: Wie positive Kriminologie die richtigen „Problemfälle“ unter Fremden herauspräpariert, die nicht hierher gehören

Die mehrere Jahrzehnte laufende Debatte um „Ausländerkriminalität“/„Kriminalität von Asylanten“/von „Migranten“ und, seit 2015, „Flüchtlingskriminalität“ wird von diesem begrenzten Zweifel an der PKS begleitet. Die begrenzten Zweifel haben die polizeiliche, politische und mediale Öffentlichkeitsarbeit nicht abgehalten, Kriminalitätswellen und Sicherheitsgefährdungen auszurufen. Auch Anstiege von „Ausländerkriminalität“ und „Flüchtlingskriminalität“ blieben seit den 1990er Jahren *das* Thema. Praktisch für populistische Kampagnen. Headlines wie „Asylfakten: BKA bestätigt Kriminalität durch Zuwanderer“ finden wir nach wie vor zuhauf.<sup>3</sup> Kriminologie stellt sich solcher Generalisierung entgegen. Einige

2 Stellvertretend für ideologiekritischen Analysen dieser Bilder vgl. Cremer-Schäfer 2010.

3 2015, wahrscheinlich vor dem Bild „Köln“, nicht in Printmedien, sondern von einem Unternehmer und Wissenschaftler ins Netz gestellt; <https://www.einprozent.de/blog/asylfakten-bka-bestaetigt-kriminalitaet-durch-zuwanderer/2015>

praktizierten Forschungsperspektiven und Formate von empirischen Studien verlassen sicher das Muster der „halbierten Aufklärung“ – die besonders prominenten im Feld der Politikberatung und Medienpräsenz aber nicht. Ganz leicht fällt allen, mit Ergebnissen der Statistik (besonders durch Ergänzung von Forschungsergebnissen) zu belegen, dass Ausländer/Migranten/Flüchtlinge nicht „*generell krimineller*“ sind. Worum es kriminologischer Forschung zu gehen scheint: den Zerrspiegel zu entzerren, die offizielle Statistik durch Differenzierungen zu verbessern (etwa zwischen Migrantengruppen, Aufenthaltsstatus, Herkunftsländern). Nur wenige Berichte, die auf eigenen Ermittlungen mit statistischen Daten beruhen, thematisieren institutionalisierte soziale Selektivität von Strafrecht, von institutionellem Rassismus ganz zu schweigen. Nur selten wird in Viktimisierungsstudien nicht das Format der Dunkelfeldstudien kopiert.<sup>4</sup>

### Und täglich grüßt das Murmeltier: Kriminologische Forschung als Legitimationswissenschaft

Die Folgen von Differenzierung im Fall von Medien- und Politik-Beratungskriminologie liegen auf der Ebene von wohlützig verkleideter Legitimierung der Abschiebung von „üblichen Verdächtigen“. Meine Grundlage für diese Interpretation ist die öffentliche Verbreitung einer Studie (ein Auftrag des Bundesfamilienministeriums), die (nach dpa) die Kriminalwissenschaftler Christian Pfeiffer, Sören Kliem und Dirk Baier Anfang Januar in Printmedien und vielfältig digital verbreitet haben. Die veröffentlichte Beobachtung setzt am Sinken und Ansteigen von Anzeigen an: Die vielfach präsentierte Studie teilt mit, dass nach einem Rückgang der polizeilich registrierten Gewalttaten in Niedersachsen die Statistik in den Jahren 2015 und 2016 eine Zunahme der Gewaltkriminalität verzeichnet (10,4%). Eine „Analyse dieser zu 83 % aufgeklärten Straftaten zeigt, dass der Anstieg zu 92,1 % Flüchtlingen im oben definierten Sinn zuzurechnen ist. Die Zahl der Fälle mit tatverdächtigen Flüchtlingen hat sich dadurch zwischen 2014 und 2016 um 241 % erhöht. Ihre Quote an allen aufgeklärten Fällen von Gewaltkriminalität ist so in den beiden Jahren von 4,3 % auf 13,3 % angestiegen. Zu knapp der Hälfte kann dies damit erklärt werden, dass sich die Zahl der in Niedersachsen registrierten Flüchtlinge zwischen 2014 und 2016 mehr als verdoppelt hat (Zunahme um

---

4 Das Heft „Migration, Kriminalisierung und Kriminalität“, Neue Kriminalpolitik, 2/2019 bringt die Heterogenität in Grenzen der kriminologischen Perspektive zum Ausdruck.

117 %). Weitere Erklärungsansätze folgen unter den Punkten 1.4 bis 1.7.<sup>5</sup> Doch der Gewaltanstieg ist „logisch“; eine Meldung von dpa lautet: „Dies sei insofern nicht verwunderlich, als dass es sich bei einem spürbaren Anteil der Flüchtlinge um junge Männer in der Altersspanne handle, in der Menschen verstärkt straffällig seien. (...) Außerdem geben die Autoren zu bedenken, dass Gewaltdelikte von Flüchtlingen aus unterschiedlichen Gründen mindestens doppelt so oft angezeigt würden wie die deutscher Täter.“ Es werden auch Faktoren genannt, die „Gewalt begünstigen“: Flüchtlinge „unterschiedlicher Herkunft und Religion in beengten Unterkünften (sprich Lager, HCS) unterzubringen“. Zudem: Es trifft uns nicht, bei einem Drittel der Opfer handelt es sich um andere Flüchtlinge. Der Grund für „weniger“ Straffälligkeit, die guten Zukunftschancen, verspricht aber wohl keine guten Aussichten: „weniger straffällig waren demnach Menschen, bei denen die Autoren gute Zukunftschancen in Deutschland sehen.“<sup>6</sup>

In den Printmedien, während der Debatte um Abschiebung in „sichere Herkunftsländer“, gab es noch einen Zusatz für Politikberatung. Die Kriminologen teilen mit, der Flüchtlingswelle folgte die Kriminalitätswelle. Aber solches Generalisieren ist nicht ganz ihre Sache. Ihre Sache ist das Heraus-Filtern von „üblichen Verdächtigen“. In diesem Fall nicht der zu verhaftenden, sondern der mit gutem Gewissen abzuschiebenden. Wozu gibt es das Tortendiagramm, wenn nicht dafür, mit dem Vergleich von gelben, blauen, roten, grünen Tortenstücken (zitiert in der FR 4.1.2018: 2) ein Bild davon zu geben, wer die Richtigen für Abschiebungen sind? Die Richtigen für Abschiebung nach der Studie sind junge, männliche „Asylbewerber mit ‘schlechter Bleibeperspektive’ aus sicheren Herkunftsländern wie Tunesien, Marokko und Algerien“.<sup>7</sup> Extrapolationen führen dann zu dem wirklich „gewaltfördernden Faktor“ und den Gründen für Abschiebung: Herkunft aus muslimischen Ländern, männliche Dominanz, „Machokultur“, Leben ohne zivilisierende Wirkung von Frauen. Nun ja, auch kurzschlüssige Faktoren-Theorien verweisen auf Defizite an Professionalität mit dem Umgang von Dokumentationen von Arbeitshandlungen. Dass zu diesem Zeitpunkt junge, männliche Migranten aus „islamistischen Machokulturen“ ausgesondert werden, ist kein Zufall. Es passt hervorragend zu Meldungen, dass wir gerade jetzt „sichere Lager außerhalb der

---

5 <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=Zusammenfassung%2C+Entwicklung+der+Gewalt+in+Deutschland>

6 <http://www.sz-online.de/nachrichten/wenn-fluechtlinge-kriminell-werden-3850743.html>

7 FR, 4.1.2018, Thema des Tages, S.3.

EU“ für Armutsmigration haben wollten. Die Herkunftsländer passen genau zu den Ländern, wo es Lager gibt und geben soll: Tunesien, Algerien oder Marokko.

Untersuchungen zur sozialen Selektivität von Strafrecht, aber auch schon der Blick auf die „Sozialstruktur“ von Gefangenen geben uns immer wieder die gleiche Warnung: Wir haben uns vor jungen Männern zu fürchten, und dies „differenziert“: vor jungen Männern aus der Unterschicht, die undiszipliniert leben und arbeiten, vor jungen ausländischen Männern, besonders aber der Kombination dieser drei. Dementsprechend muss man sich nicht um soziale Strukturen und große Organisationen kümmern, von denen Schaden angerichtet werden könnte, dementsprechend brauchen wir keinen Verdacht gegen Reiche und Mächtige haben, und am wenigsten gegen die Kombination: mächtige Organisationen. Dieser Fehlschluss wird durch jede täterorientierte Ursachenforschung systematisiert. – Soweit das Übliche.

## Es geht anders. Kriminalstatistiken als Indikatoren von institutionellem Rassismus

Wenn Kriminalstatistiken – wie vor allem von Arno Pilgram<sup>8</sup> (1980, 2004) für alternative, wissenschaftliche Sicherheitsberichterstattung praktiziert – als Tätigkeitsberichte von Organisationen gelesen werden, die die „Kriminalisierungsnachfrage“ von individuellen Akteuren bzw. den privaten und staatlichen Organisationen zurückweisen, bestätigen oder auch verstärken, verfügen wir über eine recht genaue Dokumentation historischer und aktueller „Kriminalisierungs- und Bestrafungsstrategien“. Wir müssen gar nicht so lange nachdenken, wie damit und daran weiter zu arbeiten wäre.

Oliver Brüchert hat nach der Kampagne gegen „Asylanten“ im Jahr 2000 als „Start“ für alternative Interpretationen der PKS vorgeschlagen, die Dokumentation als „Informationsquelle über Rassismus“ zu analysieren. Vor dem Hintergrund von 1. diskriminierenden gesetzlichen Regelungen, 2. Mustern bürokratischer Routine und polizeilicher Aufmerksamkeiten, 3. Anzeigen durch Privatpersonen erklärt sich die hohe Registrierung von Nicht-Deutschen als Ergebnis der in der Normenwendung eingebauten Selektivität. Gegen Asyl- und Ausländergesetze und Aufenthaltsrecht können Deutsche nicht verstoßen. Drogendelikte und strafrechtliche Nebengesetze (auch Sozialleistungsbetrug) betreffen Tätigkeiten der gut zu kontrollierenden Paria-Bevölkerung. Nichtdeutsche Tatverdächtige

---

8 Vgl. 1980, 2004, zu aktuellen Publikationen <https://www.irks.at/institut/mitarbeiterinnen/arno-pilgram/>

hatten im Jahr 2000 überwiegend einen „prekären“ Aufenthaltsstatus. Es handele sich um Menschen, „die sich leicht kontrollieren lassen, weil sie ohnehin regelmäßig bei bestimmten Behörden vorstellig werden müssen, die sich an Orten bewegen, an denen sie mitunter schon ob ihrer Gegenwart verdächtigt werden, die mittellos sind und für „sozial schwach“ gehalten werden.“ (Brüchert 2000: 26) Die beliebte Korrelation „Armut und Kriminalität“ macht nur als Umkehrung einen Sinn. Nicht Ausländer und Ausländerinnen sind das Problem, sondern ein Teil von ihnen lässt sich leicht kriminalisieren, weil sie, so Brüchert, im Status von Rechtlosigkeit leben, weil sie leicht die Aufmerksamkeit von Polizei erregen, weil sie in Stadtteilen mit „hoher Kontrolldichte“ leben, weil 1992/1993 eine Debatte um die „Scheinasylanten“ Fahrt aufnahm, die sich wahrscheinlich auf die Anzeigebereitschaft auswirkte. Bernd Belina (2016) legt dar, dass die recht breite Kritik von „racial profiling“ nicht auf ein Vorurteil von Polizisten oder Strafruristen zurückgeführt werden kann. Die selektierende Strategie der „Street-level-Bureaucracy“ ergibt sich mit Entscheidungen und Routinen im Arbeitsalltag der Verteilung von Etiketten und „Tickets“, die von Strafrecht, Ausländerrecht, Aufenthaltsrecht, Asylrecht, aber auch als allgemeine (präventive, sicherende) Aufgaben von Polizei organisatorisch vorgegeben werden. Sie ist daher nicht als „Vorurteil“ der Strafrechtsanwender zu analysieren, sondern als „institutioneller Rassismus“ – gleichsam als Vorurteil von Organisationen und ihrer Aufforderung „identifizierend“ zu denken. Übrigens ein Merkmal nicht nur von Antisemitismus und Rassismus, sondern die Praxis von „instrumenteller Vernunft“: „Ticket-Denken“. Es charakterisiert die Arbeit in Verwaltungen und „standardisiert“ ebenso wie Massenproduktion und die Stereotypie der Kulturindustrie.<sup>9</sup> Zum Problem wird, dass sich das „Labeln“, das Aufkleben von Tickets, im Fall von Staatsapparaten (sofern Teil kontrollierter Herrschaft) daran messen lassen muss, nicht zu diskriminieren, nicht zu stigmatisieren (also das Objekt nicht wie einen „minderen Menschen“ zu behandeln), Menschenrechte einzuhalten.

Solange Vergesellschaftung innerhalb der Grenzen einer Nation organisiert wird, in der gleichwohl die Vorstellung virulent bleibt, eine Ethnie oder Kultur wäre da zusammengeschlossen, haben wir es mit einem Widerspruch zu tun, weil

---

9 Wikipedia informiert uns in einer affirmativen Sprache über Identifizierung mit einem Ticket: „*Profiling* (englisch *profiling*) bezeichnet (laut Duden) die nutzbare Erstellung des Gesamtbildes einer Persönlichkeit für bestimmte Zwecke (z.B. zur *Arbeitsvermittlung* oder bei der *Tätersuche*). Die Erstellung erfolgt durch das Zusammenführen von Daten sowie deren anschließende Analyse und zweckbezogene Auswertung.“ (Unterstreichung HCS). <https://de.wikipedia.org/wiki/Profiling#Weblinks>

Zugehörigkeit als eine „natürliche“ gedacht wird. Völkisches und rassistisches Denken beziehen sich beide auf Vererbung und Körper; damit erhält die Vorstellung, (Nicht-)Zugehörigkeit sei natürlich sichtbar, ihre Selbstverständlichkeit. Eine nicht diskriminierende Anwendung von Polizei und Strafgesetzen wird in diesem organisatorischen Zusammenhang zu einer Unmöglichkeit. Bernd Belina analysiert institutionellen Rassismus konkret bezogen auf das, was Polizeipraxis rahmt: Polizeigesetze, Aufenthalts-Gesetzgebung, Bundesgrenzschutzgesetz sowie Rechtsprechung. Wenn Grenzkontrollen (wie innerhalb der EU) das Standard-Mittel der Identifizierung fehlt, die „identity card“, muss die Kontrolle „unerlaubter Einreise“ sich zwangsläufig auf Anschauliches und „Augenschein“ der Kontrolleure beziehen. Kontrolleure verlassen sich ihrerseits darauf, dass die Bedeutung von „Zeichen“ (Hautfarbe, Körper, Habitus, insgesamt der „Typ“) eine von „uns“ geteilte Selbstverständlichkeit ist.

Für unvereinbar mit dem demokratischen Rechtsstaat wird nur gehalten, dass eine Kontrolle einzig aus dem Anlass der Hautfarbe erfolgt bzw. unterlassen wird. Diese nur auf Hautfarbe beruhende Kontrolle erfolgt daher auch in offiziellen Darstellungen nie. Erlaubt sind „verdachtsunabhängige Kontrollen“ im öffentlichen Raum, bei denen Hautfarbe und andere Merkmale (mindestens in den Rationalisierungen) zusammenkommen. Bei Kontrolle von illegaler Einreise werden somit Personen zum privilegierten Objekt, deren Aussehen (im Auge des Beobachters) dem Kontrolleur die Bedeutung des Zeichens mitteilt: wahrscheinlich nicht Teil der deutschen Nation, wahrscheinlich illegal usw. Schon wenn also gestattet wird, Hautfarbe als ein Teil-Kriterium für verdachtsunabhängige Kontrolle zu benutzen, wird sich die Aufmerksamkeit der Polizei wegen der besonderen „Sichtbarkeit“ eines „Stigmas“ unter anderen stigmatisierenden Etiketten darauf besonders richten. Es ist dieser „second code“ der Anwendung von Gesetzesnormen, der zu (gradueller) „Rechtlosigkeit“ führt. Das meint institutioneller Rassismus. Verstärkt wird dieser durch die Polizeipraxis, bestimmte (städtische) Gebiete inoffiziell und besonders offiziell zu „Gefahrengebieten“ zu erklären. Wir verfügen über ein recht umfangreiches Archiv der Polizeibeobachtung durch soziale Bewegungen, kritische Polizeiforschung und Stadtforschung, die mit institutionalisiertem Rassismus auch wieder die „institutionelle soziale Selektivität“ der Institution *Verbrechen & Strafe* sichtbar machen.<sup>10</sup> Die im Zusammenhang mit „anderen Merkmalen“ als Hautfarbe

---

10 Die Zeitschrift CILIP kann seit Jahrzehnten als ein solches Archiv (auch digital) genutzt werden. Bereits mit den Heften 45/1993 „Polizei und Ausländer“, 65/2000 „Kriminalisierung von Ausländern“, 111/2016 „Die neue Fremdenpolizei“ und

verwendeten Begriffe, „Intersektionalitäten“ oder „Strukturkategorien“ bzw. „Differentialkategorien auf der Strukturebene“, auf die Belina hinweist, würde ich gerne in die Begrifflichkeit von sozialer Ausschließung übersetzen.<sup>11</sup> Die Aufklärung von institutionalisiertem Rassismus macht uns aufmerksam, dass wir es nicht nur mit Grenzziehungen und Ausschließung nach „außen“ zu tun haben, sondern mit institutionalisierter sozialer Ausschließung, die sich nach innen richtet. Wer polizeilich kontrolliert, verdächtigt, der Justiz weitergereicht, wer letztendlich verurteilt und ins Gefängnis eingeliefert wird, das ist „traditionell“ die Paria-Bevölkerung; sie lebt „am Rand“ in einer anderen Ökonomie. Die „Schattenökonomie“ besteht darin, bestimmte Arbeiten und Dienste entweder überhaupt oder billiger für die „legitime“ Bevölkerung zur Verfügung zu halten (Drogen, Prostitution, Pornographie, Schmuggel, billige Hausarbeit, billige Bau- und Reparaturarbeiten, gerne „Schwarzarbeit“ genannt). Zur Schattenökonomie gehört auch, was wir als „Arbeit an den Mängeln des Sozialstaats“ kennen könnten, in der Regel als „Sozialstaatsmissbrauch“ oder „Asylbetrug“ bezeichnet. Manche Strategien der Paria-Ökonomie werden bei den unmittelbar Ausführenden als „Verbrechen“ verstanden und behandelt.<sup>12</sup> Jene, die die Strategien der Paria-Bevölkerung veranlassen, erreicht das Etikett Kriminalität selten. Es ist Armut, Flucht und Migration, die Leute am leichtesten in die Paria-Position bringt. Prozessierungen durch Polizei, Strafjustiz und den Vollzug von Strafen tragen ihren Teil dazu bei, den Paria-Sektor zu reproduzieren.<sup>13</sup>

**„Lies Statistiken über Kriminalität und strafrechtliche Verfolgung als Indikatoren für prekäre 'Teilnahme' am sozialen Leben.“**  
(Arno Pilgram)

Arno Pilgram hat der wissenschaftlichen Berichterstattung des Wiener Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie über „Delinquenz ausländischer Staatsan-

---

118/119 „Innere Sicherheit & Soziale Bewegungen (2019) kann eine Geschichte von institutionellem Rassismus zusammengestellt werden.

11 Heinz Steinert und ich haben diesen Ansatz ausführlich in dem Buch „Straflust und Repression“ dargelegt (Cremer-Schäfer/Steinert 2014, vgl. auch Cremer-Schäfer 2020).

12 Um nicht zu romantisieren: Personen ohne soziale Beziehungen und ohne nützliche Verbindungen können gut „von oben“ für eher schmutzige Herrschaftsaufgaben (von Einschüchterung bis zu gewalttätigerer Beseitigung) eingesetzt werden.

13 Mit der Amalgamierung der Ausschlussformen Rassismus, Gettoisierung und Verarmung habe ich mich im Heft der Widersprüche 153 „Die Macht der Bezeichnungen“ befasst (Cremer-Schäfer 2019).

gehöriger in Wien“ einige „Leitsätze für den sozialwissenschaftlichen Gebrauch von Kriminalstatistiken“ vorangestellt, die über eine halbierte Aufklärung hinausgehen. (Pilgram/Fuchs 2016) Da institutioneller Rassismus nicht von der bekannten „sozialen Selektivität“ von repressiven und anderen Staatsapparaten zu trennen ist, wäre es an der Zeit, die Dokumentationen der Arbeitshandlungen der Beschäftigten der Instanzen von Strafrecht als „Informationen über die Organisierung legitimer sozialer Ausschließung“ zu interpretieren. Konkretisieren möchte ich das an einem der „Leitsätze“ von Pilgram.

Man kann sich von den Statistiken nicht allzu viel erhoffen. Sie klären nicht darüber auf, welchen Anteil der von Polizei und Strafjustiz erfasste Personenkreis „am sozialen Leben hat bzw. ‘integriert’ ist, welche Relevanz dabei missliebigen und inkriminierten Formen von Partizipation zukommt.“ (Ebd.: 16) Einzig über die Kategorisierung nach „Aufenthaltsstatus“ ließe sich etwas über den Grad der Rechtlosigkeit von Fremden und dem Grad der Ausschließung von Teilnahmemöglichkeiten herausfinden. Die Einteilung nach „Arbeitnehmer“, „Selbständiger“, „Schüler/Student“ indiziert einen Rechtsstatus, aber auch, dass diese Personengruppe nicht nur auf das Merkmal kriminell reduziert werden könne. Wie „Touristen“ haben sie, so Pilgram, „auf ihre Weise offensichtlich und berechtigt produktiven Anteil an der Stadt, ihrem gesellschaftlichen und Wirtschaftsleben.“ (Ebd.: 17) Weitere Kategorisierungen „Fremde ohne Beschäftigung“, „ohne rechtmäßigen Aufenthalt“ und „Asylbewerber“ verweisen auf eine ganz andere Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, auf „prekäre ‘Teilnahme’“. Statistik kann nicht über Erfahrungen informieren, die Leute in solchen Situationen machen. Arno Pilgram kennt aber andere vielfältige Dokumente, die das Leben als Paria für uns vorstellbar machen. Er verweist auf „informelle Ökonomie“: den „‘Schwarzmarkt’, auf dem Nachfrage nach unerlaubten oder knappen und teuren Gütern befriedigt wird.“ (Ebd.: 17) Es kommt darauf an zu zeigen, dass „informelle Ökonomie“ nicht ohne einen Zusammenhang mit den Mechanismen und Strukturen der „formellen“ zu denken sind. Beide sind „vielfältig verflochten und Teil jeder Stadtökonomie. Regulierungen, Zugangs- und andere Beschränkungen des formellen Arbeitsmarktes und Gewerbes sind dabei für den Umfang sowie den streckenweise besonders exploitativen und parasitären Charakter der informellen Ökonomie mit verantwortlich.“ (Ebd.: 17f.) Straf- und migrationsrechtliche Prozessierungen verlängern und verfestigen solche „Ausbeutungssituationen“. Das lässt sich vor allem mit ethnographischen Studien, aber auch mit Berichterstattungen über soziale Situationen belegen. In einem dritten Schritt dreht Pilgram die gerne genutzte kriminologische Theorie vom „Integrationsdefizit“ als Kriminalitätsursache um. Er regt ein radikaleres Probedenken an: Kann nicht

eine „strafrechtlich verbotene Existenzsicherung als ein paradoxer Integrationsversuch ansonsten perspektivloser Akteure“ (Ebd. 18) gedeutet werden? Wäre nicht die Überschreitung der Grenze „zwischen ‘legaler’ und ‘illegaler’ Ökonomie, zwischen äußerster Prekarität und Entscheidung für Kriminalität auch als ein Akt der – wenngleich riskanten und oft misslingenden – ‘Selbstermächtigung’, existenzieller Problemlösung und ‘Selbstintegration’ interpretierbar“? (Ebd.: 18) Ich teile den Gedanken von Arno Pilgram, sich durch solche „unplausiblen“ Gegeninterpretation darin zu üben, „Kriminalstatistiken gegen den Strich zu lesen“. So könnte vielleicht ein sachkundiger Umgang mit Kriminalstatistiken verallgemeinert werden. Eine Sache für „kämpferische Fatalisten“; sie glauben nicht an die Durchsetzung einer Sache, aber kämpfen dafür.

### Literatur

- Belina, Bernd 2016: Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland?, in: Dolinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hg.): Sicherer Alltag? Wiesbaden: 126-144
- Brüchert, Oliver 2000: Die Ausländerkriminalität sinkt nicht! Der Zusammenhang von Kriminalstatistik und Rassismus, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 65 „Kriminalisierung von Ausländern“: 21-29
- Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz [BMI/BMJ] 2006: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/psb02Lang.html;jsessionid=AFF6AF5A9EC2B98205DE5AEBF1FB D3C3.live0602?nn=28302> (03.04.2020)
- Cremer-Schäfer, Helga 2020: Soziale Ausschließung und Kritische Theorie, in: Anhorn, Roland/Stehr, Johannes (Hrsg.): Handbuch Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden. (i.E.)
- 2019: Armutsfeindlichkeit & Rassismus & Kriminalisierung. Die wissenschaftliche Erzählung von Alice Goffman über das Leben *On the Run*, in: WIDERSPRÜCHE 153 Die Macht von Bezeichnung. Zur Aktualität von Etikettierungstheorien: 93-102
  - 2010: Die Jugendkriminalitätswelle und andere Kriminalisierungsereignisse, in: Dolinger, Bernd, Schmidt-Semisch, Henning (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog, Wiesbaden.: 187-201
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz 2014: Straflust und Repression. Kritik der populistischen Kriminologie, Münster. (2. ergänzte Auflage)
- Heinz, Wolfgang, Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde, Internet-Veröffentlichung im Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung 2003. <[www.uni-konstanz.de/rtf/kik/](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/)>
- Neue Kriminalpolitik 2019: Migration, Kriminalisierung und Kriminalität (31. Jg., Heft 2)

Pilgram, Arno 2004: Ansätze zu einer historischen Phänomenologie der Kriminalanzeige, in: Hanak, G./Pilgram, A. (Hrsg.): Phänomen Strafanzeige. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie: 109-125

– 1980: Kriminalität in Österreich. Studien zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung, Wien

Pilgram, Arno/Fuchs, Walter 2016: Vorarbeiten für eine fortlaufende Beobachtung der Delinquenz ausländischer Staatsangehöriger in Wien und Pilotbeobachtung für das Jahr 2015, verfügbar unter <https://www.irks.at/publikationen/studien/2016/delinquenz-auslaendischer-staatsangehoeriger-in-wien.html> (03.04.2020)

*Helga Cremer-Schäfer*

*E-Mail: [cremer-schaefer@em.uni-frankfurt.de](mailto:cremer-schaefer@em.uni-frankfurt.de)*

# FORUMRECHT

4 Mal im Jahr • Recht • Kritik • Politik

Dem konservativ geprägten herrschenden Diskurs im juristischen Bereich setzen wir ein Zeitschriftenprojekt entgegen, in dem kritische Stimmen und Positionen zu Wort kommen, die in der gängigen rechtspolitischen Diskussion zu kurz kommen.

#### Probeabo

3 Ausgaben für nur 7,50€ ohne automatische Verlängerung

[www.forum-recht-online.de](http://www.forum-recht-online.de)

Twitter @ ForumRecht



Matthias Weser

## Neue Perspektiven auf alte Debatten: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Die Frage, ob und inwieweit Soziale Arbeit sich selbst als Menschenrechtsprofession versteht, ist vor allem durch Staub-Bernasconi spezifisches Verständnis der Bedeutung der Menschenrechte für die Soziale Arbeit geprägt. In diesem Beitrag wird eine andere Lesart vertreten und argumentiert, dass sich die Relevanz der Menschenrechte für die Soziale Arbeit vorrangig aus ihrer regelhaft staatlichen Mandatierung und Finanzierung ergibt und erst nachrangig aus einer normativen Selbstbestimmung.

In einer vereinfachten Gegenüberstellung unterscheiden sich die beiden Lesarten der Relevanz der Menschenrechte für die Soziale Arbeit folgendermaßen:

	Menschenrechtsprofession nach Staub-Bernasconi	Verpflichtung auf die Menschenrechte aufgrund der staatlichen Mandatierung
Verpflichtet durch	Selbstverpflichtung auf Menschenrechte	Verpflichtet durch staatliche Mandatierung
Funktion Menschenrechte für Soziale Arbeit	Menschenrechtsbezug als identitätsstiftendes Merkmal der Profession	Menschenrechtsbezug ist keine Besonderheit der Sozialen Arbeit
Fokus	Kritisches Potential gegenüber nationaler Gesetzgebung	Verpflichtung gegenüber subjektiven Rechten der Nutzer_innen Sozialer Arbeit
Bedeutung für professionelles Handeln	Menschenrechtsbezug durchdringt die Tätigkeit Sozialer Arbeit	Fokussierung auf zentrale Rechte
Zentrale Bezugsebene	Individuelle Fachlichkeit	Strukturelle Voraussetzungen für menschenrechtskonforme Arbeit
Lesart Menschenrechte für Soziale Arbeit	Integration der Menschenrechte in Sozialarbeitstheorie	Kritische Reflexion der Tätigkeit Sozialer Arbeit aus Sicht der Menschenrechte

## Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession nach Staub-Bernasconi

Der Menschenrechtsbezug der Sozialen Arbeit gründet nach Staub-Bernasconi sowohl in der Internationalen Definition Sozialer Arbeit<sup>1</sup>, die einen globalen Konsens repräsentiert, als auch in der langen Rezeptionsgeschichte der Menschenrechte innerhalb der Theoriegeschichte Sozialer Arbeit, die sie bis zu Jane Addams zurückverfolgt (Staub-Bernasconi 2007). Zudem sieht sie eine enge Korrespondenz der Menschenrechte mit der ihrem theoretischen Modell zugrundeliegenden Bedürfnistheorie von Obrecht (2005): Einerseits stärkt dieses indirekt die Begründungskraft der Menschenrechte, indem es deren Anspruch, allen Menschen zuzustehen, durch ein universell konzipiertes bio-psycho-sozio-kulturelles Modell bekräftigt. Andererseits kann so eine fundamentale Bedeutung der Menschenrechte für ihre Konzeption Sozialer Arbeit begründet werden.

Staub-Bernasconi unterscheidet in ihrer Konzeption der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession nicht grundsätzlich zwischen Moral- und Rechtsnormen, sondern spricht beiden legitimatorische Kraft für das professionelle Handeln von Sozialarbeiter\_innen zu (Staub-Bernasconi 2018). Die Menschenrechte werden so als ein handlungsleitendes Ideal konzipiert. Der Bezug auf die Menschenrechte als zentraler Bestandteil des eigenen Ethikkodexes stellt für Staub-Bernasconi demnach die normative Basis der Profession Soziale Arbeit dar.

Der Menschenrechtsbezug wird somit nicht als Anforderung von außen an die Soziale Arbeit herangetragen, sondern ist eine Selbstbestimmung bzw. -verpflichtung der Profession selbst. Somit lassen sich Werturteile der Professionellen ethisch rechtfertigen, denn sie werden nicht auf Grundlage individueller Überzeugungen getroffen, sondern durch die Menschenrechte bestimmt, die als universell gültig verstanden werden. Dies erlaubt dann auch punktuelle Abweichungen von rechtlichen Vorschriften, denn legale Normen können als illegitim bestimmt werden, wenn sie nicht im Einklang mit den universellen Menschenrechten stehen (Staub-Bernasconi 2018, 118ff.).

Diese Ethikbasierung, ergänzt durch wissenschaftsbasiertes Handeln, bildet das Mandat der Profession im so genannten Tripelmandat. Die Arbeiten von Staub-Bernasconi stehen auch im Zusammenhang mit dem Professionalisierungsdiskurs,

---

1 Die Bedeutung der Menschenrechte ist in der aktuellen Definition von 2014 abgeschwächt worden, sie stehen jetzt gleichwertig neben anderen Wertquellen (Staub-Bernasconi 2017).

in dem die Menschenrechte eine einheitsstiftende – und zugleich legitimatorische – Funktion für ein Tätigkeitsfeld erfüllen, das in viele höchst unterschiedliche Praxisbereiche aufgesplittert ist. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Begründung (und Wahrung) fachlicher Autonomie gegenüber Fremdbestimmungen. Auch wenn Staub-Bernasconi professionelles Handeln auf einer Mikro-/Meso- und Makroebene unterscheidet, wird – nicht zuletzt durch das Tripelmandatsverständnis – die Verantwortung für die Menschenrechtskonformität der Sozialen Arbeit primär zur Aufgabe der einzelnen Fachkräfte.

An dieser Stelle kann nicht auf die in der Fachdebatte zentralen Kritiklinien an diesem Verständnis eingegangen werden, die sich im Kern an vier Begriffen festmachen lassen – Unschärfe, Inflationierung, Überforderung und Idealisierung (vgl. Eppenstein 2016, Hinte 2016, Kappeler 2008, Müller-Hermann/Becker-Lenz 2013). Diese Kritiklinien beziehen sich weniger auf die hier fokussierte Frage nach der Relevanz der Menschenrechte für die Soziale Arbeit selbst, sondern sind eng mit Fragen der Autonomie, Fachlichkeit und Identität Sozialer Arbeit verknüpft. In diesem Artikel wird argumentiert, dass die eigentliche Debatte um die Bedeutung der Menschenrechte für die Soziale Arbeit noch nicht ausreichend geführt wurde, weshalb zunächst auf deren Genese nach 1945 eingegangen wird – vor dem Hintergrund der Frage, wie es dazu kam, dass die Menschenrechte mittlerweile als eine „schlechthin grundlegende und weltweit gültige politische Idee“ aufgefasst werden können (Menke/Pollmann 2007, 9).

## Bedeutung und Entwicklung der Menschenrechte nach 1945

Spätestens mit der Allgemeinen Erklärung von 1948 haben die Menschenrechte globale Bedeutung gewonnen. Als 1945 das Ausmaß der Zerstörung durch den Zweiten Weltkrieg und insbesondere die systematische Vernichtungspolitik Deutschlands ins Bewusstsein der weltweiten Öffentlichkeit rückte, war die Gültigkeit aller (zumindest europäischer) Wertesysteme infrage gestellt. Denn sie erwiesen sich als nicht ausreichend, um die späteren Opfer des Nationalsozialismus zu schützen: „Wurde Nietzsches Wort vom Tod Gottes in den Vernichtungslagern nicht die Bedeutung einer quasi empirischen Tatsache verliehen?“ (Levinas 1995, 125). Wenn nach Levinas das Töten eines Menschen den absoluten Verzicht auf das Verstehen ausdrückt (Levinas 2008, 284), dann war der Holocaust eine Zurückweisung der gesamten praktischen Philosophie. Die von biologischem Rassismus unterlegte Verfolgung und Vernichtung insbesondere der jüdischen Bevölkerung im Nationalsozialismus, wurde aufgrund einer Wertordnung durchgeführt, die Zimmermann als „moralischen Gattungsbruch“ bezeichnet hat, denn

sie stellt das Konzept *einer* Menschheit infrage (Zimmermann 2012, 112) und rechtfertigte den (absoluten) Ausschluss einzelner Gruppen aus der Gemeinschaft der Menschen.

Totalitäre Systeme wie der Nationalsozialismus zeigen, wie flexibel moralische Bewertungen gehandhabt werden können und ziehen damit elementare Grundannahmen der Philosophie in Zweifel: Sich auf das Wesen des Menschen zu berufen bietet keine Sicherheit mehr – Rechte, die darauf gründen, stehen seit Auschwitz auf sehr brüchigem Fundament. Der Respekt gegenüber anderen Menschen aufgrund ihres Menschseins ist kein naturgegebener Automatismus, sondern vielmehr ein fragiler Wert, der geschützt werden muss. Durch den Holocaust offenbarte sich, dass es in Bezug auf menschliches Verhalten keine naturrechtlichen Garantien gibt und es neue Begründungen brauchte, um die Existenz von Rechten, die allen Menschen zukommen, zu rechtfertigen (Pollmann 2018).

Die Menschenrechte wurden deswegen 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausdrücklich auch als Antwort auf die erlebte Rechtlosigkeit der Opfer des Totalitarismus deklariert: „Da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen...“, wird es unerlässlich, die „Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen“ als universell verbindliche Norm zu bestimmen (zit. n. Fremuth 2015, 257). Durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 wurden erstmals überstaatliche und universelle Normen durch politische Gremien formuliert, an die die Ausübung aller staatlichen Gewalt gebunden sein soll (Lohmann 2010, 46).: Der Schutz der Menschenrechte ist demnach nicht nur Aufgabe der einzelnen Staaten, sondern gemeinsame Verantwortung der Staatengemeinschaft. Die Menschenrechte können so im Anschluss an Pollmann als Lerngeschichte aus historischem Unrecht verstanden werden (2018).

## Die begriffliche Multidimensionalität der Menschenrechte

Auch wenn die Menschenrechte eine feste Größe geworden sind, herrscht kein Konsens darüber, wie sie auf begrifflicher Ebene genau zu fassen oder zu begründen sind, dies gilt insbesondere für ihr Verhältnis zu Recht und Moral (Gosepath/Lohmann 2015, 9). Neben vorrangig moralphilosophischen Fragen nach Begründungen, Systematisierungen und Umfang der Menschenrechte begann mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein Prozess, der den zuvor moralischen Menschenrechtsdiskurs um die rechtliche Ebene erweiterte:

„So wichtig, richtig und auch notwendig moralphilosophische Überlegungen zur Rechtfertigung dieser Ansprüche der Menschenrechte sind, die Menschenrechte ‘gibt’ es nicht, weil ein Moralphilosoph sie *begründet* hat, sondern weil sie von einem politischen Gremium in einem Rechtskontext *deklariert* worden sind.“ (Lohmann 2010, 135)

Entscheidend für die Auseinandersetzung mit der Relevanz der Menschenrechte – für die Soziale Arbeit aber auch in anderen Kontexten – ist die Bestimmung, um welche *Art* von Rechten es sich handelt: Sind sie moralische Rechte und gehen damit jeder staatlichen Ordnung voraus? Oder sind sie erst als in einer Verfassung abgesicherte Grundrechte „echte“ Menschenrechte? Es gilt auch begrifflich zu klären, was überhaupt als Recht zu verstehen ist (Gosepath/Lohmann 2015, 11).

Das hier vertretene Menschenrechtsverständnis folgt zwei Grundgedanken: Zum einen wird angenommen, dass die Menschenrechte „eine moralische, juristische und politische Dimension“ haben (Lohmann 2010, 135). Zum anderen wird davon ausgegangen, dass keine dieser drei Dimensionen exklusive Deutungshoheit über die Menschenrechte erheben kann. Erst ein synthetisierendes Verständnis (ohne dabei auftretende Widersprüchlichkeiten zu ignorieren) dieser Dimensionen kann der Gestalt der Menschenrechte gerecht werden (ebd., 135f.), wie im Folgenden knapp skizziert wird.

Menschenrechte lediglich als universelle Normen zu betrachten, aus denen allgemeine Prinzipien abgeleitet werden, greift unter einem multidimensionalen Verständnis zu kurz – die Menschenrechte sind mehr als ein moralischer Appell. Zwar stellte die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zunächst lediglich eine Willensbekundung der beteiligten Staaten dar, die danach verabschiedeten Menschenrechtskonventionen<sup>2</sup> haben jedoch einen eigenständigen Rechtscharakter. Innerhalb Europas sind darüber hinaus die Europäische Menschenrechtskonvention (1950) und innerhalb der Europäischen Union die EU-Grundrechtscharta (2000) rechtlich bindend. Denn völkerrechtliche Verträge sind nach ihrer Ratifizierung gleichrangig mit nationalen Gesetzen, was bedeutet, dass diese miteinander in Einklang stehen müssen, sie von staatlichen Stellen

---

2 Es gibt mittlerweile neun Menschenrechtskonventionen in Urheberschaft der Vereinten Nationen (ohne Zusatzprotokolle): Zivilpakt – ICCPR (1966); Sozialpakt – ICESCR (1966); Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung – ICERD (1966); Frauenrechtskonvention – CEDAW (1979); Antifolterkonvention – CAT (1984); Kinderrechtskonvention – CRC (1989); Schutz von Wanderarbeitern – ICRMW (1990); Behindertenrechtskonvention – CRPD (2006); Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen – CPED (2006).

berücksichtigt werden müssen und vor nationalen Gerichten geltend gemacht werden können (Geiger 2009, 156f.).

Für die juristische Geltung von Menschenrechten ist ihre Transformation in nationale Grund- und Bürger\_innenrechte unumgänglich. Gleichzeitig beanspruchen sie moralisch Geltung, unabhängig davon, ob sie als positivierte Rechte geschützt sind. Das ist der vorstaatliche Anspruch der Menschenrechte, weswegen sie nicht ausschließlich als juristische kodifizierte Werte verstanden werden können. Gerade wenn sie keine Rechtsgeltung haben, berufen sich Menschen auf die Menschenrechte – aus Ermangelung anderer Sicherheiten und als Appell an die Staatengemeinschaft.

In ihrer politischen Dimension sind „sie Platzhalter für die öffentliche Thematisierung von Unterdrückung, Demütigung, Ausgrenzung und Willkür“ (Kreide 2013, 81). Sie sind dabei sowohl Bezugspunkt für die Abwehr unkontrollierter Herrschaft als auch für Anerkennungskämpfe von aus dem Kreis der Gleichheit Ausgeschlossenen (Fritzsche 2016, 22). Nicht zuletzt ist auch der Prozess der Transformation moralisch begründeter menschenrechtlicher Normen in positiviert Rechte per se politisch.

## Wer ist den Menschenrechten verpflichtet?

Was bedeutet es, ein Recht auf etwas zu haben? Träger\_in eines Rechts zu sein korrespondiert immer mit einer entsprechenden Verpflichtung und hat eine\_n Adressat\_in/\_en (Alexy 2015, 244-246). Menschenrechtliche Verpflichtungen richten sich primär an Staaten. Menschenrechte sind subjektive öffentliche Rechte, um eine Klassifizierung von Jellinek aufzugreifen: Es handelt sich um individuelle Ansprüche einzelner Subjekte, und zwar innerhalb der Regelung der Beziehung von Herrschaft und „Untertanen“, also den Subjekten (Pollmann 2012b).

Bobbio hat diese Verpflichtung des Staates gegenüber den Rechten des Einzelnen als kopernikanische Wende bezeichnet, denn lange dominierte der Vorrang der gesellschaftlichen Stabilität (und begründete die Pflicht der Mitglieder, den Gesetzen gegenüber gehorsam zu sein) über individuelle Ansprüche sowie die Idee, dass das Recht weniger dem Einzelnen als dem Erhalt der Ordnung selbst verpflichtet ist (Bobbio 1999, 48).

Aus menschenrechtlicher Sicht kann Herrschaft jedoch nur dann legitim sein, wenn den der Herrschaft Unterworfenen ihre Menschenrechte garantiert werden. Und die Rechtsordnung, die diese fundamentalen Rechte erst verleiht, steht dem Individuum dennoch diesen Rechten nach in der Pflicht (Pollmann 2012a, 129):

„Die Sicherungsfunktion des Staates funktioniert legitim dann und nur dann, wenn subjektive Rechte, die den staatlichen Rechten vor- bzw. übergeordnet sind, wenn also Grund- und Bürgerrechte garantiert werden, an deren normativem Gehalt sich die konkreten Herrschaftsstrukturen messen lassen müssen.“ (Menke/Pollmann 2007, 103)

Die konkreten Verpflichtungen des Staates im Hinblick auf den Menschenrechtsschutz werden auch als Pflichtentrias bezeichnet: *Respect – Protect – Fulfill* (Bielefeldt/Seidensticker 2007, 5). Der Staat (und seine Repräsentant\_innen) muss demnach die Rechte der Menschen auf seinem Territorium nicht nur selbst achten, sondern auch gegen Verletzungen durch Dritte schützen und eine Infrastruktur schaffen, die es den Menschen möglich macht, ihre Rechte wahrzunehmen:

„Während Achtungspflichten (obligations to respect) die Staaten verpflichten, den Einzelnen nicht direkt oder indirekt an der Ausübung seiner Menschenrechte zu hindern, bestehen Schutzpflichten (obligations to protect) in der staatlichen Verpflichtung, den Einzelnen gegen Eingriffe in seine Rechtspositionen durch Dritte zu schützen. Erfüllungspflichten (obligations to fulfil) verpflichten die Staaten, die Ausübung eines Rechts durch positive Leistungen überhaupt erst zu ermöglichen.“ (Schneider 2004, 33).

Vor diesem Hintergrund muss jede staatlich mandatierte Tätigkeit, die wie ausgeführt, den Menschenrechten verpflichtet ist, an diesen drei Pflichten gemessen werden – unabhängig von der spezifischen Rolle und Art der Tätigkeit. Ob Polizist\_in, Staatsanwält\_in oder Lehrer\_in – diese Tätigkeitsträger\_innen sind sowohl Bestandteil der Gewährleistung konkreter – in völkerrechtlichen Verträgen von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierter juridischer – Menschenrechte als auch *durch* ihre Mandatierung in einer Position, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Menschenrechte direkt verletzen können, oder möglicherweise ihrer Schutzpflicht bei Verletzungen durch Dritte nicht nachkommen. So kann beispielsweise die Tätigkeit einer Lehrerin als notwendiger Bestandteil der Gewährleistung des Rechtes auf Bildung verstanden werden. Falls diese Lehrerin vor der Klasse abfällige Bemerkungen über Schüler\_innen mit Migrationshintergrund tätigt, verletzt sie deren Recht auf diskriminierungsfreie Ausbildung. Eine Verletzung der Schutzpflicht liegt vor, wenn die Lehrer\_in Diskriminierungen durch andere Schüler\_innen nicht entgegentritt.

## Die staatliche Mandatierung Sozialer Arbeit

Vor diesem Hintergrund unterscheidet sich die Selbstverpflichtung als Menschenrechtsprofession (über das Tripelmandat) deutlich von der staatlichen Mandatierung: So hält bspw. Hinte (2016) eine Zurückweisung staatlicher Aufträge durch

Sozialarbeiter\_innen mit der Berufung auf das Tripelmandat für unzulässig, da die Berücksichtigung menschenrechtlicher Erwägungen persönlichen Überzeugungen entspreche und individuelle Gewissensentscheidungen bei der Durchführung professioneller Arbeit keine Rolle spielen sollen. Diese Sichtweise reduziert die Menschenrechte auf kontingente moralische Normen, deren Bindungskraft jede einzelne Fachkraft für sich selbst entscheidet. Mit Blick auf die hier vertretene staatliche Verpflichtung der Sozialarbeiter\_in trägt dieser Einwand nicht: Gerade weil Sozialarbeiter\_innen *nicht* als Privatpersonen, sondern mit staatlicher Mandatierung agieren, ergibt sich deren menschenrechtliche Verpflichtung.

Zwar sind Sozialarbeitende, anders als bspw. Polizist\_innen, nicht zwingend direkt beim Staat, sondern oft bei freien Trägern angestellt, die wiederum in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert sind. Direkt beim Staat angestellte Sozialarbeiter\_innen sind im Sinne der Pflichtentrias unmittelbar verpflichtet, ihre Tätigkeit menschenrechtskonform auszuüben. Die Ausübung ihrer Tätigkeit lässt sich – je nach Handlungsfeld – auch als Gewährleistung konkreter Menschenrechte verstehen. Bei Angestellten freier Träger ist der Verpflichtungsgrad zu begründen. Wenn nach dem Subsidiaritätsprinzip staatliche Aufgaben übernommen werden, besteht die – abgeleitete – Verpflichtung jedoch fraglos, sofern die Tätigkeit staatlich finanziert wird.

Anhand der staatlichen Pflichtentrias lässt sich die Komplexität der menschenrechtlichen Verpflichtungen Sozialer Arbeit gut darstellen. Die einzelnen Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit lassen sich dabei als Teil der Gewährleistungspflicht des Staates auffassen, je nach Tätigkeit (schwerpunktmäßig) bezogen auf andere Rechte. Im Rahmen staatlich mandatierter Sozialer Arbeit dürfen Menschenrechte nicht direkt verletzt werden. Sie steht in einer Schutzpflicht bei Rechtsverletzungen durch Dritte, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit davon Kenntnis erhält. Die Verpflichtung Sozialer Arbeit ergibt sich aus der menschenrechtlichen Schutzpflicht des Staates gegenüber seinen Bürger\_innen bzw. allen Menschen in seinem Hoheitsgebiet. Diese allgemeinen Bestimmungen müssen tätigkeitsspezifisch konkretisiert werden.

## Implikationen für die Soziale Arbeit

Nach dieser Betrachtung ist der Menschenrechtsbezug allerdings kein Spezifikum Sozialer Arbeit, sondern betrifft ganz unterschiedliche Berufsgruppen. Die besondere Relevanz für die Tätigkeit der Sozialen Arbeit ergibt sich aus der Tatsache, dass diese fast immer innerhalb sehr intimer Lebensbereiche ihrer Adressat\_innen stattfindet (Müller 2012), die zudem oft Angehörige vulnerabler Gruppen sind,

was sie für Verletzungen ihrer Menschenrechte besonders anfällig macht (United Nations 1994). Sofern Sozialarbeiter\_innen in der Lage sind, Menschenrechtsverletzungen als solche zu erkennen, werden sie deswegen im Laufe ihrer Praxis sehr wahrscheinlich mit diesen konfrontiert sein, unabhängig davon, ob sie selbst oder ihre Institution direkt daran beteiligt waren.

Im Anschluss an die staatliche Pflichtentrias bietet es sich an, diese auch zur Diagnose von Menschenrechtsverletzungen zu benutzen. Eine Menschenrechtsverletzung bezieht sich demnach immer auf eine direkte, indirekte oder ausbleibende Aktion des Staates. Aus der Pflichtentrias geht hervor, dass eine menschenrechtsbezogene Analyse sich nicht nur auf individuelles Handeln einzelner Personen beschränken kann, sondern auch die strukturelle Ebene einbeziehen muss. Das Vorwort einer Studie zur Praxis des 'Racial Profiling' durch Polizist\_innen illustriert dies sehr anschaulich:

„Eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Kontrollpraxis, die sich auf den Verantwortungsbereich und das Handeln der Polizei beschränkt, greift zu kurz. Dem vorgelagert sind vielmehr die gesetzlichen Handlungsaufträge und Eingriffsermächtigungen der Polizei. Diese müssen also vorrangig in den Blick genommen und daraufhin untersucht werden, ob sie grund- und menschenrechtlichen Diskriminierungen Vorschub leisten. Gesetzesbestimmungen verstoßen ja nicht nur dann gegen ein Diskriminierungsverbot, wenn sie offensichtlich an unzulässige Unterscheidungskriterien wie das der 'Rasse' anknüpfen, sondern auch, wenn scheinbar neutrale Formulierungen zu rassistischen Diskriminierungen führen.“ (Cremer 2013, 4).

Bezogen auf die Soziale Arbeit bedeutet dies, ihre sozialpolitischen Voraussetzungen dahingehend zu überprüfen, ob sie Menschenrechtsverletzungen Vorschub leisten können. Eine genauere Prüfung, inwieweit individuelles (menschenrechtswidriges) Handeln von den strukturellen Voraussetzungen, unter denen es sich realisiert, beeinflusst wird, ist hier vonnöten.

Ein Verständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession im Sinne der vorliegenden Argumentation erlaubt dabei weder einen 'Kurzschluss' auf gelingende Praxis Sozialer Arbeit noch löst es theoretische Grundfragen und hebt Widersprüche keinesfalls auf, bspw. das „Spannungsfeld zwischen normativer Selbstbestimmung und sozialpolitischer Beauftragung“ (Maaser 2013, 1).

Allerdings lässt sich vor jeder professionsbezogenen Aneignung und möglichen Legitimierung professioneller Tätigkeit mit Lob-Hüdepohl sagen: „People first“ (2013, 1). Eine menschenrechtsbezogene Lesart der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit *muss* an den jeweils subjektiven Menschenrechten der Adressat\_innen ansetzen und dabei – wie andere Professionen auch – das „Primat der Autonomie“, also das Recht auf freie Lebensführung, berücksichtigen (ebd., 5). Konkreter

Menschenrechtsschutz innerhalb der Tätigkeit Sozialer Arbeit ist die Pflicht, die Nutzbarmachung menschenrechtlicher Argumentationen gegenüber dem Staat die Kür.

## Konklusion

Auf Grundlage der hier getätigten Ausführungen lässt sich auch die Kritik am Verständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession neu bewerten – anhand der „alten“, oben genannten Begriffe. Dieses Verständnis ist

... *unscharf*, wenn es nicht die menschenrechtlichen Verpflichtungen der jeweiligen spezifischen Tätigkeit benennen und für den beruflichen Alltag konkretisieren kann.

... ist *inflationär*, wenn für jede professionelle Handlung eine menschenrechtliche Relevanz konstruiert wird, und die Eigenständigkeit des Menschenrechtsdiskurses verwischt wird.

... ist *überfordernd*, wenn es lediglich die einzelnen Fachkräfte adressiert und nicht angeben kann, welche menschenrechtsbasierte Intervention der einzelnen Fachkraft tatsächlich möglich ist.

... ist *idealisierend*, wenn eine normative Selbstbestimmung Sozialer Arbeit ihre (sozial-)politische Einbettung und deren eigene Normativität ignoriert. Wenn Soziale Arbeit einzig als Potential in Bezug auf die Realisierung der Menschenrechte verstanden wird, ignoriert dies die historisch belegten und mögliche künftige Menschenrechtsverletzungen durch die Soziale Arbeit selbst. Die Gefahr der Idealisierung besteht auch im Hinblick auf die Menschenrechte selbst, wenn eine Bezugnahme durch die Soziale Arbeit die Widersprüchlichkeiten, Umstrittenheit und Grenzen dieser Konzeption leugnet und Menschenrechte als Dogma betrachtet, das einer kritischen Reflexion entzogen wird.

Die Menschenrechte sind für die Soziale Arbeit ein wichtiges Dispositiv. Gleichwohl muss der oft sehr allgemeine und unverbindliche Bezug von Sozialer Arbeit auf die Menschenrechte konkretisiert und näher bestimmt werden. So beinhaltet dieser verbindliche Schranken professioneller Tätigkeit gegenüber ihren Adressat\_innen. Zudem muss zwischen individueller und institutioneller Verantwortlichkeit für Menschenrechtsschutz differenziert werden – auch vor dem Hintergrund der Grenzen des beruflichen Engagements, die sich auch aus den konkreten Arbeitsbedingungen und sozialpolitischen Voraussetzungen ergeben.

Die Menschenrechte müssen als äußerer Bezugspunkt berücksichtigt werden, sollten von der Sozialen Arbeit jedoch nicht als ihr eigener funktionaler Kern missverstanden werden, auch um Fehlschlüsse der Art zu vermeiden, dass ein

Mehr an Sozialer Arbeit automatisch ein Mehr an Menschenrechtsrealisierung für ihre Adressat\_innen oder die politische Gemeinschaft insgesamt bedeutet. Neben einem professionsbezogenen möglichen Eigeninteresse gilt es zuvorderst zu klären, inwieweit die Tätigkeit Sozialer Arbeit die Ausübung dieser subjektiven Rechte fördert, behindert oder gar verletzt.

### Literatur

- Alexy, Robert 2015: Die Institutionalisierung der Menschenrechte im demokratischen Verfassungsstaat. In: Gosepath, Stefan/Lohmann, Georg (Hg.): Philosophie der Menschenrechte. 6. Auflage. Frankfurt a.M.: S. 244-264
- Bielefeldt, Heiner/Seidensticker, Frauke 2007: Vorwort zur Studie von Valentin Aichele und Jakob Schneider: Soziale Menschenrechte älterer Personen in Pflege. Berlin: S. 5-6
- Bobbio, Norberto 1998: Das Zeitalter der Menschenrechte. Ist Toleranz durchsetzbar? Berlin
- Cremer, Hendrik 2013: „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei. Berlin
- Eppenstein, Thomas 2016: Zur sozialen Seite der Menschenrechte und zur menschenrechtlichen Seite der Sozialen Arbeit. Menschenrechtspädagogik in Kontexten Sozialer Arbeit. In: Weyers, Stefan/Köbel, Nils (Hg.): Bildung und Menschenrechte. Interdisziplinäre Beiträge zur Menschenrechtsbildung. Wiesbaden: S. 157-178
- Fremuth, Michael-Lysander 2015: Menschenrechte. Grundlagen und Dokumente. Bonn
- Fritzsche, K. Peter 2016: Menschenrechte. 3. erweiterte und aktualisierte Auflage. Paderborn
- Geiger, Rudolf 2009: Völkerrecht und Grundgesetz. 4. Auflage. München
- Gosepath, Stefan/Lohmann, Georg 2015: Einleitung. In: Gosepath, Stefan/Lohmann, Georg (Hg.): Philosophie der Menschenrechte. 6. Auflage. Frankfurt a.M.: S. 7-28
- Hinte, Wolfgang 2016: Doppeltes Mandat, Triple Mandat, Menschenrechtsprofession – geht's auch eine Nummer kleiner. In: Kleve, Heiko et al (Hg.) Autonomie und Mündigkeit in der Sozialen Arbeit. Weinheim, Basel: S. 34-49
- Kappeler, Manfred 2008: Den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit vom Kopf auf die Füße stellen. In: Widersprüche 107, S. 33-46
- Kreide, Regina (2013): Menschenrechte als Platzhalter. Eine politische Menschenrechtskonzeption zwischen Moral und Recht. In: Zeitschrift für Menschenrechte, 2/2013, S. 80-100
- Levinas, Emmanuel 1995: Zwischen uns. München
- 2008: Totalität und Unendlichkeit. Versuch über die Exteriorität. Freiburg
- Lob-Hüdepohl, Andreas 2013: „People First“. Die 'Mandatsfrage' sozialer Professionen aus moralphilosophischer Sicht. In: EthikJournal 01/2013, S. 1-22

- Lohmann, Georg 2010: Zur moralischen, juristischen und politischen Dimension der Menschenrechte. In: Sandkühler, Hans Jörg (Hg.): *Recht und Moral*. Hamburg: Felix Meiner, S. 135 – 150
- Maaser, Wolfgang (2015): *Lehrbuch Ethik. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven*. 2. Auflage. Weinheim, Basel
- Menke, Christoph/Pollmann, Arnd 2007: *Philosophie der Menschenrechte*. Zur Einführung. Hamburg
- Müller, Burkhard 2012: Professionalität. In: Thole, Werner (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: S. 955–974
- Müller-Hermann, Silke/Becker-Lenz, Roland 2013: Die Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ – Ein (zu) hoher Anspruch. In: Mührel, Eric/Birgmeier, Bernd (Hg.): *Menschenrechte und Demokratie*. Wiesbaden: S. 125-141
- Pollmann, Arnd 2012a: Menschenrechte, Grundrechte, Bürgerrechte. In: Pollmann, Arnd/Lohmann, Georg (Hg.) 2012: *Menschenrechte*. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: S. 129-136
- 2012b: Drei Dimensionen des Begriffs der Menschenrechte: Recht, Moral und Politik. In: Pollmann, Arnd/Lohmann, Georg (Hg.) (2012): *Menschenrechte*. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: S. 358-363
- 2018: Lernen aus historischem Unrecht? Zur menschenrechtlichen Bedeutung der Erfahrung von Krieg, Gewalt und Entwürdigung. In: Thomas Gutmann/Sebastian Laukötter/Arnd Pollmann/Ludwig Siep (Hg.): *Genesis und Geltung. Historische Erfahrung und Normenbegründung in Moral und Recht*. Tübingen
- Obrecht, Werner 2005: *Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse*. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion. Skript zur gleichnamigen Lehrveranstaltung im ISMOS der Wirtschaftsuniversität Wien. Wien
- Schneider, Jakob 2004: *Die Justiziabilität wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte*. Berlin
- Staub-Bernasconi, Silvia 2007: *Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft*. In: Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hg.): *Ethik Sozialer Arbeit – Ein Handbuch: Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit*. Schöningh: S. 20-54
- 2018: *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Opladen, Toronto
- Zimmermann, Rolf 2012: Die totalitäre Katastrophe und das Jahr 1945. In: Pollmann, Arnd/Lohmann, Georg (Hg.) 2012: *Menschenrechte*. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: S. 111–115

*Matthias Weser*

*E-Mail: matthias.weser@gmail.com*

# SOZIALE ARBEIT

Berufsbezogene  
Erwartungen und Werthaltung  
von Studierenden  
der Sozialen Arbeit | 202

Wie Theorien in der Lehre  
schmackhaft machen? | 210

Evidenz als Basis  
der Profession | 217

Autoritarismus  
und Soziale Arbeit | 224

6.2020

! Alle Einzelbeiträge  
auch online recherchier-  
und bestellbar

DZI

Die Fachzeitschrift  
für Soziale Arbeit

- ▶ Print-, E-Abo,  
Campuslizenz
- ▶ 11 x jährlich

Deutsches  
Zentralinstitut  
für soziale  
Fragen  
Bernadottestr. 94  
14195 Berlin

verlag@dzi.de  
www.dzi.de



## NEUERSCHEINUNG

Stefan Stache/Wolf von Matzenau (Hrsg.)

### Was heißt Erneuerung der Linken?

Sozial-ökologischer Umbau und ein Sozialstaat für das 21. Jahrhundert



VSA:

Stefan Stache/Wolf von Matzenau (Hrsg.)

### Was heißt Erneuerung der Linken?

Sozial-ökologischer Umbau  
und ein Sozialstaat für  
das 21. Jahrhundert

In Kooperation mit  
spw

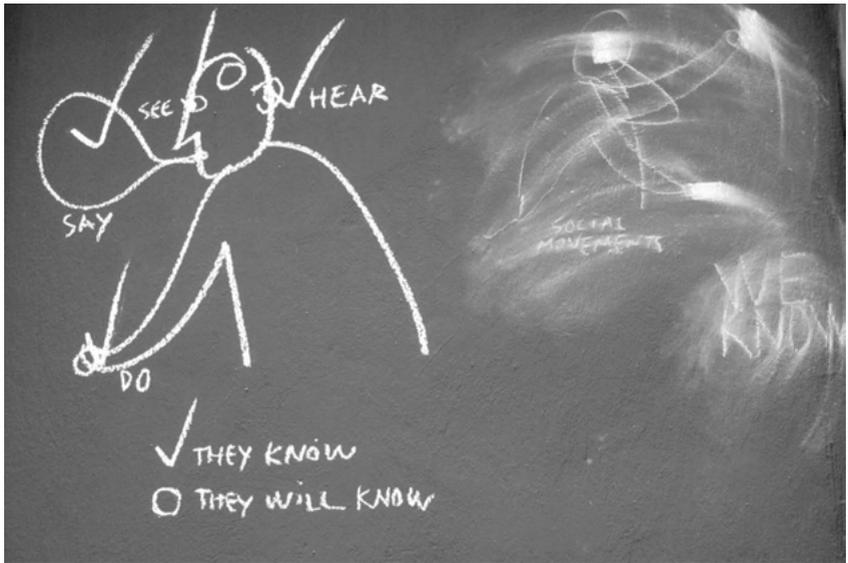
Mit einer zukunftsfähigen Konzeption, die den sozial-ökologischen Umbau mit dem Ausbau und der Modernisierung des Sozialstaates verbindet, könnte die Erneuerung der gesellschaftlichen Linken insgesamt gelingen.

192 Seiten, € 16.80, März 2020  
VSA-Verlag, in Kooperation mit **spw**

**jetzt bestellen** (*versandkostenfrei*):

**spw-verlag@spw.de**

oder als Prämie fürs ABO sichern



## Kampf und Widerspruch

Über: *Christine Resch/Thomas Wagner*  
 2019: *Migration als soziale Praxis. Kämpfe um Autonomie und repressive Erfahrungen*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. ISBN: 978-3-89691-269-5, 258 Seiten, 28,00 €.

Ein Buchtitel wie *Migration als soziale Praxis* scheint auf den ersten Blick eigentlich banal, denn was soll Migration sonst sein als eine kollektive und damit soziale Praxis. Doch angesichts eines gesellschaftlichen und politischen Mainstreamdiskurses, der nach 2015 einmal mehr eher Naturkatastrophen („Flüchtlingswelle“) oder Zusammenbruchsszenarien („Flüchtlingskrise“) aufruft, macht die Betonung von Flucht und Migration als sozialer Praxis durchaus Sinn, zumal wenn im Untertitel „Kämpfe um Autonomie und repressive Erfahrungen“ hervorgehoben werden. Entsprechend umreißen Christine Resch und Thomas Wagner als Herausgeber\*innen die Perspektive dieses Sammelbandes: Ihnen geht es um eine Perspektive „von unten“, um Migration als eine Praxis von Kämpfen um Zugehörigkeit, um Teilhabe und Zugang zu Ressourcen, um die Bedeutung dieser Kämpfe in konfliktiven gesellschaftlichen Transformationsprozessen und um die Rolle und Positionierung der sozialen Arbeit in diesen Konflikten.

Der von Resch und Wagner präsentierte Sammelband enthält insgesamt 13 Beiträge unterschiedlicher Autorinnen und Autoren mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Jörg Reitzig, Hans-Ulrich Dahlmann und Ellen Bareis/Thomas Wagner beleuchten zunächst verschiedene Aspekte einer Makro-Perspektive der Einbettung von Migrationsbewe-

gungen in politökonomische Kontexte, in die Funktion und Wirkung der (nationalstaatlichen) Regulierung von Grenzen sowie in eine Konzeptionalisierung von Migration als soziale Praxis der gesellschaftlichen Veränderung, die auch die soziale Arbeit nicht unberührt lässt. In einem zweiten Block thematisieren Margit Mayer, Charlotte Jurk/Katja Reincke/Christine Resch sowie Sylvia Löffler die Rolle von Städten und urbanen Räumen im Migrationsprozess. Sie weisen dabei aus durchaus unterschiedlichen Perspektiven den urbanen Konflikten, den Kämpfen um ein „Recht auf Stadt“ eine besondere Rolle und auch eine besondere emanzipatorische Chance zu. In einem dritten Block werden Aspekte von Gesundheit und Gesundheitswesen im Zusammenhang mit Migration und Rassismus diskutiert. Während Regina Brunett der rassistischen Strukturierung von Gesundheit und Gesundheitsversorgung in Dominanzkultur und Gesellschaft nachspürt, diskutiert Amra Rapp-Ibrasimovic unterschiedliche Dimensionen von Trauma und Traumatisierung im Zusammenhang mit Fluchterfahrungen und (repressiven) Aufnahmebedingungen. Agnieszka Satola beschließt diesen Abschnitt mit der Untersuchung von Live-in-Arrangements und der prekären/irregulären Beschäftigung polnischer Arbeitsmigrantinnen in der häuslichen Pflege. Der letzte größere Abschnitt des Buches thematisiert die Rolle der sozialen Arbeit in Migrationsprozessen. Unter Rückgriff auf Tobias Piepers Analyse der Ausreisezentren der 1990er Jahre fokussiert Sebastian Muy auf die seit 2018 neu etablierten Ankerzentren und die Rolle der Träger sozialer Arbeit in diesen Lagern. Lisa Kipphan und Urs Südhof analysieren in Interviews mit minderjährigen unbegleiteten Flücht-

lingen das Spannungsverhältnis zwischen Abhängigkeit und Eigensinn in ihrem Alltag in den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Abschließend beschreiben Arnd Götzmann und Thomas Wagner die vielschichtigen und oft widersprüchlichen Zusammenhänge zwischen individuellen und kollektiven Ermächtigungsprozessen zwischen migrantischen Communities einerseits und Migrant\*innen in der sozialen Arbeit andererseits. Den Abschluss des Sammelbandes bildet ein Ausflug in die Kulturkritik: Christine Resch bespricht den Roman „Gehen, ging, gegangen“ von Jenny Erpenbeck sowie das Buch „Hass und Hoffnung“ von Markus Metz und Georg Seeßlen.

*Migration als soziale Praxis* liefert eine Fülle sehr unterschiedlicher Impulse und Denkanstöße, manche überzeugend und plausibel, andere weniger. Wie viele Sammelbände ähnelt auch dieser eher einem „Kessel Buntes“, als dass eine These durchgängig und stringent entwickelt werden würde. Das gilt auch für die im Vorwort angekündigte „Perspektive von unten“. Bestenfalls schlaglichtartig, statt systematisch liefern die einzelnen Beiträge in ihrer thematischen und konzeptionellen Unterschiedlichkeit dafür Material. Auf der konzeptionellen Ebene am explizitesten vorgetragen wird die „Perspektive von unten“ wohl von Ellen Bareis und Thomas Wagner, die sich dabei hauptsächlich auf den Ansatz von der „Autonomie der Migration“ beziehen, wie er vor allem durch Manuela Bojadžijev entwickelt worden ist.<sup>1</sup> Danach sind Flucht und Migration in erster Linie bewusste End-

scheidungen von Menschen mit eigenen, u.U. sehr unterschiedlichen Motiven, die aber im Kern immer wieder um die Sehnsucht nach einem besseren Leben kreisen. Die unterschiedlichen Grenzregimes und Migrationspolitiken sind in dieser Perspektive in erster Linie eine Reaktion auf Migrationsbewegungen und der Versuch, diese zu kontrollieren. Migration als „kreative Kraft“ verändert aber auch Gesellschaften als Ganzes. Bareis/Wagner betonen zu Recht, dass die Praxen der Migration nur als Kämpfe um Aneignung und Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen angemessen verstanden werden können. Damit sind sie aber stets auch Kämpfe um innergesellschaftliche Grenzziehungen und Ausschließungen. Soweit ist Bareis/Wagner unbedingt zu folgen. Das Problem liegt dort, wo die „Autonomie der Migration“ als „kreative Kraft“ verabsolutiert bzw. zumindest überstrapaziert wird. Zum einen können soziale Praxen und soziale Kämpfe durchaus auch ein hässliches Gesicht haben. Zum anderen – und das ist m.E. entscheidender – interpretieren Bareis und Wagner die soziale Praxis der Migration nicht nur als Anspruch von Migrant\*innen, für sich selbst Rechte einzufordern zu können, sondern sie sehen in der Migration eine direkte Aneignung von Bürgerrechten (S. 63). Wie problematisch dieser trügerische Kurzschluss sein kann, hat Hans-Ulrich Dahmann in seinem Beitrag plausibel dargelegt. Das Recht, Rechte zu haben (Hannah Arendt) ist durch den Prozess der Migration keineswegs verwirklicht. Es muss vielmehr selbst erkämpft werden und ist dabei unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen notwendigerweise an nationalstaatliche Vermittlung gebunden. Nur Nationalstaaten können (Bürger-)Rechte justiziabel vergeben.

---

1 Bojadžijev, Manuela (2008): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration, Münster

Dieser Einwand bezieht sich auch auf den eigentümlichen Stadtoptimismus, der sich sowohl bei Bareis/Wagner als auch bei Margit Mayer und bei Jurk/Reinke/Resch findet. Es ist wenig überraschend, dass Städte zentrale Ankunftsorte von Migrationsbewegungen waren und sind, und entsprechend sind es natürlich auch Städte, in denen migrantische Kämpfe um Rechte und Ressourcen oft kulminieren. Doch warum diese urbanen Kämpfe eher zu tatsächlichen Teilhaberechten führen sollen, können die genannten Beiträge nicht belegen. Mayer und Jurk et al. beziehen sich dabei explizit auf die jüngsten Kämpfe von Geflüchteten etwa in Hamburg oder Berlin. Doch die (implizite) These, dass diese tatsächlich neue Rechtsansprüche durchgesetzt hätten, können sie dabei nicht belegen oder auch nur plausibel machen. Dort, wo diese Kämpfe zumindest ansatzweise erfolgreich waren, beruhen diese Erfolge eher auf inoffiziellen Abereements mit Politik und Verwaltungen in der Interpretation ausländerrechtlicher Spielräume denn auf echten Rechtspositionen und sind entsprechend prekär. Das spricht nicht gegen diese Auseinandersetzungen, sondern eher für eine sorgfältigere Analyse der realen sozialen und politischen Rahmenbedingungen in den (deutschen) Großstädten. Weder lässt der deutsche Föderalismus den Städten und Kommunen die notwendigen Spielräume für die Gewährung tatsächlich justiziablem Rechtspositionen, noch fallen die Städte in Deutschland wesentlich aus dem allgemeinen politischen Rahmen. Sie stehen keineswegs a priori für mehr Liberalität. Dies wird besonders im Umgang mit der so genannten Armutszuwanderung aus EU-Staaten deutlich, dem Thema des Beitrags von Sylvia Löffler. Hier war es der Deutsche Städtetag, der 2012 in

einem Brandbrief genau die sozialen und aufenthaltsrechtlichen Ausgrenzungsstrategien und -politiken gefordert hat, die dann auf der bundesgesetzlichen Ebene sowie insbesondere von städtischen Verwaltungen exekutiert worden sind<sup>2</sup>. Vorreiter war dabei vor allem der rot-grüne Senat in Hamburg, der aus seinem sozialen Ausgrenzungswillen gegenüber Armutszuwanderer\*innen nicht nur kein Hehl gemacht hat, sondern dabei aufenthaltsrechtliche Maßnahmen wie die gezielte Überprüfung des Freizügigkeitsrechts bundesweit als erstes exekutiert hat. Löfflers Beschreibung solcher Ausgrenzungspolitik am Beispiel Mannheims ist durchaus instruktiv. Dabei ist der von ihr behauptete institutionelle Antiziganismus zwar naheliegend, aber zumindest in dem von ihr präsentierten Material nicht wirklich nachgewiesen. Man darf gespannt sein, ob und inwieweit ihr dieser Nachweis in dem von ihr skizzierten Forschungsprojekt überhaupt gelingen kann. Ausgehend von den Hamburger Erfahrungen richten sich die repressiven Maßnahmen der Sozialverwaltungen und Innenbehörden vor allem gegen Bürger\*innen aus Polen, Bulgarien und Rumänien, weil es sich dabei um die quantitativ relevantesten Zuwanderungsgruppen handelt. Man kann dabei vielleicht einen verdeckten Antiziganismus vermuten, aber zumindest anhand von Senatsdrucksachen, Presseerklärungen, Verwaltungsanweisungen und ähnlichen Dokumenten lässt sich dieser nicht nachweisen.

Ein Sammelband zum Thema Migration als soziale Praxis und die damit verbunde-

---

2 Schreiben des Deutschen Städtetages an Bundesinnenminister Friedrich vom 20.4.2012

nen Kämpfe um Rechte, Teilhabe Grenzbeziehungen und Ausschließungen muss sich direkt oder indirekt mit den Facetten von Dominanzkultur und Rassismen auseinandersetzen. Das tut der vorliegende Band auch. Allerdings enthält er genau an dieser Stelle auch den problematischsten Text. In ihrer Untersuchung rassistischer Diskriminierung im Bereich von Gesundheit bezieht sich Regina Brunett auf Ansätze von Critical Whiteness und produziert damit eine sowohl problematische wie auch unnötige Engführung von Rassismus. Es ist hier nicht der Platz und Ort für eine detaillierte Kritik von Critical Whiteness, aber einige Aspekte sollen an diesem Beispiel benannt werden. Brunetts Eingangsthese, dass Zugänge zu Gesundheitsversorgung, Häufigkeiten und Arten von Krankheitsbildern oder selbst die Definition von Krankheit/Gesundheit dominanzkulturell und rassistisch strukturiert sind, ist dabei unbestritten. Ihre Verkürzung von rassistischen Strukturen auf den Gegensatz von weiß und schwarz ist dabei aber selbst für das Ursprungsland von Critical Whiteness nicht überzeugend. Weder wird die soziale Lage mitreflektiert, die gerade im US-amerikanischen Gesundheitssystem ein entscheidender Faktor ist<sup>3</sup>, noch gehen rassistische Strukturen im Gegensatz von weiß und schwarz auf – es sei denn, Native Americans, Latinos oder

---

3 So kann mit Fug und Recht gefragt werden, ob der entscheidende Nexus nicht „schwarz und arm“ ist und ob beim Zugang zu Gesundheitsversorgung das Armutskriterium nicht letztlich dominiert. Angehörige der weißen Unterklassen („white trash“) in den USA dürften kaum bessere Zugänge haben als People of Color *an sich*.

Menschen aus dem Nahen und Mittleren Osten werden pauschal unter „schwarz“ subsumiert<sup>4</sup>. Dies gilt noch in viel stärkerem Maße für Europa, wo sich rassistische Wertungen vor allem an der Herkunft (etwa Türkei, „Orient“), an der Religion (antimuslimischer Rassismus) oder allgemein an einer (konstruierten) Ethnie (Antiziganismus) festmachen. Nicht nur passt die Geschichte und Gegenwart rassistischer Diskriminierung nicht in das enge Korsett eines Farbgegensatzes, vielmehr ignoriert eine solche Fokussierung auch die antirassistischen Kämpfe von Nicht-Schwarzen und führt in eine identitätspolitische Sackgasse.<sup>5</sup> Es ist unbestritten, dass in rassistisch strukturierten Gesellschaften die Hautfarbe ein Faktor bei gesellschaftlichen Ein- und Ausschlussmechanismen sein kann und dass dies immer mitreflektiert werden muss. Eine Reduzierung von Rassismen auf Hautfarbe und dazu auf ein einziges binäres Gegenüber ist aber sowohl analytisch wie auch politisch falsch.

Die Stärke von *Migration als Soziale Praxis* liegt weniger in der Theoretisierung

- 
- 4 Critical Whiteness ist vor dem Hintergrund der afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung in den 1960er Jahren entstanden und in der – theoretischen wie praktischen – Auseinandersetzung mit der Sklaverei. Dabei ist der Blick auf den Völkermord an der indigenen Bevölkerung der Amerikas genauso unscharf wie etwa die massive und unbarmherzige Ausbeutung und Diskriminierung von Chines\*innen im 19. Jahrhundert.
- 5 Diese Kritik ist u.a. von Mitgliedern von *Kanak Attac* vorgebracht worden; vgl. „Decolorise it!“, *analyse & kritik*, Nr. 575, 21.9.2012 und „Dimension der Differenz“, *analyse & kritik*, Nr. 584, 21.6.2013

und Konzeptionalisierung, sondern vor allem dort, wo im Detail und in Fallstudien die Komplexität und Widersprüchlichkeit individueller und kollektiver Praxis nachgezeichnet wird. Dies gilt z.B. für Agnieszka Satolas Analyse der Live-in-Szene polnischer Pflegekräfte, für die Untersuchung von Rapp-Ibrasimovic zu „Trauma als Prozess“ oder für Sebastian Muys Text zu der widersprüchlichen Rolle sozialer Arbeit in AnKER-Zentren. So begnügt sich z.B. Satola nicht nur mit der Analyse polnischer Pflegearbeiter\*innen als Betroffene eines ebenso ausgefeilten wie informalisierten Ausbeutungssystems prekärer Arbeit. Sie beschreibt auch die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, mit denen die Pflegearbeiter\*innen sich und ihre Arbeit organisieren – und sei es zum Zwecke der Sicherung von Nischen oder zur Abwehr von Konkurrenz.

Am Beispiel der AnKER-Zentren thematisiert Sebastian Muys die Rolle Sozialer Arbeit in Lagersystemen. In einem solchen Szenario ist das Verhältnis zwischen Lagerordnung und Sozialer Arbeit entweder konfrontativ oder eines der Unterwerfung, eine Ambivalenz, ein „Graubereich“ ist unter diesen Bedingungen kaum auszumachen. Lager sind auf Funktionalität getrimmt, Soziale Arbeit muss sich dieser Funktionalität beugen und wird im Zweifelsfall auch abgestraft. Gleichzeitig ergeben sich in einer Lagerwirklichkeit Konstellationen, in denen die Machtbefugnisse und das Agieren einzelner Mitarbeiter\*innen nicht oder kaum noch unabhängig kontrollierbar sind. In der Konsequenz gerinnen Soziale Arbeit und Lagerverwaltung zu einem „institutionellen Block ohne Widersprüche“. Für die Geflüchteten ist die Soziale Arbeit damit tendenziell auch „Feind“, man kann niemandem vertrauen.

Im Gegensatz zu einer eher klinischen Sichtweise deutet Rapp-Ibrasimovic Trauma nicht als einzelnes, klar abgrenzbares individuelles Ereignis, sondern im psychosozialen Kontext als Prozess. Folglich untersucht sie bei traumatisierten Geflüchteten auch nicht nur einzelne traumatische Fluchterfahrungen, sondern nimmt auch die Faktoren in den Blick, die auf eine traumatische Erfahrung folgen. Entsprechend rücken die Erfahrungen im Exil, in der Aufnahmesituation, im „Integrationsprozess“ etc. in den Fokus. Die herrschende Praxis im Umgang mit Geflüchteten kann dann als Fortsetzung des Traumas diagnostiziert werden, und die Bearbeitung von Traumata ist nicht nur eine klinische, sondern auch eine politische Aufgabe.

Die im Vorwort angemahnte „Perspektive von unten“ wird aber am deutlichsten von Lisa Kippahn und Urs Südhof sowie von Arnd Götzelmann und Thomas Wagner exemplifiziert. Während Kippahn/Südhof minderjährige unbegleitete Flüchtlinge interviewt haben und dabei eine „Perspektive von unten“ auf die Aufnahmegesellschaft wie auch auf die Vermittlungsinstanz Kinder- und Jugendhilfe zum Ausdruck bringen, analysieren Götzelmann/Wagner den komplexen Zusammenhang zwischen migrantischen Communities und ihren Selbstermächtigungskämpfen einerseits und den biografischen und arbeitsalltäglichen Erfahrungen einzelner Sozialpädagog\*innen und Sozialarbeiter\*innen mit eigener Migrationsgeschichte. Kippahn/Südhof zeigen in der Analyse ihrer Interviews, dass minderjährige unbegleitete Flüchtlinge keineswegs nur vulnerabel sind, sondern immer auch autonome Subjekte mit Erfahrungen und Kenntnissen, die sie durchaus „eigen-sinnig“ für ihre Ziele und Sehnsüchte einsetzen. Die Autor\*innen knüpfen hier ganz

bewusst auf Henri Lous Seukwas „Habitus der Überlebenskunst“ an. Natürlich sind minderjährige unbegleitete Jugendliche in besonderer Weise vulnerabel. Sie erleben daher die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe durchaus als Stärkung, Chance und Ressource. Gleichzeitig haben diese Jugendlichen aber auch ein sehr deutliches Bewusstsein von den Abhängigkeitsverhältnissen und Normierungen, die mit diesen Angeboten verbunden ist. Kippahn und Südhoff beschreiben sehr eindrücklich, wie Jugendliche sich in diesem Spannungsverhältnis „eigensinnig“ bewegen – auch dort, wo sie gesellschaftlich dominante Deutungsmuster und Verhaltensweisen scheinbar adaptiert haben.

Ähnlich differenzierte Bilder zeichnen Götzelmann und Wagner in den biografischen Interviews mit Sozialpädagog\*innen. Die eigene Biografie, die Familiengeschichte und die Ein- und Ausschließungen, die Migrant\*innen im „Integrationsprozess“ (genauer: in ihren kollektiven Auseinandersetzungen um Anerkennung, Teilhabe und Bürgerrechte) sind dabei in vielfältiger, teilweise sehr subtiler und oft auch gebrochener Weise miteinander verwoben. Götzelmann und Wagner können so sehr eindrücklich ihre These vom „konstitutiven Widerspruch

von Ver- und Entbürgerlichung“ in der Sozialen Arbeit plausibel machen. So wird aus der Perspektive von in der Sozialen Arbeit tätigen Personen deutlich, dass Soziale Arbeit im Kapitalismus natürlich systemimmanent agiert und keineswegs ein Hort des Widerstandes ist. Gleichzeitig gehorcht sie aber auch nicht einfach Befehlen oder Ansagen irgendwelcher Kommandohöhen. Auch hier ist das Zusammenspiel von Unterwerfung und Aufbegehren, von Anpassung und Widerstand hoch komplex, widersprüchlich und oft genug diffus. Und genau das kommt in den Biografien deutlich zum Ausdruck.

Angesichts der Vielzahl und der Unterschiedlichkeit der Beiträge fällt es schwer, abschließend ein schlüssiges Fazit zu ziehen. Am ehesten bleibt der Eindruck einer Zusammenstellung von Texten, deren konzeptioneller roter Faden nur manchmal erkennbar ist und die man vielleicht weniger als theoretisch-konzeptionelle Grundierung einer These lesen sollte, sondern eher als – teilweise problematische, teilweise aber auch sehr instruktive – Spotlights auf eine in der Tat immer noch immer noch unterbelichtete kollektive Praxis: Migration.

*Dirk Hauer*

*E-Mail: [hauer@diakonie-hamburg.de](mailto:hauer@diakonie-hamburg.de)*

## Extremismusprävention im Grundschulalter

Der interkulturelle Theaterworkshop  
„Wahrheiten und Narrheiten“

Primärpräventive Bildungsarbeit gegen Extremismus gewinnt angesichts von Antisemitismus und Rassismus zunehmend an Bedeutung. Der Theaterworkshop „Wahrheiten und Narrheiten“ bietet einen spielerischen Zugang zu Fragen und Narrativen von religiös und kulturell „Anderen“ für Kinder im Grundschulalter.

Benno Hafeneeger, Dilara Kanbıçak, Türkân Kanbıçak (Hg.)  
ISBN 978-3-95414-150-0, 104 S., € 14,90  
PDF: ISBN 978-3-95414-151-7, € 11,99



**dehıs**  
PÄDAGOGIK

Eschborner Landstr. 42-50, 60489 Frankfurt/M.  
Tel.: 069/7880772-0, Fax: 069/7880772-20  
info@debus-paedagogik.de  
www.debus-paedagogik.de

## VSA: Auswege aus globaler Unordnung

Claudia von Braunnmühl/Heide Gerstenberger/Ralf Ptak/Christa Wichterich (Hrsg.)  
**ABC der globalen (Un)Ordnung**  
Von »Anthropozän« bis »Zivilgesellschaft«



272 Seiten | € 12,00  
ISBN 978-3-96488-003-1

Ulrich Brand  
**Post-Wachstum und Gegen-Hegemonie**  
Klimastreiks und Alternativen zur imperialen Lebensweise  
Mit einem Beitrag zur Corona-Krise



192 Seiten | € 16,80  
ISBN 978-3-96488-027-7

H. Auhagen/T. Eberhardt-Köster/ A. Heier/M. Herterich / H. Mahler / V. Röske / C. Waßmuth/W. Wolf  
**Klimagerechte Mobilität für alle**  
AttacBasisTexte 57



96 Seiten | € 7,00  
ISBN 978-3-96488-048-2

Sozialismus  
für jeden Monat ...



★ gedruckt ...  
★ & täglich im Netz

f facebook.com  
Zeitschrift.Sozialismus  
t twitter.com  
ZsSozialismus

Jetzt Probelesen!  
3 Hefte zum  
Kennenlern-Preis von  
14,- Euro

www.sozialismus.de



AKS Berlin

## Aktuelle Entwicklungen im BTHG-Prozess – Eine Stellungnahme auf wackligem Boden

Seit einigen Monaten diskutieren wir im AKS Berlin das Bundesteilhabegesetz. Ausgangspunkt war die Irritation im Berufsalltag. Häufig wurden hier von verschiedenen Seiten die Veränderungen thematisiert. Dabei taten sich Widersprüche auf: Verfallen einige in einen Fatalismus, geraten andere in unkritische Zukunftseuphorie, als sei das BTHG der Schlüssel zur Inklusion. Wie die Reform sich auf die Lebensrealität der Nutzer\*innen und die soziale Arbeit auswirken wird, ist an vielen Stellen (noch) unklar.

Der BTHG-Prozess ist ein umkämpftes Terrain. Verschiedene Interessen treffen aufeinander und unterschiedliche Systemlogiken geraten miteinander in Konflikt. So wird beispielsweise im „Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen“ über den aktuellen Umsetzungsstand der Reform diskutiert und informiert. Der Beirat besteht aus 49 Mitgliedern, die von der Bundesagentur für Arbeit, den Ländern, verschiedenen Bundesarbeitsgemeinschaften, der Behindertenverbände und weiteren Akteuren vorgeschlagen und von der Bundesagentur für Arbeit und Soziales berufen werden (§86 SGB IX). Die Interessen von Menschen mit Behinderung scheinen, aus Sicht des BMAS, dabei mit jenen der Behindertenverbände deckungsgleich.<sup>1</sup> Dass die Umsetzung des BTHG Zuständigkeit der Länder ist, macht die Lage nicht übersichtlicher und die Beurteilung der Reform noch schwieriger.

An dieser Stelle wollen wir als Berliner AKS eine vorläufige „Stellungnahme im Handgemenge“ formulieren. Unser Ziel ist es, eine Debatte um die aktuellen

---

1 So stelle das BMAS mit einem „breiten Beteiligungsprozess sicher, dass die betroffenen Menschen und ihre Verbände in den Umsetzungsprozess des BTHG umfassend einbezogen werden“ (dies antwortete das BMAS einem Mitglied des AKS Berlin auf eine Anfrage zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in den BTHG-Prozess). Ob die gegebene Einbeziehung und Beteiligung dem partizipativen Anspruch der UN-BRK gerecht wird, kann getrost angezweifelt werden (siehe Artikel 4 Absatz 3 der UN-BRK).

Entwicklungen voranzutreiben und für ein Teilhabegesetz zu plädieren, das der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird, Barrieren beseitigt und so die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht (siehe Artikel 1 der UN-BRK). Dabei sei nicht zu unterschlagen, dass das Bundesteilhabegesetz auch positive Aspekte hat: z.B. die großzügigere Anrechnung von Einkommen und Vermögen in der Eingliederungshilfe, die größere Verbreitung der EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), der erweiterte Blick auf Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen oder die Klassifizierung von Umweltfaktoren im Rahmen der ICF.

Im Januar veröffentlichte die Bundesregierung ein 300-seitiges Dokument zum Stand des BTHG-Prozesses mit Informationen über erste Ergebnisse der Maßnahmen zur Umsetzungsunterstützung. Dieses Dokument durchzieht an vielen Stellen Formulierungen, die wir bedenklich finden. Warum das so ist, wollen wir im Folgenden an einzelnen Passagen aus der Drucksache der Bundesregierung verdeutlichen.

- 1.) „Ein [...] übergeordnetes Ziel des BTHG ist es, die bestehende Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu bremsen und keine neue Kostendynamik entstehen zu lassen.“ (Deutscher Bundestag 2020: 20)<sup>2</sup>

Diese Formulierung löst bei vielen Verbänden von Menschen mit Behinderung Angst vor Leistungsver schlechterung aus. Dies umso mehr, wenn im nächsten Satz die Sorge des Bundesrats dargestellt wird, dass „Leistungsausweitungen zu Mehrkosten führen könnten, die über den im Gesetzgebungsverfahren veröffentlichten Schätzungen liegen“ (2). Inklusion nur zum Spartarif? Dieser Widerspruch spitzt sich in dem Ziel zu, das als das Wesentliche für die Reform der Eingliederungshilfe gekennzeichnet wird: „die Verbesserung der Ausgabendynamik der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und eine Dämpfung in der Ausgabendynamik“ (30). Wie dies zu erreichen ist? Durch eine „Stärkung der Steuerungsfunktion der Leistungsträger gegenüber den Leistungserbringern“ (32). „Passgenau“ erbrachte Leistungen, die sich an den Bedarfen der Person orientieren, sollen mit „dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ einhergehen, „dessen Einhaltung durch Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung optimiert werden soll“ (33). Mit viel Anstrengung sollen hier zwei Dinge zusammengebracht werden, die partout nicht zusammenpassen: Die Ideologie der schwarzen Null

---

2 Alle weiteren Zitate stammen – sofern nicht anders angegeben – aus der Drucksache der Bundesregierung, weswegen im Folgenden auf eine ausführliche Zitierweise verzichtet wird. Es werden lediglich die Seitenzahlen angegeben, wenn aus ebenjenem Dokument zitiert wird.

mit einer progressiven Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-BRK. Im Zuge der Corona-Krise<sup>3</sup> – die die schwarze Null endgültig zum Fall gebracht hat – bleibt abzuwarten, ob sich im Zuge der ökonomischen Spannungen und der weiteren Krisendynamik das Spardiktat durchsetzen wird.

Das Gesamtplanverfahren soll auch, trotz der vielbeschworenen Personenzentrierung, für „Einsparungen bei den Leistungsausgaben“ herhalten, um deren „langfristig zu beobachtenden Anstieg zu dämpfen“ (287). Für die Träger bedeuten der Kostendruck und die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung „neue Aufgaben und Dokumentationspflichten“ (287). Es besteht „die Möglichkeit, die Vergütung zu kürzen, wenn der Vertrag durch den Leistungserbringer ganz oder teilweise nicht erfüllt wird“ (287). Bis zum Jahr 2021 untersucht das BMAS nun die Entwicklung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe – zur Einschätzung einer „Effizienzrendite“. Mehr Kostendruck zu Ungunsten von Nutzer\*innen, mehr Bürokratie und mehr Evaluation – wo versteckt sich hier die UN-BRK?

- 2.) „Die Wunsch- und Wahlfreiheit der Leistungsberechtigten ist [...] nicht unbegrenzt. Die Wünsche der Leistungsberechtigten werden nach dem Gebot der Angemessenheit geprüft (§104 Abs. 2 SGB IX).“ (32)

Hierzu folgt der Nachsatz: „Damit das Wahlrecht bei der Angemessenheitsprüfung nicht rein ökonomischen oder pragmatischen Kriterien zum Opfer fällt, muss die Zumutbarkeit einer vom Wunsch der Betroffenen abweichenden Leistung geprüft werden (§ 104 Abs. 3 SGB IX).“ Wie eine solche „Zumutbarkeit“ geprüft – bzw. von der\*dem Betroffenen nachgewiesen werden kann/muss – bleibt offen. Diese Frage stellt sich insbesondere bei Menschen mit Lernschwierigkeiten<sup>4</sup>, die evtl. alleine aufgrund fehlender kognitiver Fähigkeiten argumentativ scheitern. Somit ist auch nicht vollständig klar, ob nicht am Ende doch ökonomische/pragmatische Gründe eine Rolle spielen werden.

- 
- 3 Im Kontext dieser Krise ist es erschreckend, wie wenig die Situation von bestimmten Risikogruppen wahrgenommen wird. So schlossen die Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Berlin erst mehrere Tage nach den Kitas und Schulen – der Beschluss des Senats fiel erst am 19.03.2020, also als Schulen und Kitas bereits drei Tage geschlossen hatten. Obwohl in den Werkstätten viele vulnerable Personen beschäftigt sind, spielte das Thema in der medialen Berichterstattung oder im öffentlichen Bewusstsein keine Rolle.
- 4 Im Sinne der Verwendung dieser (Selbst-)Bezeichnung bei Selbstvertreter\*innen wie People First: „Wir sind Menschen, die nicht ‘geistig behindert’ genannt werden wollen. Wir benutzen den Begriff ‘Menschen mit Lernschwierigkeiten’“ (<http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/wer-sind-wir/verein.php>).

- 3.) „Für die Zukunft rechnen die bisher befragten [...] Leistungserbringer nicht mit einer grundlegenden Änderung ihres Leistungsangebotes. Sie gingen eher davon aus, dass die individuellere Leistungserbringung eine stärkere Flexibilisierung des Angebots erfordere.“ (220)

„Flexibilisierung des Angebots“ bedeutet hier wohl auch „Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen“. Denn wer gestaltet denn die Angebote, wenn nicht Sozialarbeiter\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, Erzieher\*innen etc.? Wenn der Träger seine Angebote flexibilisiert, müssen auch sie flexibler sein. Heißt: Prekäre Arbeitsverhältnisse und befristete Arbeitsverträge, sowie Arbeitsplatzunsicherheit und verschlechterte Arbeitsbedingungen. Überraschenderweise spielen Arbeitnehmer\*innenrechte, aus diesem Blickwinkel betrachtet, in der derzeitigen Diskussion kaum eine Rolle. So verwundert es nicht, wenn Betriebsräte gegenüber dem BTHG eine Abwehrhaltung einnehmen.

Fazit: Das Dokument der Bundesregierung kann sinnbildlich für grundsätzliche Probleme der Reform betrachtet werden:

- Die Debatte um die inhaltliche Ausgestaltung ist für Nicht-Experten unverständlich. Es bleibt bei Fachgesprächen, die einen großen Teil der Nutzer\*innen ausschließen – alleine durch sprachliche Barrieren. Dem partizipativen Anliegen der UN-BRK (Artikel 4, Abs. 3) wird ein solches Vorgehen nicht gerecht.
- Im Rahmen der Modellprojekte kommen die Nutzer\*innen nur als beforstete Objekte vor (S.48-54). Ein partizipativer Forschungsansatz, der die Nutzer\*innen mit einbezieht und gemeinsame Lernprozesse anstößt, erscheint sinnvoller – wenn eine progressive Entwicklung des BTHG im Interesse der Nutzer\*innen angestrebt sein soll.
- Häufig zeigt sich ein biologistischer Behinderungsbegriff (z.B.: 52). Barrieren werden zu wenig in den Blick genommen. Dabei bietet die ICF das nötige Vokabular, um den Fokus zu verschieben.<sup>5</sup>

---

5 Die gemeinsamen Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe des Landes Berlin (AV EH) kennzeichnen eine „wesentliche Behinderung“ als Voraussetzung für den Zugang zu Leistungen. In diesem Zusammenhang wird unter Nr. 91 auch die „wesentliche geistige Behinderung“ definiert – gekennzeichnet durch einen IQ unter 70 und eine Störung der Anpassung an die Anforderungen des alltäglichen Lebens. Das alleine die Bezeichnung „geistige Behinderung“ für viele Betroffene eine Abwertung bedeutet und diese deswegen von Selbstvertretungsorganisation wie Peoples First abgelehnt wird, spielt in dem Dokument vom 05.02.2020 keine Rolle (ganz abgesehen von der Stigmatisierung durch IQ-Messungen und Defizitorientierung).

- Das Gesamtplanverfahren muss sich an den Idealen einer „menschenwürdigen Lebensgestaltung und echter Teilhabe“ (Delgado 2018: 51) orientieren und den Einzelnen helfen, diese zu erreichen. Dies muss Druck und Bevormundung ausschließen.

Wegen der vielen Bedenken halten wir, der AKS Berlin, eine kritische Beobachtung weiterhin für notwendig. Wir laden diesbezüglich alle Kolleg\*innen, Interessierte und Mitstreiter\*innen ein, sich an weiteren Diskussionen, z.B. im Rahmen des AKS, zu beteiligen.

### Literatur

Deutscher Bundestag (2020): „Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 2 bis 4 des Bundes-teilhabegesetzes“, unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/164/1916470.pdf> (05.03.2020)

Delgado, Reiner (2018): „Wirkungsorientierung und Menschenwürde: wirkungsvolle Teilhabe ist individuelle Lebensgestaltung“, in: Archiv 3/2018, S. 46-51

### AKS Berlin



Christine Resch  
Thomas Wagner  
(Hrsg.)

**Migration  
als soziale Praxis  
Kämpfe um Autonomie  
und repressive  
Erfahrungen**

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

www.dampfboot-verlag.de

Christine Resch  
Thomas Wagner (Hrsg.)  
**Migration als  
soziale Praxis: Kämpfe  
um Autonomie und  
repressive Erfahrungen**  
2019 – 258 Seiten – 28,00 €  
ISBN 978-3-89691-269-5

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Christoph Gottmann

## Wo ist eigentlich „der AKS“ in Zeiten von Corona?

Wer sich zu den regelmäßigen Teilnehmer\*innen der jährlichen bundesweiten Vernetzungstreffen des Arbeitskreises kritische Soziale Arbeit zählt, könnte angesichts der Corona-Krise mitunter sorgenvoll in die Zukunft blicken. Die Regionalgruppen leben schließlich davon, dass man sich regelmäßig trifft, im persönlichen Austausch steht und gemeinsam Aktionen, Proteste, Positionen und vieles mehr entwickelt. Wie alle politischen Gruppierungen muss sich auch die kritische Soziale Arbeit nun um digitale Formate der Kommunikation, Vernetzung und Publikation bemühen, um weiter aktiv zu bleiben und wahrgenommen zu werden. Wenn man sich durch die Websites der Regionalgruppen klickt, stellt man fest: Kritische Soziale Arbeit mischt sich ein und mischt mit. So erarbeitet und versendet der AKS Freiburg regelmäßig einen Corona-Newsletter, der AKS München hat bereits Ende März ein Positionspapier zu den drastischen Folgen der Corona-Krise verfasst und bundesweit verteilt, der AKS Esslingen organisiert seine Treffen im Video-Format. Die Regionalgruppen sind also sehr wahrscheinlich ähnlich aktiv wie vor dieser allgegenwärtigen Krise, werden aber nach meiner Auffassung (öffentlich) noch weniger wahrgenommen. Das liegt zum einen an der medialen Überfrachtung durch die vermeintlich „wichtigeren“ Themen und Bereiche (Wirtschaftsrettung, Wirtschaftskrise, gar keine (Gast-)Wirtschaft), aber meines Erachtens auch an der teils kaum vorhandenen Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Regionalgruppen. Aus eigener Erfahrung im mittlerweile inaktiven AKS Marburg kann ich ein Lied davon singen, welchen Aufwand es mit sich bringt, wenn Mailadresse, Website und ggf. noch socialmedia-Kanäle nebenbei verwaltet werden wollen. Das Thema angesprochen geht mitunter ein Stöhnen durch die Gruppe(n) und gerade jetzt, da Austausch und Vernetzung unerlässlich scheinen, tun wir uns im AKS schwer damit.

Zum Glück wissen wir uns in der Sozialen Arbeit immer irgendwie kreativ zu helfen und verfügen über ein immenses Schwarmwissen. Das führte dazu, dass sich nun einige Kolleg\*innen aus dem Netzwerk gemeldet haben, um sowohl die AKS-Website als auch die Vernetzung zwischen den Gruppen digital voran-

zubringen. Wer wissen, einmischen oder mitmischen will, kann sich per Mail an mich wenden. Ich habe seit Jahresbeginn die Website und die Mailadresse [info@kritischesozialearbeit.de](mailto:info@kritischesozialearbeit.de) von Frank Bettinger übernommen. Wir können gerne auch telefonieren, videochatten oder auf diversen Messengern ins Gespräch kommen – bei Bedarf auf Anfrage per Mail.

Es wäre doch schön und meines Erachtens auch wahnsinnig wichtig, wenn sich die kritische Soziale Arbeit wieder deutlicher, lauter und radikaler nach vorne und in (öffentliche) Diskurse einbringt!

*Christoph Gottmann, E-Mail: [info@kritischesozialearbeit.de](mailto:info@kritischesozialearbeit.de)*

## Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leser und Leserinnen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, so dass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind dabei in einer Vierteljahrszeitschrift nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: [TimmKunstreich@aol.com](mailto:TimmKunstreich@aol.com)

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen:

Heft 157: 10.07.2020

Heft 158: 10.10.2020

Heft 159: 10.01.2021

*Die Redaktion*

PROKLA

# PROKLA. Seit 1971

ZEITSCHRIFT FÜR KRITISCHE SOZIALWISSENSCHAFT

## Schwerpunktt Themen

- Nr. 196: Krise der (europäischen) Sozialdemokratie (3/2019)
- Nr. 197: Krisen der Reproduktion (4/2019)
- Nr. 198: Globale Stoffströme und internationale Arbeitsteilung (1/2020)
- Nr. 199: Politische Ökonomie des Eigentums (2/2020)



## Probeheft anfordern!

PROKLA | [redaktion@prokla.de](mailto:redaktion@prokla.de) | [www.prokla.de](http://www.prokla.de)

Bertz + Fischer | [prokla@bertz-fischer.de](mailto:prokla@bertz-fischer.de) | [www.bertz-fischer.de](http://www.bertz-fischer.de)

BERTZ + FISCHER



BERTZ + FISCHER  
■■■

# graswurzel revolution

Foto: Matthias Coers / zweischritte.berlin



GWR 449, Mai 2020

Probeexemplar kostenlos: [www.graswurzel.net](http://www.graswurzel.net)

# Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen  
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,  
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

*Niko Diemer (1952 – 1992)*

## Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift *Widersprüche*. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.